



IHK

Regensburg

für Oberpfalz / Kelheim

79. Jahrgang

07/08
2024

Wirtschaft KONKRET

Ausländische Fachkräfte gewinnen



www.ihk.de/regensburg



Dipl. Ing. Robert Beer

Bewährte Strategien
für alle Marktphasen

Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung!

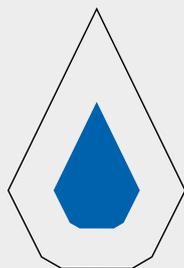
Eine der besten **vermögensverwaltenden** Strategien
der letzten 5 Jahre kommt aus der **Oberpfalz!**

www.robertbeer.com

RB LuxTopic Flex



Ausgezeichnet als
bester Fonds über 5 Jahre
in ganz Europa
Kategorie: Mixed Assets EUR - global



**LSEG Lipper
Fund Awards**
2024 Winner
Europe



ROBERT BEER
Robert Beer Management GmbH
Weidener Straße 36 92711 Parkstein

Für weitere Informationen
kontaktieren Sie uns gerne
Telefon: 09602 / 9398612
kapitalanlage@robertbeer.com

From LSEG
Lipper Fund Award
© 2024 LSEG.
All rights reserved.
Used under license

Rechtliche Hinweise

Dies ist eine Marketing-Anzeige. Bitte lesen Sie den Verkaufsprospekt des betreffenden Fonds und das PRIIPs-KID, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Diese Unterlagen können in deutscher Sprache kostenlos auf www.robertbeer.com unter dem betreffenden Fonds abgerufen werden. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte kann in deutscher Sprache kostenlos in elektronischer Form auf der Webseite unter www.dje.de/zusammenfassung-der-anlegerrechte abgerufen werden. Die in dieser Marketing-Anzeige beschriebenen Fonds können in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zum Vertrieb angezeigt worden sein. Anleger werden drauf hingewiesen, dass die jeweilige Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb der Anteile Ihrer Fonds getroffen hat, gemäß der Richtlinie 2009/65/EG und Art. 32 a der Richtlinie 2011/61/EU aufzuheben. Alle hier veröffentlichten Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information, können sich jederzeit ändern und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Alleinige verbindliche Grundlage für den Erwerb des betreffenden Fonds sind die o.g. Unterlagen in Verbindung mit dem dazugehörigen Jahresbericht und/oder dem Halbjahresbericht.

Jetzt erst recht

Europa hat gewählt. Das Erstarren rechtspopulistischer nationalistischer Kräfte erhöht den Druck, die **EU wieder handlungsfähig zu machen**. Nur wenn es gelingt, Bürokratie abzubauen und die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu machen, werden wir wieder mehr Menschen von unserem **einmaligen Friedens- und Freiheitsprojekt** überzeugen können. Die Unternehmen in der Region positionieren sich für Weltoffenheit und Demokratie (S. 40). Es liegt an jedem Einzelnen von uns, diese gemeinsamen Werte zu bewahren!

Der **Arbeitskräftemangel bremst unsere Wirtschaft** massiv aus. Ganze 2,7 Milliarden Euro an Wertschöpfung drohen der Wirtschaft in der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim im Jahr 2027 zu entgehen, prognostiziert der neue Arbeitsmarktradar der bayerischen IHKs. Das entspricht fünf Prozent der gesamten Wertschöpfung in der Region. Es fehlt aufgrund der demografischen Entwicklung flächendeckend an Personal, wenn bis dahin nicht an den **richtigen Stellschrauben gedreht** wird – eine davon ist die qualifizierte Zuwanderung.

Die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Nicht-EU-Staaten soll erleichtert werden. Experten und Betriebe aus der Region zeigen **Perspektiven und Hürden des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)**, das seit November letzten Jahres schrittweise in Kraft getreten ist (S. 30). Fakt ist: Es lohnt sich, Mitarbeitende aus dem Ausland bei der eigenen Personalstrategie zu berücksichtigen. Man muss sich nur trauen!

Darüber hinaus steigt die **Bedeutung der beruflichen Bildung**. Den hohen Stellenwert dieses weltweiten Erfolgsmodells beweisen einmal mehr die **besten Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung** in der Region (S. 52). Vorhandenes Personal optimal zu qualifizieren und neue Wege der Fachkräftegewinnung zu beschreiten, wird künftig noch mehr über den Unternehmenserfolg entscheiden.

Bei der Lektüre unserer Sommerausgabe wünsche ich Ihnen viel Freude und gute Impulse!

Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer der
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim



10 Unternehmen

Der Licht-Experte

Der Pentlinger Lichtexperte LI-EX beleuchtet alles, was hell werden soll – vom Münchener Stachus über Büros, Kirchen und Supermärkte bis hin zum Autobahnschild. Geschäftsführer Marco Friedrich ist Entwickler mit Leib und Seele. Er kennt die Bedeutung gesunden Lichts.

03 Editorial

06 Konkret in Zahlen

08 Notizen

10 Unternehmen

10 LI-EX GmbH

14 Firmen vor Ort

- 14 Ludwig Schierer GmbH | Ludwig Schierer flexible Fertigungstechnik GmbH
- 14 Weitere Jubiläen
- 15 Michael Glatt Maschinenbau GmbH
- 15 Müller Präzision GmbH
- 16 LABERTALER Heil- und Mineralquellen Getränke Hausler GmbH
- 16 Kostell Wach- und Streifendienst GmbH
- 17 KRONES AG
- 17 Pohl GÄRTEN GmbH

18 Bayern – Čechy

- 18 Tech Tower Pilsen

21 International

- 21 Das Freihandelsabkommen EU-Vietnam
- 22 Kurzmeldungen

24 Veranstaltungen

- 24 Nachhaltig Wirtschaften mit EMAS
- 25 Veranstaltungsübersicht



30 Titel

Ausländische Fachkräfte gewinnen

Mit der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung soll dem Fachkräftemangel begegnet und die Gewinnung von Mitarbeitern aus Nicht-EU-Staaten erleichtert werden. Experten und regionale Betriebe zeigen Chancen und Hürden des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG), das seit November 2023 schrittweise in Kraft getreten ist.



18 Bayern – Čechy

Die Saat geht auf

Der Tech Tower Pilsen erweckt einen ganzen Stadtteil zu neuem Leben. Mehr als 200 Coworker – teils sehr junge Menschen, entweder noch Studierende oder Absolventen der Westböhmischen Universität – nutzen den Turm für ihre Business-Ideen und Neugründungen.

30 Titel

- 30 Ausländische Fachkräfte gewinnen
- 35 Wege der Fachkräftezuwanderung
- 36 Weltweit auf Talentsuche
- 38 Michael Schiller im Interview

40 IHK vor Ort

- 40 IHK-Vollversammlung
- 41 IHK-Forderung zum Bahnausbau
- 41 IHK-Gremium Nordoberpfalz
- 42 IHK-Gremium Cham
- 43 IHK-Gremium Neumarkt

44 Region

- 44 IHK-Konjunkturbericht

47 Recht

- 47 Kurzmeldungen
- 48 E-Rechnungspflicht kommt

50 Fachkräfte

- 50 Talentschmiede für Hotelprofis
- 52 Ostbayerns Beste
- 53 Kurzmeldungen

54 Bekanntmachungen

64 Service

- 64 Bekanntmachung Sachverständigenwesen
- 64 Handelsregister-Recherche
- 64 Impressum

65 Statistik

- 65 Daten aus der Region
- 65 Verbraucherpreisindex

66 Vorschau / Kontakt



50 Fachkräfte

Talentschmiede für Hotelprofis

Ab September 2024 werden in der neuen Staatlichen Hotelfachschule in Cham die Führungskräfte von morgen zum „Staatlich geprüften Hotelbetriebswirt/-in“ ausgebildet. Das neue Angebot stärkt nicht nur den Bildungsstandort, sondern die gesamte Tourismusregion Ostbayern.



IHK-Magazin online

Die Inhalte des IHK-Magazins „Wirtschaft konkret“ gibt es auch digital unter www.ihk.de/regensburg/magazin



IHK-Wirtschaftsnews

Exklusive Brancheninfos und kostenfreie Veranstaltungen per Mail gibt es unter www.ihk.de/regensburg/news

Beilagenhinweis:

Schultz KG, Wortmann AG



in Bayern machen momentan eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau.

>> Seite 17



haben aktuell eine Repräsentanz in Vietnam, sie investierten dort bislang etwa 2,6 Mrd. Euro.

>> Seite 21



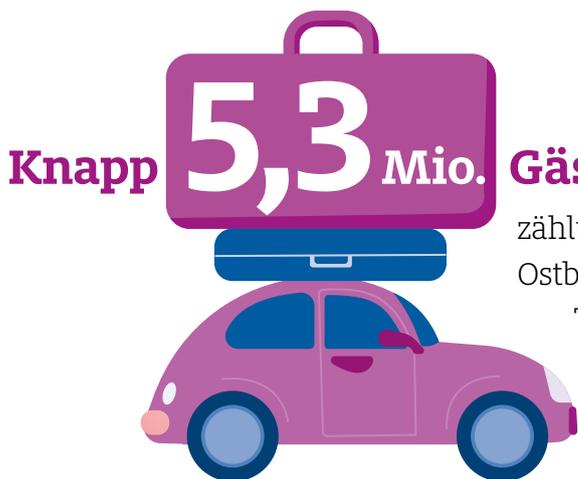
zum Eigenkonsum sind zwar erlaubt – die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Cannabis ist aber weiterhin verboten.

>> Seite 22



Absolventinnen und Absolventen

der beruflichen Aus-
und Weiterbildung sind
die Besten ihres Fachs.
» Seite 52



Knapp 5,3 Mio. Gästeankünfte

zählte die Tourismusregion
Ostbayern im Jahr 2023 – die
Tendenz zum Vorjahr
war steigend.
» Seite 51



sehen sich laut IHK-Konjunkturbericht
durch staatliche Bürokratie belastet,
48 Prozent davon erheblich.
» Seite 46

VOR DEN KER.

ARBEITSWELT
DER ZUKUNFT



Wie werden wir in Zukunft
arbeiten und vor allem,
wo werden wir in
Zukunft arbeiten? Der
Gewerbepark Regensburg
beschäftigt sich schon immer mit den
Trends in der Arbeitswelt. In der Reihe
„Vordenker – Arbeitswelt der
Zukunft“ sprechen
Unternehmer und
Experten darüber,
welchen Anforderungen
sich das Büro in einer
hybriden Arbeitswelt stellen muss.

Jetzt
PODCAST
abonnieren

vordenker.gewerbepark.de

NEXT STEP

FLEXIBEL | VARIABEL
MULTIFUNKTIONAL

Der Gewerbepark
ist der Standort der Zukunft.

Der Gewerbepark Regensburg bietet
schon heute 350 Unternehmen und
ihren 6.500 Beschäftigten ein zukunfts-
fähiges Arbeitsumfeld mit flexiblen
Mietflächen, einer leistungsfähigen
Infrastruktur und vielen Services.

AUGEZEICHNET
MIT DEM



DER
STANDORT

GewerbePark
REGENSBURG

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE

www.gewerbepark.de

Klimaschutz-Unternehmen werden

Firmen in Deutschland, die sich durch besondere Leistungen beim Klimaschutz und der Energieeffizienz auszeichnen, können sich unabhängig von Größe oder Branche bis zum 31. Juli 2024 bei der Exzellenz-Initiative „Klimaschutz-Unternehmen e. V.“ bewerben. Der bundesweite Zusammenschluss von Betrieben will eine Vorreiterrolle bei Klimaschutz und Energieeffizienz einnehmen. Durch gebündeltes Know-how und regelmäßigen Austausch der Mitglieder sollen zukunftsweisende Projekte und Innovationen in diesen Bereichen angestoßen werden.

Weitere Infos
 www.klimaschutz-unternehmen.de

 **Ansprechpartner**
 Richard Röck | 0941 5694-245 | roeck@regensburg.ihk.de

Bürokratiemonster melden

Gesetzliche Regelungen schaffen Rechtsicherheit für unternehmerisches Handeln. Doch nicht alles, was gut gemeint ist, hilft. Eine zentrale Aufgabe der IHK-Interessenvertretung ist es, die Politik auf überbordende Bürokratie hinzuweisen und Vorschläge für wirtschaftsfreundliche Verwaltungsabläufe zu unterbreiten. Mit ihrer Expertise aus der Unternehmerpraxis unterstützen Betriebe die IHK dabei, konkrete Forderungen zu formulieren oder positive Beispiele für gelungenen Bürokratieabbau zu benennen. In unserem Bürokratiemelder können Firmen ihre negativen oder positiven Fallbeispiele schildern.

Zum IHK-Bürokratiemelder
 www.ihk.de/regensburg/buerokratiemelder

 **Ansprechpartner**
 Thomas Genosko | 0941 5694-201 | genosko@regensburg.ihk.de

Steuerliche Forschungsförderung gestärkt

Das Wachstumschancengesetz wurde Anfang des Jahres vom Bundestag verabschiedet. Ein großer Teil der darin enthaltenen Entlastungen basiert auf Verbesserungen bei der Forschungszulage. Sie kann von allen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland beantragt werden – technologieoffen und unabhängig von der Firmengröße. Die maximale Förderung wurde von einer Million auf 2,5 Millionen Euro pro Jahr erhöht (KMU: 3,5 Millionen Euro). Der Fördersatz beträgt 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen (KMU: 35 Prozent). Außerdem erhöht sich der Anteil der förderfähigen Kosten bei der Auftragsforschung von 60 auf 70 Prozent. Bei eigenbetrieblicher Forschung können Unternehmen jetzt 70 anstatt 40 Euro/Stunde für ihr Personal abrechnen. Zudem sind nun auch Sachkosten eines Forschungsvorhabens förderfähig.

Weitere Infos
 www.ihk.de/regensburg/fzulg

 **Ansprechpartner**
 Michael Vogel | 0941 5694-299 | vogel@regensburg.ihk.de

Neun Sterne für die Oberpfalz

Der Restaurantführer **Guide Michelin** hat für das Jahr 2024 wieder Sterne an deutsche Spitzenrestaurants vergeben – darunter sind acht Lokale in der Oberpfalz mit insgesamt neun Sternen. Im Gourmetrestaurant Eisvogel in Hofenstetten verteidigte Küchenchef Sebastian Obendorfer schon zum zweiten Mal in Folge erfolgreich die zwei Sterne, die sein Vater Hubert Obendorfer bereits erkocht hatte. Der Regensburger Spitzenkoch Anton Schmaus behält nicht nur einen Stern für sein Restaurant Storstad und die Sushi-Bar ASKA, auch sein Lokal Sticky Fingers steht weiterhin auf der Liste der Bib-Gourmand-Restaurants für das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Das Cheval Blanc in Illschwang im Landhotel Weißes Ross von Hans-Jürgen Nägerl behält ebenfalls einen Michelin-Stern – das Restaurant Weißes Roß wurde in die Liste der Bib-Gourmand-Restaurants aufgenommen. Für das Cheval Blanc verantworten sich Tochter Katharina und Schwiegersohn Christian Fleischmann. Auch der Rote Hahn in Regensburg um Maximilian Schmidt sowie das SoulFood von Christine Heß und Michael Laus in Auerbach, das Leos by Stephan Brandl im Hotel Bayerwaldhof in Bad Kötzting und die Hummels Gourmetstube von Stefan Hummel in Duggendorf zählen zu den Sterne-Restaurants Deutschlands. Das MEIER in Hilzhofen von Claudia und Michael Meier sowie ihr neu gegründetes Restaurant HIO wurden mit dem Grünen Michelin-Stern für besondere Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Zudem ist das MEIER neben der Wirtsstube im Hotel Burkhard um die Küchenchefs Thomas Leyerer sowie Josef Braun in Wernberg-Köblitz und dem Gasthaus Ödenturm von Ernst und Brigitte Hunger in Chammünster in der Liste der Bib-Gourmand-Restaurants zu finden.

Weitere Infos
 www.aska.restaurant
www.bayerwaldhof.de
www.gasthaushummel.de
www.hilzhof.com
www.hotel-burkhard.de
www.landhotel-birkenhof.de
www.oedenturm.de
www.restaurant-soulfood.com
www.roter-hahn.com
www.stickyfingers.restaurant
www.storstad.de
www.weisses-ross.de



**Energie gewinnen.
Transformation finanzieren.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Investieren Sie in die Zukunft.

Unternehmen, die in nachhaltige Transformation investieren möchten, brauchen einen Finanzpartner, der ihre Anforderungen versteht. Wir Volksbanken Raiffeisenbanken kennen den Mittelstand und finanzieren einen erfolgreichen Wandel mit individuellen Lösungen und den passenden Fördermitteln. Mehr Infos unter [transformation-finanzieren.de](https://www.volksbanken-raiffeisenbanken.de/transformation-finanzieren.de)



Jetzt QR-Code
scannen und
mehr erfahren!

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Der Name ist Programm: Die Pentlinger Firma LI-EX, kurz für „Licht-Experte“, **beleuchtet alles, was hell werden soll** – vom Münchener Stachus über Büros bis hin zum Autobahnschild. Geschäftsführer Marco Friedrich ist nicht nur Entwickler mit Leib und Seele, sondern kennt auch die Bedeutung des gesunden Lichts.

LI-EX GmbH

Der Licht-Experte

Alexandra Buba

Die Beleuchtung setzt die Waren und das Ambiente in diesem Biomarkt gekonnt in Szene. (Firmenfotos)





Am Münchner Stachus fügt sich die Beleuchtung in die moderne Architektur ein.



Es werde Licht – nicht nur in der Bibel kommt die Beleuchtung gleich nach der Schöpfung von Himmel und Erde. Rein physikalisch fehlt ohne Licht nicht nur die optische Wahrnehmung, sondern auch jedes höhere Leben. Insofern kann man seine Bedeutung nicht überschätzen, und jeder, der glaubt, eine schnöde Lampe sei des Lichts genug, der irrt. „Es ist ein guter Trend, das Licht im Tagesverlauf so zu dimmen, dass es dem Biorhythmus des Menschen entspricht“, erklärt Marco Friedrich, Geschäftsführer der LI-EX GmbH aus Pentling. Dabei ist nicht etwa von Schummerlicht die Rede, sondern vom sogenannten tunable White: Morgens und abends, wenn die Sonnenstrahlen schräg auf die Erde treffen, ist das natürliche Licht eher warm, während der meisten Zeit des Tages dagegen eher kalt. „Genau das ahmen moderne Beleuchtungssysteme nach, mit dem Ergebnis, dass die Menschen sich einfach wohler fühlen“, erklärt Friedrich.

Der Ingenieur ist beseelt vom Thema Licht und begann unmittelbar nach seinem Studium der Mikro- und Feinwerktechnik seine Karriere bei einem großen Regensburger Leuchtmittel-Hersteller. Damals sollte er in einer neu gegründeten Abteilung die ersten LED-Module entwickeln, „von denen noch keiner wusste, wie sie überhaupt aussehen sollten. Klar war nur: Das wird die Beleuchtung der Zukunft“, so Friedrich.

Intelligente Beleuchtungssysteme

Heute sind LEDs sowohl Gegenwart als auch Zukunft, denn sie agieren bereits an der Grenze dessen, was physikalisch an Lichtausbeute möglich ist. Im gesamten bekannten Universum gebe es nichts Besseres, sagt Friedrich. Das bedeute aber keineswegs, dass es keine Innovation mehr im Bereich der Beleuchtung gebe – ganz im Gegenteil. „Was sich verändert, ist die Ansteuerung, künftig noch mehr in Verbindung mit KI, und vor allem die spezifischen Erfordernisse der Kundschaft“, erklärt Friedrich, der nicht nur Geschäftsführer zweier Licht-Firmen, sondern auch Innovationscoach ist.

Hauptklientel der ersten Firma LI-EX GmbH, die er 2005 gründete, sind Planer, Architekten und Elektriker – klassisches B2B-Geschäft. „Wir sorgen dafür, dass die Bauherren das, was ihnen unsere Kunden im 3D-Rendering-Modell mit einer bestimmten Optik verkauft haben, am Ende so in der Realität bekommen“, erläutert er. Das Spektrum dessen, was LI-EX ausleuchtet, ist breit gefächert, verteilt sich auf den Außen- und Innenbereich und reicht vom Münchner Stachus über den UniCampus in Jena bis hin zur Kirche in Neßlbach. „Auch in einem Regensburger Einkaufszentrum sind wir beteiligt oder bei der Autobahnbeschilderung rund um Regensburg.“

„Gutes und gesundes Licht wird für viele Menschen immer wichtiger.“

Marco Friedrich



Hohes Entwicklungs-Know-how

Gerade bei den Schildern wird deutlich, wie viel Entwicklungs-Know-how im vermeintlich schlichten Thema „Beleuchtung“ steckt, ohne dass dies auf den ersten Blick erkennbar ist: Als die alten Leuchtstoffröhren ausgetauscht werden sollten, ging es in einem zweijährigen Verfahren erst einmal um die Bemusterung. Schließlich muss das Schild homogen ausgeleuchtet werden, in asymmetrischer Optik mit witterungsbeständigen Modulen, deren LEDs



Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Neßbach wurde im Zuge ihrer Renovierung mit einem modernen Lichtkonzept ausgestattet.

einzeln getauscht werden können. „Das benötigte ein halbes Jahr Entwicklungsarbeit“, erklärt Friedrich.

Mit seinen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern produziert er einen großen Teil der fertigen Module selbst in Pentling. Die Bauteile liefern verschiedene Hersteller. Nicht zuletzt die Eigenfertigung erlaubt eine schnelle Entwicklung von Neuerungen, wie etwa im Fall der optischen Luftreinigungsgeräte während der Corona-Pandemie. „Damals brach unser Geschäft ein, alles hatte geschlossen“, erinnert sich der Unternehmer. Zufällig habe er dann davon gelesen, dass UVC-Licht Viren und Bakterien töten könne – und nur dreieinhalb Monate später war der erste Prototyp eines Luftreinigers auf Basis von Licht fertig.

Individualität statt Masse

Zweieinhalb Jahre boomte der Absatz. Büros und Schulen kauften die Geräte in einer Menge, dass die Belegschaft vorübergehend auf 15 Mitarbeitende anwuchs. Inzwischen spielt



dieses Geschäft keine Rolle mehr, wohl aber die Ausstattung von Privatwohnungen und -häusern mit modernen Lichtsystemen. Deshalb gründete Friedrich Anfang 2024 eine zweite Firma namens BOBY, die sich dem Privatmarkt zuwendet und das Thema Smart-Home in den Blick nimmt. „Gutes und gesundes Licht wird für viele Menschen immer wichtiger“, erklärt Friedrich.

Persönlich findet er die Entwicklungsarbeit selbst am spannendsten. „Am liebsten jeden Tag etwas Neues“, sagt er und spielt dabei seine individuelle Stärke aus, wie er sagt. „Ich glaube, dass ich besonders gut darin bin, einzelne Techniken aus unterschiedlichen Bereichen zu einer Gesamtlösung zusammenzubringen.“ Nicht zuletzt deshalb agierten seine beiden Unternehmen nicht im Massengeschäft, sondern setzten immer wieder auf individuelle, projektspezifische Beleuchtungslösungen. Denn ohne Innovation, da ist sich Friedrich sicher, geht schließlich zwar nicht unbedingt wörtlich, aber doch bildlich ganz schnell das Licht aus.



www.li-ex.de



Energie, die wächst.

Als Bayernwerk-Gruppe setzen wir alles daran, unsere Heimat nachhaltiger zu gestalten und die Energiewende voranzubringen – für diese und die nächste Generation.

Die Zukunft ist nebenan.

bayernwerk.de

bayernwerk

Jubiläen

Die **MTG Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in Kelheim feiert dieses Jahr ihr 55-jähriges Jubiläum. Begonnen hat alles mit einer Kanzlei in Riedenburg, gegründet von Dr. Klaus Reuthlinger im Jahr 1969. Das Unternehmen hat sich seitdem von einer Steuerkanzlei zu einem Dienstleister mit den zusätzlichen Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung weiterentwickelt. Die Kanzlei deckt heute branchenübergreifend alle Anforderungen des Mittelstands aus einer Hand ab. Mit derzeit 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Ingolstadt, Kelheim, Regensburg, Straubing und Nürnberg zählt MTG zu den führenden Kanzleien in Ostbayern. Getreu dem Motto „regional verwurzelt, aber international unterwegs“ deckt die Firma mit ihrer Mitgliedschaft bei AGN International auch den zunehmenden Beratungsbedarf für globale Geschäftsmodelle. Darüber hinaus erweiterte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihr Portfolio um die IT- und Datenschutzberatung.



www.mtg-wpg.de

„Jeder Mensch soll passende Schuhe tragen können!“ – das ist die Vision der **Florett GmbH** in Cham. Vor 65 Jahren gründete Wilhelm Hendrich mit sieben Mitarbeitern die Florett Schuhfabrik. Hendrich erkannte früh, wie wichtig hohe Qualitätsstandards sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Schuhfach-Einzelhandel sind. Den Erfolgen am heimischen Markt folgte bald die internationale Ausrichtung des Geschäfts. Ende der 1990er Jahre übernahm Enkel Martin Hübner die Leitung und eroberte mit der Marke Varomed den Gesundheitssektor. Sarah Constanze Schubert, die kurz vor der weltweiten Pandemie Inhaberin wurde, treibt heute mit ihrem Team die innovativen Produktentwicklungen des Unternehmens weiter voran, jedoch mit Bedacht auf Bewährtes und Tradition. Die Gewinnmaximierung steht nicht an oberster Stelle, vielmehr sollen Arbeit und Ertrag sowie die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben, so lautet die Mission der Firma. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen rund 800 Schuhmodelle pro Tag her – überwiegend am Hauptstandort in Cham. 80 Prozent der Produktion befindet sich in Deutschland. Etwa 4.000 Kunden aus den Bereichen klassischer Schuhhandel, Orthopädie sowie Sanitätshäuser setzen auf die Produkte der Florett GmbH.“



www.florett.de



IHK-Geschäftsstellenleiter Richard Brunner (l.) sowie die Vorstandsmitglieder des IHK-Gremiums Cham Martina Schierer und Josef Dischner (r.) überbrachten die IHK-Ehrenurkunden zum 125-jährigen Jubiläum an Bernhard und Sebastian Schierer (3./4.v.l.) sowie zum 30-jährigen Jubiläum an Betriebsleiter Andreas Heining. (Foto: Dominik Altmann)

Tradition mit Zukunft

Die Ludwig Schierer Gruppe in Cham feiert in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen: Die **Ludwig Schierer GmbH** kann auf 125 Jahre Firmengeschichte zurückblicken. Gleichzeitig besteht das Tochterunternehmen **Ludwig Schierer flexible Fertigungstechnik GmbH** in Bad Kötzing mittlerweile seit 30 Jahren. Die Anfänge des Baustoffspezialisten gehen zurück in das Jahr 1898, als Gründer Josef Winkler begann, mit Kohlen, Stückkalk, Zement und Ziegel zu handeln. Zum Namen Schierer kam die Firma, als Tochter Maria Winkler 1926 Ludwig Schierer heiratete, der das Handelsgeschäft übernahm und mit den Söhnen Ludwig und Max weiterentwickelte. Heute verbindet die Ludwig Schierer GmbH gekonnt Tradition und Innovation, sind sich die beiden Geschäftsführer Bernhard und Sebastian Schierer einig. Sie wollen die Werte und Ideen ihres Vaters und Seniorchefs Ludwig Schierer, der im März dieses Jahres verstorben ist, weitertragen. Das Unternehmen sieht sich nicht nur als Lieferant, sondern unterstützt seine Kunden bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Ideen. Seit jeher bildet die Firma mit rund 120 Beschäftigten junge Menschen aus. Der Betrieb mit modernen Baustoff-Lagern in Cham und Roding investiert zudem stetig in die Zukunft und legt großen Wert auf Umweltschutz. Schüttgutreste und Abwasser werden beispielsweise aufbereitet und wiederverwendet. Die Tochtergesellschaft Ludwig Schierer flexible Fertigungstechnik GmbH in Bad Kötzing entwickelt, produziert und vermarktet seit 1994 Teile aus Feinblech. Auf einer Produktionsfläche von mehr als 18.000 Quadratmetern stellt das Unternehmen mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an über 75 Maschinen unter anderem Gehäuse, Einzelkomponenten und Komplettlösungen aus dem Werkstoff Blech für alle Industriebereiche her.



www.schierer.de
www.schierer-blech.de



IHK-Ehrenurkunde zum Jubiläum



Weitere Infos und Bestellung der Ehrenurkunde
www.ihk.de/regensburg/firmenjubilaeum

Innovativer Maschinenbau

Die **Michael Glatt Maschinenbau GmbH** blickt in diesem Jahr auf ihr 100-jähriges Jubiläum zurück. 1924 in Abensberg von Michael Glatt mit 15 Mitarbeitern gegründet, entwickelte sich die Firma nach und nach vom Handwerksbetrieb mit dem Schwerpunkt Mühlenbau zu einem Industrieunternehmen, das heute für den Weltmarkt produziert. Anspruchsvolle Spezialbehälter wie Reaktoren, Rührwerksbehälter, Tanks und Wärmetauscher werden am Standort Abensberg hergestellt. Dabei ist der hohe Grad an Automation und Digitalisierung charakteristisch für das Unternehmen, das für Branchen wie Chemie, Petrochemie, Pharma und Lebensmittel sowie für die Energiewirtschaft produziert. Seit Beginn an steht Glatt Maschinenbau mit seinen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für hohe Qualität und Innovationskraft. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist die Regensburger Büchel KG als Inhaber mit dem Unternehmen eng verbunden. Gemeinsam mit Geschäftsführer Martin Dreßen steht die Firma aktuell am Beginn einer neuen Phase der Unternehmensentwicklung. Diese fokussiert sich vor allem auf die Digitalisierung und Automation der Produktion sowie den Ausbau und die Diversifizierung des vorhandenen Produkt- und Branchenportfolios.

 www.glattistgutgmbh.de



IHK-Geschäftsstellenleiter in Abensberg Manuel Lorenz (r.) überreichte die Ehrenurkunde zum 100. Firmenjubiläum an Geschäftsführer Martin Dreßen. (Foto: Andrea Schreiber-Dietz)



Geschäftsführer Karl Macharowsky (2.v.l.) und Personalleiter Matthias Markl (l.) freuten sich über die IHK-Ehrenurkunde, die Martina Schierer und Richard Brunner überreichten. (Foto: Dominik Altmann)

Mit Präzision zum Erfolg

Das Unternehmen **Müller Präzision GmbH** ist in Cham seit 1974 Jahren tätig. Gründer Rainer Müller hatte damals die Firma von Wendelstein nach Cham verlegt. Drehen, Fräsen, Schleifen, Härten sowie technische Sauberkeit und Montage sind die Fertigungsbereiche des Unternehmens mit seinen rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Automobilbranche und einige weitere Industriebranchen sind die Partner in der zerspanenden Metallbearbeitung. Müller Präzision ist in den letzten 50 Jahren zusammen mit den späteren Geschäftsführern Manfred Domani und Erwin Bucher eines der Leitunternehmen in der Region geworden. Seit 2018 hält Geschäftsführer Karl Macharowsky die Zügel in der Hand. Der kontinuierliche Wachstumskurs spiegelt sich in den jährlichen Investitionen von sechs bis zehn Millionen Euro beispielsweise in den Bereichen Robotik und Reinraumtechnologie wider. Die Ehrenurkunde zum 50-jährigen Jubiläum überbrachten Martina Schierer, Vorstandsmitglied des IHK-Gremiums Cham und Geschäftsstellenleiter Richard Brunner. Schierer lobte die beharrliche Aufbauarbeit, Brunner die berufliche Ausbildung und die gezielte Entwicklung der eigenen Fachkräfte.

 www.mueller-praezision.de

Anfangs gab's Limo und Kohle

Den Grundstein der **LABERTALER Heil- und Mineralquellen Getränke Hausler GmbH** setzten Kreszenz und Sebastian Hausler mit der Gewerbeanmeldung im Jahr 1949. Dass sich die damalige Firma zur Herstellung und dem Verkauf von Limonaden sowie einer Kohlenhandlung im elterlichen Anwesen in Schierling zum heutigen mittelständischen Mineralbrunnenbetrieb entwickeln würde, war in der schwierigen Nachkriegszeit kaum vorstellbar. Ab 1964 wurde unter der Leitung von Schwiegersohn Adolf Schweiger das Portfolio der Firma Hausler erweitert. Schweiger ließ nicht mehr nur alkoholfreie Erfrischungsgetränke produzieren und vermarkten, sondern handelte nun auch mit Bier, Wein und Spirituosen. 1970 eröffnete der erste Getränkemarkt der Firma Hausler in Landshut. Damit begann der Verkauf selbsterzeugter Produkte und Handelswaren in den Hausler Getränkemärkten. 1988 kam der neue Geschäftszweig Mineralbrunnenbetrieb hinzu. Seit 1995 leitet die Enkelin des Firmengründers, Lilo Sillner, das Unternehmen in dritter Generation. Im Juli 2001 trat ihr Ehepartner Frank Sillner als weiterer Geschäftsführer in den Betrieb ein. 2008 wurde nach mehr als zweijähriger Bauphase das moderne Logistikzentrum mit Hochregallager in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit haben Lilo und Frank Sillner das Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt und zukunftsweisende Investitionen getätigt.



www.labertaler.de



IHK-Präsident Michal Matt (r.) übergab zum 75. Firmenjubiläum die IHK-Ehrenurkunde an das Ehepaar Sillner und dankte Lilo Sillner für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in den Gremien der IHK. (Foto: Dr. Martin Kammerer)



Gremiumsvorsitzender Markus Frauendorfer (r.) und IHK-Geschäftsstellenleiter Dr. Matthias Segerer (l.) überbrachten Geschäftsführer Christian Gradl die Ehrenurkunde zum 75-jährigen Firmenjubiläum. (Foto: Jörg Gaßner)

Sicherheit auf allen Wegen

Die Firma **Kostell Wach- und Streifendienst GmbH** mit Hauptsitz in Hahnbach überzeugt seit 1949 mit Beratung und Erfahrung in der Sicherheitsbranche. Kostell bietet alle klassischen Dienstleistungen mit einer 24/7-besetzten und vom Verband der Sachversicherer anerkannten Notrufleitstelle in Amberg an, die seit 1987 besteht. Die Dienstleistungen werden zum Großteil für Kunden aus Industrie und Handel erbracht, aber auch öffentliche Verwaltungen und Privatkunden gehören zum Kundenstamm. Über das Tochterunternehmen GK Security Service GmbH werden seit 1982 auch Geldtransporte angeboten. Die Einsatzfahrzeuge des Fuhrparks sind hierbei rund um die Uhr für die Kunden im Einsatz. Insgesamt zählt das Team von Geschäftsführer Christian Gradl mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor allem in der nördlichen Oberpfalz für die Sicherheit der Kundenobjekte sorgen. Werkchutz, Pfortendienste, Kontrollfahrten und Alarminterventionen sind neben den Geldtransporten die am häufigsten nachgefragten Leistungen. Die individuelle Beratung der Kunden, die Erstellung von Sicherheitskonzepten und der Einsatz von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern sind Grundlage für die zertifizierten Angebote rund um die Sicherheit.



www.kostell.de

Krones gewinnt IHK-Bildungspreis

Die **KRONES AG** aus Neutraubling wurde Mitte Mai in Berlin mit dem IHK-Bildungspreis ausgezeichnet. Die IHK-Organisation und die Otto-Wolff-Stiftung würdigen mit dem Preis herausragende Initiativen aus dem Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Die Gewinner wurden aus zwölf Finalisten ausgewählt. Krones siegte in der Kategorie der großen Unternehmen für seine enge Verzahnung der Inhalte aus Aus- und Weiterbildung. Mit dem Ausbildungsmodell „Profil 21“ bietet Krones neben der Ausbildung zusätzlich eine Weiterqualifizierung mit abschließender Meisterprüfung. Auszubildende erhalten damit zwei Abschlüsse innerhalb von viereinhalb Jahren. Das Konzept ermöglicht den Erwerb einer Vielzahl von Erfahrungen und Qualifikationen innerhalb kurzer Zeit. Mit der intensiven Ausbildung zum Servicetechniker inklusive Weiterbildung bereitet das Unternehmen erfolgreich junge Menschen auf weltweite Einsätze vor. Das Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro spendet Krones an die retex werkstatt GmbH in Regensburg, die sich im Bereich der Berufsausbildung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen engagiert. IHK-Präsident Michael Matt betonte: „Der deutschlandweite IHK-Bildungspreis



Michaela Sperl, Gesamtausbildungsleiterin Krones, Auszubildender Jonas Bentzien sowie den beiden Ausbilder Maximilian Mölter und Andreas Gebhardt (v.l.) nahmen den IHK-Bildungspreis entgegen. (Foto: Markus Braumann)

geht an einen großen Betrieb in unserer Region. Das ist ein Beweis für den hohen Stellenwert, den die berufliche Bildung in der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim genießt.“

Rüstzeug für die Zukunft

DIHK-Präsident Peter Adrian hob bei der Preisverleihung die Bedeutung der Beruflichen Bildung hervor: „Unsere Unternehmen müssen für die Zukunft gerüstet sein und das erfordert entschlossenes Handeln und echte Veränderungen. Was Unternehmen dafür jetzt besonders benötigen, sind gut ausgebildete junge Menschen.“ Hier sei

auch die Politik gefordert. „Neben der Intensivierung der Berufsorientierung, ist aus meiner Sicht die Stärkung der Unterstützungsangebote für Leistungsschwächere ebenso nötig wie die Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung durch die Etablierung eines 'Deutschen Beruflichen Austauschdienstes'. Bundesregierung und Bundesländer sollten außerdem einen Berufsschulpakt initiieren, der die Berufsschulen modernisiert und auch dem dualen Partner Betrieb zugutekommt,“ sagte Adrian.



www.krones.de
www.ihk-bildungspreis.de

Grüner Daumen in der Ausbildung

Der Staatsehrenpreis „Vorbildliche Ausbildung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) zeichnet Unternehmen aus, die im Garten- und Landschaftsbau mit kreativen Konzepten Maßstäbe in der Ausbildung von jungen Menschen setzen. Zu den Preisträgern 2024 gehört auch die **Pohl GÄRTEN GmbH** aus Willmering im Landkreis Cham. Der Experte für Gartendesign sowie Garten- und Landschaftsgestaltung setzt bereits seit mehr als 20 Jahren Projekte in ganz Bayern um. Seit jeher legt der Betrieb ein besonderes Augenmerk auf das Thema Ausbildung. „Unser Bedürfnis ist es, den schönen und zugleich anspruchsvollen Beruf des Gärtners an die nächsten Generationen weiterzugeben“, betont Ausbilder Daniel Pohl. „Mit unserem Ausbildungskonzept erhalten unsere Azubis das nötige Wissen und die fachliche Kompetenz, um alle Aufgaben zu meistern.“ Das Leitbild des Landschaftsge-



Ministerialrat Dr. Michael Karrer (l.) und Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern (r.), zeichneten Ausbilder Daniel Pohl (Mitte) und die beiden Azubis Johanna Piendl und Hannes Selch mit dem Staatsehrenpreis im Garten- und Landschaftsbau aus. (Foto: Hauke Seyfarth/StMELF)

stalters und dessen Maßnahmen überzeugten auch die Fachjury. Vom ersten Tag an werden Auszubildende in die Betriebsgemeinschaft eingebunden. An speziellen Azubi-Tagen finden Ausflüge oder Messebesuche statt und in einer jährlichen Azubi-Woche geht es um die praxisnahe Wissensvermittlung. Das Erlernte wird unter anderem bei einem Azubiprojekt in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogel-

und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV) angewandt, bei dem die LBV-Eichenallee in Laichstätt gepflegt und rekultiviert wird. Aktuell befinden sich bayernweit rund 1.500 junge Menschen im Garten- und Landschaftsbau in Ausbildung. Im vergangenen September haben rund 500 Auszubildende ihre Lehre in diesem Bereich begonnen.



www.pohlgarten.de

IHK vor Ort in Pilsen

Bei allen Fragen zu wirtschaftlichen Themen im Nachbarland hilft das gemeinsame Regionalbüro Pilsen der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim und der Deutsch-Tschechischen IHK gerne weiter.

 www.ihk.de/regensburg/pilsen

Linda Šimonová schätzt am Tech Tower die Nähe zu Studierenden und Absolventen der Uni.
(Fotos: Peter Burdack)



Der **Tech Tower Pilsen** erweckt einen ganzen Stadtteil zu neuem Leben. Ein Besuch dort, wo am 19. September der Bayerisch-Tschechische Innovationstag für Impulse sorgen wird und sich ostbayerische Start-ups im Nachbarland ausprobieren können.



Die Saat geht auf

Peter Burdack

Nach Slováky mit dem Business rausgehen? Linda Šimonová war ein wenig skeptisch, als ihr das vorgeschlagen wurde. „Eigentlich war ich mit meinen Geschäften immer im Zentrum unterwegs“, so die Managerin der CIE-Gruppe, die Dienstleistungen im HR-Bereich anbietet. Linda hat den Schritt nicht bereut.

Besagter Stadtbezirk, er heißt auch Pilsen-2, liegt im Südosten der westböhmischen Metropole und erwacht gerade aus dem Dornröschenschlaf. 700 Millionen Kronen schwer ist der Prinz, mit der die Stadt Pilsen Slováky wachgeküsst hat.

Er heißt Tech Tower und verbindet technische Innovationen, Start-ups sowie etablierte Unternehmen miteinander.

Vom Weltbräu zum Business-Quell

Für das rund ein Hektar große historische Ensemble der Brauerei Světovar-Weltbräu gab es immer wieder Planungen. Das imposante Brauerei-Areal entstand 1910 damals noch auf der grünen Wiese. 1932 bereits schloss die Brauerei ihre Pforten. Nach 1945 wurden die Gebäude bis in die 1990er Jahre von der Armee als Lager genutzt. 2003 ging die Liegenschaft vom Verteidigungsministerium an die Stadt Pilsen. Es folgte 2008 die Einstufung als historisches Baudenkmal. Eine Sanierung mit Umbau zum Kreativzentrum im Zuge des Kulturhauptstadtjahres 2015 scheiterte. Letztes Jahr im Februar nun eröffnete nach einem grundlegenden Umbau der Tech Tower.

Die Stadt Pilsen hat für das Projekt selbst viel Geld in die Hand genommen und es wurde von der EU kräftig mitfinanziert. Tomáš Cholinský leitet als Geschäftsführer der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft SIT-Port den Turm. Auf dem Weg im Treppenhaus nach oben zeigt er aus dem Fenster auf imposante leerstehende Gebäude um einen weiteren hohen Turm. „Hier werden die Tech Tower 2 und 3 entstehen, denn wir sind bereits zu 85 Prozent ausgelastet.“ Der Blick geht auch auf die bereits vorhandene Tramlinie, die Slovany bestens anbindet. Auch erstes urbanes Wohnen ist aus den ehemaligen Industriebrachen drumherum bereits gewachsen. „Hier baut die Stadt Pilsen bald ein neues Parkhaus, und hier wird ein neues Wohnquartier entstehen“, zeigt Cholinský weiter.

Ein Umfeld, das anzieht

Die Saat geht auf in Slovany. Mehr als 200 Coworker – teils sehr junge Leute, entweder noch Studierende oder Absolventen der Westböhmischen Univer-

sität – nutzen den Turm für ihre Business-Ideen. Sie werden engmaschig unterstützt: zum einen über Networking-Events, etwa mit etablierten Unternehmerinnen wie Linda, zum anderen mit Know-how-Seminaren und Workshops zur Unternehmensgründung, aber auch mit Social Events, Yogakursen und einer, wie im Gespräch alle bestätigten, sehr guten Kantine. Gratskaffee in den Gemeinschaftsküchen, Begegnungs-, Freizeit-, Konzentrations- und Erholungsflächen all inclusive.

Nährboden für Neue

Das taugt, finden Jan, Lukas und Stepan, 21, 25 und 26 Jahre alt. Die drei Sprösslinge der Westböhmischen Uni stehen für eine neue Generation Unternehmertum in Tschechien – jung, kreativ, mutig und digital. Für Jan Mráz scheint das noch laufende Bachelorstudium Nebensache. Als Gründer der Firma PrintControl3D entwickelt er im Tech Tower IoT-Module, welche 3D-Drucke verbessern. Dafür werden etwa Umge-

bungstemperatur, Luftfeuchtigkeit und Datenübertragung gemessen und als Parameter in den Druckprozess eingespeist. Mit dem Unternehmen Prusa 3D hat Jan bereits einen Partner gefunden, der 3D-Drucker etwa für den Einsatz in Schulen oder Universitäten produziert, und das übrigens mit einem reproduktiven Ansatz. Denn die Teile für neue 3D-Drucker werden in einer Druckerfarm selbst wiederum von 3D-Druckern produziert.

Lukas Frey, deutschstämmiger Tscheche, und Stepan Mocjak, in Pilsen aufgewachsener Ukrainer, gründeten mit der Guava s.r.o ein Softwareunternehmen, das cloudbasierte Webanwendungen entwickelt. Bereits während des Studiums als Freelancer gestartet, haben sie im Tech Tower eine Heimat für ihr junges Unternehmen gefunden. Erste Kunden, einer sogar aus Frankfurt am Main, haben sie bereits ins Boot geholt.

Ist Tschechien heute ein gutes Pflaster für Gründungen? „Wer den nötigen Drive mitbringt, der bekommt hier in Pilsen viel Unterstützung“, sagt Lukas. Auch könne man in Tschechien bereits mit einer Krone eine Firma gründen, „niedrigschwelliger als in Deutschland,

Arbeitskräfte finden

Arbeitskräfte aus dem Ausland und geflüchtete Menschen beschäftigen

Sie möchten ausländische Arbeits- oder Fachkräfte beschäftigen?

Wir unterstützen Sie dabei mit Informationen und Beratung.

Lassen Sie sich beraten zur Beschäftigung Drittstaatsangehöriger, den Zulassungsbestimmungen zum Arbeitsmarkt, zu Sonderregelungen bei bestimmten Nationalitäten und zu weiteren Aspekten zur erfolgreichen Rekrutierung im Ausland.

Nutzen Sie die Chancen und Potenziale von geflüchteten Menschen für Ihr Unternehmen.

Was Sie zu Aufenthaltsstatus, Arbeitsmarktzugang und Förderung von Geflüchteten wissen müssen.

Worauf Sie achten müssen und wie wir Ihnen helfen, erfahren Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte>





Tech-Tower-Leiter Tomáš Cholinský (r.) im Gespräch mit den Gründern (v. l.) Jan Mráz, Stepan Mocjak und Lukas Frey.

denke ich“. Und auch Tomáš Cholinský glaubt, dass in Tschechien gerade viel passiert. „Wer einen guten Businessplan hat, der kommt in der Regel bei uns an Kapital.“

Prag oder Pilsen? Keine Frage

Auf Pilsen anstelle von Prag schwören sie hier alle, nicht nur wegen des Lokalpatriotismus. „In Pilsen hilft man sich gegenseitig. In Prag gibt es zwar mehr Kunden, dafür ist die Konkurrenz größer“, bestätigt Linda Šimonová. Sie hat eine bunte Karriere hinter sich, betrieb mit ihrem damaligen Mann etwa vor Jahren sogar ein Wirtshaus im bayerischen Waldmünchen. Nach jahrelanger Expertise im Management-Recruiting hat sie mit Partnern ihr Portfolio auf verschiedenste Aspekte der Personalberatung ausgeweitet.

Im Tech Tower arbeiten für die CIE-Gruppe rund 50 junge Menschen, Festangestellte und Werkstudierende, an der Entwicklung von Apps für VR-Trainings und -Prozessplanung. Für Kunden wie den Prager Flughafen etwa werden virtuelle Brandschutzübungen entwickelt, für die Tschechischen Staatsbahnen České dráhy Trainings für Fahrzeugführer simuliert. Pilsens Schulklassen stattet die CIE-Gruppe mit VR-Brillensets und entsprechenden Unterrichtsübungen aus, die in Koffern bereits fertig konfektioniert sind. Die nächste Generation für das digitale Business steht in Westböhmens Metropole also bereits in den Startlöchern.

#innovationstag #inovační den

Bayerisch-Tschechischer Innovationstag

Beim fünften Bayerisch-Tschechischen Innovationstag am 19. September im Tech Tower Pilsen werden einen ganzen Tag lang Technologien und Trends vorgestellt. Veranstalter sind die IHK und das Beratungsbüro Oberpfalz. Die Teilnahme ist kostenlos.

Infos und Anmeldung
 www.by-cz-innovationday.eu

Pitch beim Nachbarn!

Bayerische und tschechische Start-ups, die sich in einem internationalen Umfeld ausprobieren wollen, können sich beim Bayerisch-Tschechischen Innovationstag bewerben und wertvolle Kontakte knüpfen. Die Start-ups haben auch die Möglichkeit, sich mit einem eigenen Stand zu präsentieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnahmebedingung ist eine dreiminütige Präsentation der Idee oder des Start-ups. Vortragssprachen sind Tschechisch, Deutsch oder Englisch. Ausgezeichnet werden ein tschechisches und ein deutsches Start-up. Die Sieger gewinnen ein zweitägiges Firmen-Shadowing im Nachbarland.

Bewerbung unter
 www.eveeno.com/innovationday-pitches

„Wirtschaft konkret“ nimmt aktuelle Freihandelsabkommen unter die Lupe, in dieser Ausgabe: das **Freihandelsabkommen EU-Vietnam**.



Viele Staaten nutzen den **Abschluss von Freihandelsabkommen**, um die ins Stocken geratene Handelsliberalisierung innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) zu umgehen. Die Abkommen konzentrieren sich mittlerweile nicht mehr nur auf den Handel, sondern beinhalten beispielsweise auch Erleichterungen für den Export von Dienstleistungen. Unternehmen profitieren von den zahlreichen Vorteilen der Freihandelsabkommen. Die EU hat bislang mit fast **80 Ländern Handelsabkommen geschlossen** – die meisten davon sind vollständig, einige jedoch erst vorläufig in Kraft.

Aufstiegsmarkt in Südostasien

Markus Huber

Am 30. Juni 2019 haben die EU und Vietnam in Hanoi ihr Freihandels- und Investitionsschutzabkommen EVFTA (EU-Vietnam Free Trade Agreement) unterzeichnet. Seit dem 1. August 2020 ist es in Kraft. Das Freihandelsabkommen erleichtert den Handel von Gütern und Dienstleistungen zwischen der EU und Vietnam und sorgte zu Beginn für Aufsehen: Normalerweise schließt die EU ein solch umfassendes Freihandelsabkommen nur mit anderen Industrienationen – Vietnam hingegen gilt als Schwellenland. Die EU-Warenexporte nach Vietnam sind seit 2020 im Jahresdurchschnitt um 20 Prozent gestiegen. Vietnam hat 65 Prozent seiner Zölle bei Inkrafttreten liberalisiert, die EU wird ihrerseits die Zölle, mit wenigen Ausnahmen, innerhalb von sieben Jahren beseitigen. Insbesondere der Marktzugang für Agrargüter und Lebensmittel aus der EU wird sich schrittweise öffnen, diese können dann zollfrei eingeführt werden. Nach zehn Jahren soll der Marktzugang vollständig liberalisiert sein.

Deutschland ist mit einem bilateralen Handelsvolumen von rund 18 Milliarden Euro innerhalb der EU Vietnams größter Handelspartner. Vietnam ist wiederum größter Handelspartner Deutschlands innerhalb des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Aktuell haben mehr als 350 deutsche Firmen eine Repräsentanz in Vietnam, sie investierten

dort bislang ca. 2,6 Milliarden Euro. Diese Investitionen haben etwa 50.000 Arbeitsplätze in Vietnam geschaffen. Von den in Vietnam aktiven deutschen Unternehmen stammen rund 50 aus Bayern, darunter Sportartikelhersteller, Baustoffproduzenten und Maschinenbauer. In den Niederlassungen bayerischer Unternehmen sind fast 6.000 Mitarbeiter beschäftigt, sie stehen für ein Investitionsvolumen von mehr als 368 Millionen Euro.

Ein starker Trend deutscher und auch bayerischer Firmen ist momentan die Verlagerung bzw. Erweiterung der bestehenden Asien-Aktivitäten von China aus. Die steigenden Lohnkosten in China werden zuweilen als Grund dafür angegeben, wobei Vietnam nicht der preiswerteste Standort der Region ist. Dieser Umstand allein hingegen reicht nicht aus, um eine strategische Investitionsentscheidung für Vietnam zu treffen. Neben den genannten Freihandelsbestrebungen sind vielmehr die geografische Nähe zu China sowie der Diversifizierungsgedanke entscheidende Aspekte. Mit dem Freihandelsabkommen setzen die EU und Vietnam nicht nur ein klares Zeichen gegen den weltweit erstarkenden Protektionismus, es ist auch ein großes Vertrauenszeugnis der EU in die zukünftige Wirtschaftskraft Vietnams.



Ansprechpartner

Markus Huber
0941 5694-314
huberm@regensburg.ihk.de

Freihandelsabkommen EU-Vietnam

Pro und Contra

- + Erleichterter Marktzugang für Unternehmen – höherer Schutz geistigen Eigentums
- + Verbessertes Angebot bzw. Auswahl an IT-Dienstleistungen
- + Liberalisierung von Investitionen und nachhaltige Marktentwicklung
- Sensible Agrargüter sind von der vollständigen Liberalisierung ausgenommen
- Begrenzte Kontingente, z.B. bei Palmöl, führen zu mehr Bürokratie
- Menschenrechtsbedenken – Kritik am Einparteiensystem

Cannabis-Einfuhr bleibt verboten

Mit dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes im April 2024 haben sich die Regelungen für den Umgang mit Cannabis nur teilweise geändert. Auch wenn der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum außerhalb des eigenen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts für Personen ab dem 18. Lebensjahr erlaubt ist, weist der Zoll darauf hin, dass die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Cannabis weiterhin verboten und strafbewehrt sind – insbesondere auch die Einfuhr zum Eigenkonsum von bis zu 25 Gramm Cannabis.



Ansprechpartnerin

Kerstin Ptak | 0941 5694-259
ptak@regensburg.ihk.de

20 Jahre Außenwirtschaftsportal Bayern

Seit seinem Release im Jahr 2004 hat sich das Außenwirtschaftsportal Bayern als Tool für Unternehmen etabliert, die ihre Geschäfte über die Landesgrenzen hinaus ausdehnen wollen. Es hat zahlreiche bayerische Firmen unterstützt, neue Märkte zu erschließen und ihre Präsenz auf internationaler Ebene zu stärken. Das Außenwirtschaftsportal Bayern bietet Firmen umfangreiche Infos rund um das Thema Außenhandel: von Informationen über Auslandsmärkte und Fördermittel über Statistiken bis hin zu Veranstaltungen. Zielgruppe sind klein- und mittelständische Unternehmen, die ins Exportgeschäft einsteigen oder sich über die internationale Geschäftspraxis wie etwa im Bereich Zoll informieren wollen. Das Portal ist eine Initiative der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern und ein Gemeinschaftsprojekt der bayerischen IHKs sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern.



Weitere Infos
www.weltweit-erfolgreich.de



Ansprechpartnerin

Marion Freitag
0941 5694-263
freitag@regensburg.ihk.de



Ost-West-Forum BAYERN

Die ost- und südosteuropäischen Länder sind für bayerische Unternehmen von großer wirtschaftlicher Bedeutung und bieten – gerade auch vor dem Hintergrund der sich verändernden geopolitischen Rahmenbedingungen – viele Möglichkeiten. Auch in diesem Jahr organisiert die IHK Regensburg gemeinsam mit allen bayerischen IHKs am 24. September das Ost-West-Forum BAYERN. Weitere Veranstaltungspartner sind das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie Bayern International. Die Länder-schwerpunkte des Events bilden Polen, Ungarn und die Länder des westlichen Balkans. In Vorträgen und Diskussionsrunden werden aktuelle Entwicklungen und konkrete Geschäftschancen in diesen Märkten aufgezeigt. Gelegenheit zum Austausch mit Unternehmern und Marktexperten bietet der anschließende Netzwerk-Abend.



Infos und Anmeldung
events.ihk-regensburg.de/owfbayern-20240924



Ansprechpartnerin

Dominique Mommers | 0941 5694-231 | mommers@regensburg.ihk.de

Carnet: Saudi-Arabien und Philippinen

Laut der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris sind folgende Länder der Carnet-Bürgenkette beigetreten: das Königreich Saudi-Arabien seit 1. Juni 2024 und die Philippinen ab 15. Juli 2024. Die jeweils gültigen Verwendungszwecke finden Sie auf der IHK-Website. Carnets können einfach und schnell elektronisch beantragt werden. Mit der webbasierten Anwendung muss das von der IHK gedruckte Carnet nach Erhalt nur noch unterschrieben werden.



Weitere Infos
www.ihk.de/regensburg/carnet-saudi-arabien-philippinen



Ansprechpartner

Markus Hirtreiter | 0941 5694-378 | hirtreiter@regensburg.ihk.de

Angabe des Ursprungslands: EUR.1/EUR.MED

Auf Empfehlung der Europäischen Kommission ist künftig auf den Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1/EUR-MED in Zeile 1 und in Feld 2 und 4 als Ursprungsland generell „Europäische Union“ einzutragen. Die Europäische Kommission hat die Partnerstaaten entsprechend informiert.



Weitere Infos
www.zoll.de
Stichwort: Förmliche Präferenznachweise



Ansprechpartnerin

Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

NKÄ-Auswerteläufe: Service endet

Zum 1. Juli 2024 erfolgt ATLAS-seitig die Abschaltung des Service „NKÄ-Auswerteläufe“ (Nachträgliche Kontingent-Änderung). Bereits erschöpfte Zollkontingente (First Come First Served – FCFS) können unter bestimmten Voraussetzungen seitens der Kommission wiedereröffnet und damit nachträglich in Anspruch genommen werden, z.B. aufgrund von Rückgaben ungenutzter Mengen durch die Mitgliedsstaaten. Die neue Menge wird innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Wiedereröffnung des Zollkontingents für Ziehungen von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Dann können Anträge auf Gewährung der Zollkontingente gestellt werden. Der Antrag ist auch für bereits erfolgte Abfertigungen möglich, bei denen wegen der Kontingenterschöpfung der Kontingentsatz nicht oder nur teilweise zur Anwendung kam. Ob ein Zollkontingent wiedereröffnet wird, ist sowohl der Website der Europäischen Kommission als auch dem EZT-Online zu entnehmen.

 Weitere Infos
www.zoll.de
Stichwort: NKÄ-Auswerteläufe

 **Ansprechpartnerin**
Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

UK plant Emissionsabgabe ab 2027

Das Vereinigte Königreich plant ab 2027 eine Emissionsabgabe auf Einfuhren und nimmt sich den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM der EU als Vorbild. Betroffen sind Waren, deren Herstellung besonders energieintensiv ist. Dazu zählen die Sektoren Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel, Wasserstoff, Keramik, Glas sowie Zement. Damit umfasst der geplante britische „Import Carbon Pricing Mechanism“ einen weiter gefassten Anwendungsbereich als das Pendant der EU. Details zur Umsetzung des UK CBAM gibt es erst nach Auswertung der öffentlichen Konsultation, die bis 13. Juni zugänglich war.

 Weitere Infos
www.gov.uk
Stichwort: CBAM

 **Ansprechpartnerin**
Kerstin Ptak | 0941 5694-259
ptak@regensburg.ihk.de



enerquinn.
Für Ihre Energiezukunft.



Photo-
voltaik



Blockheiz-
kraftwerke



Smart
Energy



Lade-
stationen

enerquinn GmbH | Birkenweg 12/1 | 88250 Weingarten | enerquinn.de
René Bayer | Vertrieb | Büro: 90559 Burgthann | 0176/18970583 | rene.bayer@enerquinn.de





Um das **Umweltmanagementsystem EMAS** zu implementieren und aufrechtzuerhalten, muss eine breite Palette an Anforderungen erfüllt werden. Den damit verbundenen Hürden stehen zahlreiche Vorteile gegenüber. Wie **Wirtschaft und Umwelt Hand in Hand** gehen und was Unternehmen vom europäischen Umweltmanagementsystem erwarten können, zeigen Experten beim IHK-Event „Nachhaltig Wirtschaften mit EMAS“ am 16. Juli.

Umweltschutz im Visier

Tobias Hornauer

Nachhaltiges Wirtschaften nimmt bei Unternehmen und Organisationen heute eine wichtige Rolle ein. Neben der freiwilligen Verankerung von Umweltschutzmaßnahmen in die betrieblichen Abläufe führen auch neue gesetzliche Vorschriften dazu, dass sich immer mehr Unternehmen mit der Umsetzung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems beschäftigen. Ein besonders effektives Instrument ist das hoheitliche Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme). Bereits 1993 wurde es von der europäischen Kommission ins Leben gerufen und unterstützt Firmen dabei, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern sowie transparent zu dokumentieren – vom Energieverbrauch bis hin zu Themen wie Abfall und Emissionen.

Als freiwilliges Instrument ist EMAS für alle Branchen und Unterneh-

mensgrößen offen. Es deckt alle entsprechenden DIN-Anforderungen ab und ist weltweit anwendbar. Durch die systematische Erfassung von Umweltaspekten und die Einbindung relevanter Stakeholder können Unternehmen nicht nur aktiv zu Umweltschutz und Ressourceneffizienz beitragen, sondern auch ihre Wettbewerbsfähigkeit und Rechtssicherheit stärken. Die Validierung stellt sicher, dass Unternehmensstandorte klare Standards einhalten und die stete Verbesserung ihrer Umweltleistung vorantreiben. Bei der Veranstaltung „Nachhaltig Wirtschaften mit EMAS“ erhalten Unternehmen einen praxisnahen Einblick, was für den Einstieg in den betrieblichen Umweltschutz und EMAS benötigt wird. Darunter fallen Aspekte wie die Durchführung einer Umweltprüfung oder die Erstellung eines strategischen Umweltprogramms und dessen interne Prüfung.

Nachhaltig Wirtschaften mit EMAS

Herangehensweise, Anforderungen und Perspektiven

🕒 Di., 16. Juli 2024
13:00-16:30 Uhr

📍 IHK Regensburg für
Oberpfalz / Kelheim
D.-Martin-Luther-Str. 12
Regensburg

€ kostenfrei

🌐 **Anmeldung**
events.ihk-regensburg.de/
nachhaltigwirtschaften
-20240716

👤 **Ansprechpartner**
Tobias Hornauer
0941 5694-329
hornauer@
regensburg.ihk.de



Innovation

Erfinderberatung

In einem vertraulichen, 30-minütigen Gespräch beantwortet ein Patentanwalt Fragen rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Auf Wunsch informiert die IHK zudem über Fördermöglichkeiten sowie Gründungs- und Finanzierungsthemen.

jeweils 16:00-19:00 Uhr

Michael Vogel | 0941 5694-299 | vogel@regensburg.ihk.de

Mi., 24. Juli

Mi., 18. September

online

IHK-Geschäftsstelle
Kelheim | Stadtplatz 15
Abensberg

Regensburger Innovationskongress 2024

Beim Regensburger Innovationskongress präsentieren Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft Chancen, Konzepte und praxisnahe Lösungen, wie sie ihre Geschäftsmodelle digital, nachhaltig und wandlungsfähig aufstellen können.

Mi., 10. Juli | 11:00-16:00 Uhr

TechBase Regensburg | Franz-Mayer-Str. 1 | Regensburg

Michael Vogel | 0941 5694-299 | vogel@regensburg.ihk.de



Handel

IHK-Roadshow: Stationär begeistern

In der Veranstaltungsreihe stellen Experten kreative Konzepte und Best Practices vor und zeigen, wie man Kunden begeistern und digitale Trends erfolgreich in das Ladengeschäft integrieren kann.

jeweils 18:30-21:00 Uhr

Josef Ebnet | 0941 5694-211 | ebnet@regensburg.ihk.de

Di., 16. Juli

Mi., 25. September

FREY Modeerlebnishaus
Cham
Marktplatz 11 | Cham

Nordoberpfalz Center
Macerataplatz 1
Weiden



Anmeldung für alle
Veranstaltungen unter

[www.ihk.de/regensburg/
events-magazin](http://www.ihk.de/regensburg/events-magazin)



Für Gründer

Gründen im Nebenerwerb

Die Veranstaltung vermittelt das nötige Wissen zur nebenberuflichen Selbstständigkeit, Wahl der Rechtsform, Steuerrecht, Buchführungspflicht und Versicherungen.

Do., 19. September | 18:00-21:00 Uhr

Restaurant Miesberg | Kosterstr. 4 | Schwarzenfeld

Christine Warta | 09431 79805-12
warta@regensburg.ihk.de

Immobilien

**WIE VIEL IST
IHRE IMMOBILIE WERT?**

**JETZT QR CODE
SCANNEN UND
BEWERTEN**

newLevel.Immobilien

Lagerhalle

2500m²

zwischen Regensburg
und Schwandorf
zu vermieten
für 2,20 €/m²

Tel. 0171/4527798



Der Top-Standort einer Top-Region:
Büros, die mit Ihrem Erfolg wachsen

flexible Mietflächen provisionsfrei |
professionelle Planung | 3.500 kostenlose
Parkplätze | bis zu 16.000 Besucher pro Tag |
Hotel, Tagung, Einkaufspassage | attraktives Ar-
beitsumfeld | 360 erfolgreiche Nachbarn

Info: 0941 4008 131 | www.gewerbepark.de

Repräsentatives und modernes Bürohaus

Das zum Verkauf und Vermietung angebotene
Gewerbeanwesen mit ca. 20.000 m² Fläche und ca.
25.000 m² Grund befindet sich in der Nähe von Cham.
Das Anwesen besteht aus Produktionshalle, Anbauhalle
und drei Trockenlagerhallen. Im Nebengebäude sind noch
das Heizhaus, die Werkstatt und der Traforaum mit einem
610 kVA-Trafo vorhanden. Die Halle 1 wurde in
Betonskelettbauweise mit Gasbetonwänden und Sheddach
erbaut. Sie verfügt über einen Betonboden. Aufgrund des
Sheddaches sowie des umlaufenden Lichtbandes und der
LED-Leuchten ist sie sehr hell. Die Hallenhöhe beträgt
überwiegend ca. 5 bis 7,50 m. Es sind 6 Laderampen für
Groß-LKWs vorhanden. Von der Halle sind die WCs,
Aufenthaltsraum und drei Büroräume abgetrennt.

Preis auf Anfrage
Energieausweis in Erstellung
Angebote unter www.trummer.de
TRUMMER
IMMOBILIEN 0941 44 76 33
<http://www.trummer.de>



International

Fokus Zoll: Einkauf und Supply Chain Management

Das Webinar bietet kompaktes Basiswissen zu den unterschiedlichen Zollverfahren, informiert über mögliche Einsparpotenziale sowie Wettbewerbsvorteile für den Beschaffungsprozess und zeigt, wie unnötige Kosten und nachträgliche (Straf-)Zahlungen vermieden werden können.

 Mi., 3. Juli | 10:00-11:15 Uhr  online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Virtueller Ländersprechtage: Tunesien

Beim virtuellen Ländersprechtage Tunesien beantwortet Dr. Makram Ben Hamida von der Deutsch-Tunesischen IHK die Unternehmensfragen.

 Do., 4. Juli | zwischen 9:00-16:00 Uhr  online
 (nach Vereinbarung)
 Markus Huber | 0941 5694-314 | huberm@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Organisation der Exportkontrolle

Im Webinar informiert ein Experte über die Anforderungen an ein funktionierendes innerbetriebliches Exportkontrollsystem und wie dieses im Unternehmen aufgebaut und umgesetzt werden kann.

 Mi., 10. Juli | 9:00-10:30 Uhr  online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Virtueller Ländersprechtage: Chile

Beim virtuellen Ländersprechtage Chile beantworten Franziska Kögl und Philip Bartsch von der Deutsch-Chilenischen IHK die Unternehmensfragen.

 Mi., 10. Juli | zwischen 13:00-16:00 Uhr  online
 (nach Vereinbarung)
 Markus Huber | 0941 5694-314 | huberm@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Zoll-, Außenwirtschafts- und Präferenzprüfungen

Die Veranstaltung informiert über Arten und Ablauf von Prüfungen durch den Zoll, Daten, die der Betrieb bereithalten muss und deren Format, welche Datenanalysen mit der Prüfsoftware möglich sind und auf welche Datenquellen die Zollverwaltung Zugriff hat.

 Fr., 12. Juli | 9:00-10:30 Uhr  online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

USA: Mitarbeiterentsendung und Visakategorien

Das Webinar zeigt die gängigsten Alternativen für ein US-Visum und informiert, welche Vorschriften und Normen bei der Entsendung von Mitarbeitern in die USA zu beachten sind.

 Di., 16. Juli | 15:00-16:00 Uhr  online
 Markus Huber | 0941 5694-314 | huberm@regensburg.ihk.de

Mitarbeiterentsendung nach Ungarn

Das Seminar bietet einen praxisnahen Überblick über die geltenden Regelungen bei der Entsendung von Mitarbeitern nach Ungarn.

 Mi., 17. Juli | 10:00-12:00 Uhr
 HWK Niederbayern-Oberpfalz | Ditthornstr. 10 | Regensburg
 Marion Freitag | 0941 5694-263 | freitag@regensburg.ihk.de

Mitarbeiterentsendung in die Schweiz

Das Seminar beleuchtet die Meldepflicht der entsandten Arbeitnehmer inklusive der Schutzvorschriften des Arbeitsrechts sowie die umsatzsteuerliche Abwicklung der Leistungen.

 Mi., 24. Juli | 10:00-12:00 Uhr
 HWK Niederbayern-Oberpfalz | Ditthornstr. 10 | Regensburg
 Marion Freitag | 0941 5694-263 | freitag@regensburg.ihk.de



Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH
 Am Gewerbepark 30
 92670 Windischeschenbach
 Telefon 09681 40045-0
 hallenbau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
 Gewerbepark B4
 93086 Wörth a. d. Donau
 Telefon 09482 8023-0
 gewerbebau@aumergroup.de



 Aumer www.aumergroup.de



A.M. Hallenbau GmbH
 Ihr kompetenter Partner für
 Industrie- & Gewerbehallen

über 25 Jahre
Erfahrung

Hallen aus Stahl

Tel. 09661/8762-0 Fax -20
 Hauptstraße 51
 92237 Sulzbach-Rosenberg

info@am-hallenbau.de
www.am-hallenbau.de



Fokus Zoll: Außenwirtschaftsprüfung im Rahmen der Exportkontrolle

In der Veranstaltung informiert ein Experte, worauf bei einer Außenwirtschaftsprüfung zu achten ist und welche Verbote und Genehmigungspflichten im Handel mit Embargoländern sowie bei Ausfuhren gelisteter Güter einzuhalten sind.

Mo., 29. Juli | 9:00-10:15 Uhr online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: CBAM-Update

Unternehmen innerhalb der EU, die Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel, Wasserstoffe sowie bestimmte vor- und nachgelagerte Produkte aus Nicht-EU-Staaten importieren, unterliegen seit Oktober 2023 ersten Meldepflichten im Rahmen des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM). Das Webinar beleuchtet die Erfahrungen der ersten drei Berichtszeiträume und informiert über die Pflichten und Anforderungen in den anstehenden Phasen.

Fr., 2. August | 9:00-10:30 Uhr online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Überblick US-Reexportkontrolle (Basics)

Global tätige Firmen fragen ihre Lieferanten vermehrt, ob deren Produkte amerikanischen (Re-)Exportlizenzpflichten unterliegen. Das Webinar informiert über Systematik und Anwendung der US-Vorschriften sowie über die einzelnen Prüfschritte.

Fr., 9. August | 9:00-10:30 Uhr online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de



Anmeldung für alle
Veranstaltungen unter
[www.ihk.de/regensburg/
events-magazin](http://www.ihk.de/regensburg/events-magazin)

Virtuelle Zollsprechstunde

Die IHK bietet Firmen die Möglichkeit, in bis zu 60-minütigen, vertraulichen Einzelgesprächen ihre Zollprobleme mit einem Experten zu erörtern.

2. September bis 13. Dezember
nach Vereinbarung online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Tarifierung Schwerpunkt Abschnitt XVI

Im Webinar informiert ein Zollexperte über die korrekte Auslegung und Beachtung der umfangreichen Anmerkungen zu Abschnitt XVI bzw. den Maschinen- und Anlagenkapiteln 84 und 85 und zeigt Einreihungsbeispiele aus dem EZT.

Mo., 2. September | 10:30-12:00 Uhr online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Basiswissen Exportkontrolle

International tätige Firmen müssen neben den Zollgesetzen auch Vorschriften der Exportkontrolle beachten. Dies betrifft nicht nur den Export von Waffen und Rüstungsgütern, sondern auch Güter, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken zugeführt werden können, z.B. Ersatzteile, hochwertige Technologien oder auch Software. Im Webinar informiert ein Experte über Verbote und Genehmigungspflichten für Dual-use Güter und andere gelistete Waren.

Do., 5. September | 9:00-10:30 Uhr online
 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

PLANUNG **HALLEN- & BÜROBAU**

ECOPOR GmbH
Georg-Heller Str. 26 / 92360 Mühlhausen
Telefon 09185 4339790
Telefax 09185 4339795
info@ecopor-gmbh.de
www.ecopor-gmbh.de

SCHLÜSSELFERTIGER INDUSTRIE- & GEWERBEBAU

GEBR. DONHAUSER
Ettmannsdorfer Str. 47
92421 Schwandorf
Tel.: 09431 722-0

WWW.DONHAUSER.DE

Gesellschaft für Stahlhallenbau mbH

STAHL HALLENBAU

Weberschlag 10 - 92729 Weiherhammer
Telefon: 09605 / 9 22 48-0
www.systec-fabeco.de
info@systec-fabeco.de

KOMPETENT . ZUVERLÄSSIG . SCHNELL

INDUSTRIE- UND HALLENBAU

Individuelle Hallen für: Hallenbau, Industriebau, Verwaltungsbau, Gewerbebau

Professioneller Hallenbau von der Planung bis zur Fertigstellung

Global-Systembau
Hüttenstraße 1
93142 Maxhütte-Haidhof
Telefon 09471 / 60 51 91
Telefax 09471 / 60 51 92
global-systembau@t-online.de
www.global-systembau.de



International

Fokus Zoll: Basiswissen Ausfuhr

Im Webinar werden sowohl die operative Zollabfertigung als auch die rechtlichen Grundlagen des Ausfuhr-Zollverfahrens anhand von Praxisbeispielen vermittelt.

🕒 Fr., 13. September | 9:00-10:30 Uhr  online
 👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Fokus Zoll: Basiswissen Einfuhr

Das Webinar vermittelt wichtiges Basiswissen für den Einstieg in die Importabwicklung und bietet einen Überblick über den gesamten Einfuhrprozess.

🕒 Fr., 20. September | 9:00-10:30 Uhr  online
 👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de

Ost-West-Forum BAYERN

Im Fokus der diesjährigen Info- und Netzwerkveranstaltung stehen Polen, Ungarn und die Länder des westlichen Balkans.

🕒 Di., 24. September | 14:00-19:30 Uhr
 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12
 93047 Regensburg
 👤 Dominique Mommers | 0941 5694-231
 mommers@regensburg.ihk.de

Virtueller Ländersprechtag: Thailand

Beim virtuellen Ländersprechtag Thailand beantwortet Marius Mehner von der Deutsch-Thailändischen Handelskammer die Fragen der Unternehmensfragen.

🕒 Do., 26. September | zwischen 9:00-12:00 Uhr (nach Vereinbarung)  online
 👤 Markus Huber | 0941 5694-314 | huberm@regensburg.ihk.de

Wirtschaftsmarkt von A-Z

Beruf und Studium

Entsorgung

Mitarbeiterverpflegung

Bildung

Klimaanlagen

Gebäudereinigung

Sicherheitstechnik

Einbruchmeldeanlagen Videoüberwachung
 Brandmeldeanlagen Zutrittskontrolle

Tel.: 09 41-78 77 923 | www.bavaria-sicherheitstechnik.de



International

Fokus Zollpräferenzen: Der registrierte Ausfühler REX

Das Webinar zeigt Vorteile und Herausforderungen des REX, welche Besonderheiten es für importierende Unternehmen im Zusammenhang mit den begünstigten APS-Staaten zu beachten gibt und informiert über die Anwendung der Ursprungserklärung im Rahmen von Freihandelsabkommen.

🕒 Fr., 27. September | 9:00-10:30 Uhr



👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | ptak@regensburg.ihk.de



Finanzierung

Nachhaltig Finanzieren

Bei der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit spielen die Finanzmärkte eine wichtige Rolle. Das Event bietet einen Überblick über gesetzliche Rahmenbedingungen, wie Kreditinstitute Unternehmen und deren Geschäftstätigkeiten bewerten und wie sich das auf eine künftige Finanzierung auswirken kann.

🕒 Do., 4. Juli | 17:00-19:00 Uhr

📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12 | Regensburg

👤 Irmgard Pöpl | 0941 5694-215 | poepl@regensburg.ihk.de

LfA-Finanzierungssprechtag

Unternehmen und Gründer können sich beim Sprechtag der LfA-Förderbank Bayern in 60-minütigen Einzelgesprächen über Finanzierungsmöglichkeiten und zinsgünstige Programme informieren.

🕒 Di., 23. Juli zwischen 9:00-16:00 Uhr

🕒 Di., 24. September zwischen 9:00-16:00 Uhr

📍 in Präsenz (IHK-Geschäftsstelle Kelheim, Abensberg), online oder telefonisch

📍 in Präsenz (IHK-Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach, Amberg), online oder telefonisch

👤 Erika Forster
09443 92824-13
forster@regensburg.ihk.de

👤 Kathleen Völkel
09621 916593-11
voelkel@regensburg.ihk.de

Veranstaltungstechnik

dams fahrner
Veranstaltungstechnik

VIDEO LICHT TON BÜHNE

VERMIETUNG ■ VERKAUF
PLANUNG ■ FESTINSTALLATION

Donaustr. 93 | Tel. +49 941 / 4099871
93059 Regensburg | www.dams-fahrner.de



Anmeldung für alle
Veranstaltungen unter

[www.ihk.de/regensburg/
events-magazin](http://www.ihk.de/regensburg/events-magazin)



Verkehr

Pfaffensteiner Tunnel: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Die notwendige Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels stellt die Unternehmen im Großraum Regensburg, ihre Zulieferer und viele Tausend Pendler vor große Herausforderungen. Zusammen mit der Autobahn GmbH des Bundes informiert die IHK zum aktuellen Planungsstand und lädt alle Mitgliedsbetriebe ein, ihre Belange einzubringen.

🕒 Mi., 24. Juli | 16:00-18:00 Uhr

📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12 | Regensburg

👤 Manuel Lorenz | 09443 92824-10 | lorenz@regensburg.ihk.de

Fahrzeugkostenrechnung

Die Fahrzeugkostenrechnung dient dazu, die Gesamtkosten eines Fahrzeuges über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg zu ermitteln und gegebenenfalls zu optimieren. Das Webinar informiert über die betrieblichen Voraussetzungen sowie die Methoden der Kostenrechnung und Kostenkontrolle.

🕒 Mo., 23. September | 8:30-14:00 Uhr

👤 Edeltraud Oppelt | 0941 5694-256
oppelt@regensburg.ihk.de



Recht

Haftungsfragen für GmbH-Geschäftsführer

Die Veranstaltung zeigt, worauf GmbH-Geschäftsführer achten müssen und wie sie eine Privathaftung möglichst vermeiden können.

🕒 Do., 11. Juli | 16:30-18:30 Uhr

📍 kubus | Schulgasse 1 | Ursensollen

👤 Stefanie Hoffmann | 09621 916593-14
hoffmann@regensburg.ihk.de



Energie und Umwelt

Nachhaltig Wirtschaften mit EMAS

In der Veranstaltung informieren Experten, was für einen Einstieg in den betrieblichen Umweltschutz und das Umweltmanagementsystem EMAS benötigt wird.

🕒 Di., 16. Juli | 13:00-17:00 Uhr

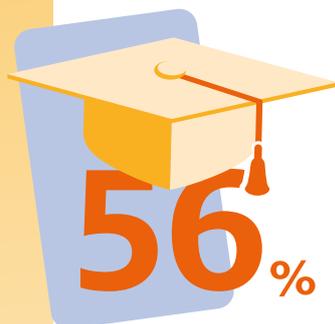
📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12 | Regensburg

👤 Tobias Hornauer | 0941 5694-329
hornauer@regensburg.ihk.de

Der Fachkräftemangel zählt für die Unternehmen weiterhin zu den größten Geschäftsrisiken. Mit der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung soll die Gewinnung von **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Nicht-EU-Staaten** erleichtert werden. Experten und Betriebe aus der Region zeigen Perspektiven und Hürden des **neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)**, das seit November 2023 schrittweise in Kraft getreten ist.

Ausländische Fachkräfte gewinnen

Iris Jilke



**aller
eingereisten
Fachkräfte**

aus Drittstaaten im
Jahr 2022 waren Aka-
demiker mit Blue Card.

„Die Neuerungen des
FEG bieten den Unter-
nehmen in der Region
neue Zugangswege.“

Karen Fisher
IHK Regensburg
für Oberpfalz /
Kelheim



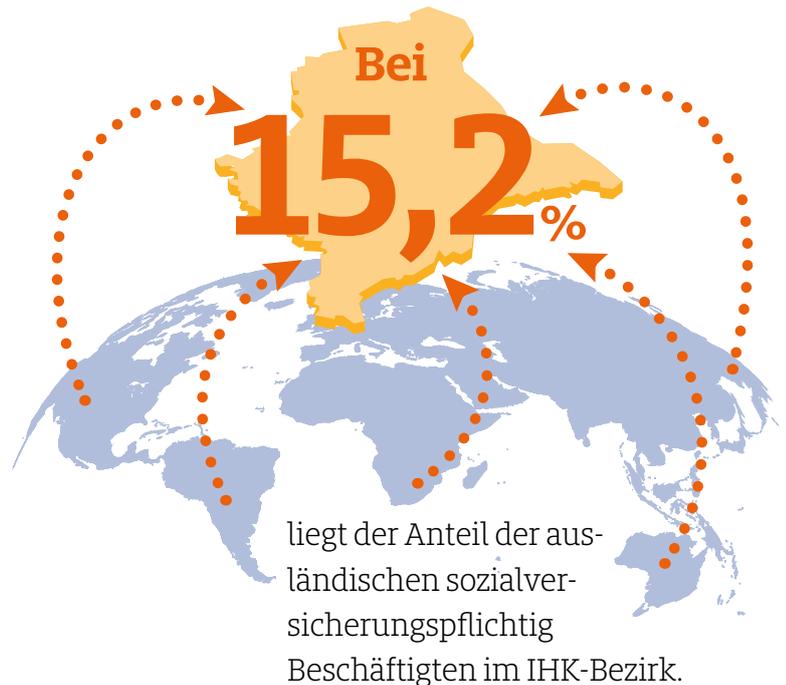


„Ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance geben – das zahlt sich definitiv aus.“

Franz Wittmann
Sparkasse Cham

Jedes Jahr bietet die Sparkasse Cham zehn Ausbildungsstellen an. Früher seien diese Stellen leicht zu besetzen gewesen. Das habe sich in den vergangenen Jahren geändert, sagt Franz Wittmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Cham. Mit dieser Herausforderung ist Wittmann nicht allein. Jedes zweite Unternehmen in Deutschland hat laut des aktuellen Fachkräftereports der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Allein im IHK-Bezirk Oberpfalz-Kelheim können derzeit 58 Prozent der Unternehmen offene Stellen längerfristig nicht besetzen. Für Wittmann war daher klar, dass er neue Wege bei der Azubi- und Fachkräftegewinnung beschreiten muss. Inzwischen beschäftigt die Sparkasse Cham auch Auszubildende und Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, zum Beispiel aus Syrien oder Indien. „Die Anregung dazu kam aus der Belegschaft“, erzählt Wittmann. „Wir sehen uns als innovativen Arbeitgeber und wollten es daher ausprobieren und auch Menschen aus dem Ausland eine Chance geben.“

Ähnlich erging es Norbert Wittmann, Geschäftsführer der Metzgerei Hotel Gasthof Wittmann GmbH in Neumarkt in der Oberpfalz. In den vergangenen Jahren setzte die Familie Wittmann ein Großprojekt um. Das alte Gebäude wich einem modernen Neubau. 2023 feierte das „Wittmann’s“ seine Eröffnung – als Lifestyle-Hotel, Restaurant und Erlebnis-Metzgerei. Dafür benötigte Wittmann rund 25 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Damals wusste ich bereits, dass es ein Abkommen mit Vietnam gibt“, erzählt Wittmann. „Wir haben generell ein sehr buntes Team. Viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten bei uns. Das wollten wir auch Interessierten aus Drittstaaten ermöglichen.“ Eine Vermittlungsagentur sei genau zum richtigen Zeitpunkt auf ihn zugekommen. Sie kümmerte sich um das komplette Anerkennungsverfahren, unterstützte bei der Dokumenteneinreichung bis hin zur Wohnungssuche. Nach wenigen Wochen konnten im September 2023 acht Vietnamesinnen und Vietnamesen ihre Ausbildung im „Wittmann’s“ starten. Auch im Herbst 2024 möchte Wittmann fünf Bewerberinnen und Bewerbern aus Vietnam eine Ausbildung ermöglichen. Er ist überzeugt: „Ohne Fachkräfte aus dem Ausland wäre es uns gar nicht möglich, unseren Betrieb aufrechtzuerhalten.“



Erleichterungen in drei Stufen

Damit es zukünftig noch leichter wird, Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten, sogenannten Drittstaaten, zu beschäftigen, hat die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) überarbeitet und weiterentwickelt. Die drei Säulen der Gesetzesnovelle lauten Qualifikation, Erfahrung und Potenzial. Von November 2023 bis Juni 2024 sind sie schrittweise in Kraft getreten. „Die Neuerungen des FEG bieten den Unternehmen in der Region neue Zugangswege – zum Beispiel durch die Erfahrungssäule“, bestätigt Karen Fisher, Referentin Fachkräftesicherung bei der IHK. Während bisher eine Anerkennung des Berufsabschlusses für die Einreise zwingend erforderlich war, können Fachkräfte seit dem 1. März 2024 auch ohne Anerkennungsverfahren nach Deutschland kommen. Die Voraussetzung: ein mindestens zweijähriger, im Heimatland staatlich anerkannter Berufsabschluss sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in dem Bereich, in dem in Deutschland gearbeitet werden soll. „Eine weitere Erleichterung ist sicherlich, dass die Fachkräfte nun unabhängig von ihrer Qualifikation jede qualifizierte Tätigkeit ausüben dürfen, solange es sich nicht um einen reglementierten Beruf handelt. Sie können somit leichter die Branche wechseln“, ergänzt Fisher. Zuvor sei dies nicht möglich gewesen.



40% der Beschäftigten aus Drittstaaten

in Deutschland kamen 2022 aus Asien. Top-Herkunftsland ist Indien.

Blockaden im Kopf lösen

Trotz der Erleichterungen haben noch nicht alle Betriebe in der Region Erfahrungen mit ausländischen Beschäftigten gesammelt. Häufig gäbe es noch Blockaden im Kopf. Dabei sind es oft Kleinigkeiten, die helfen können, Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen: „Per Video-Call können sich die Unternehmen zum Beispiel einen ersten Eindruck von Bewerberinnen und Bewerbern im Ausland verschaffen“, empfiehlt Fisher. „In den Gesprächen bekommen die Unternehmen auch ein Gespür für die Sprachkenntnisse.“

„Wir wollen den Menschen aus dem Ausland das Ankommen und Bleiben in der Oberpfalz erleichtern.“

Thomas Würdinger
Agentur für
Arbeit Weiden



Thomas Würdinger, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Weiden wünscht sich, dass das Bewusstsein der Unternehmen für die Dringlichkeit ausländischer Arbeitskräfte weiter steigt: „Wenn es uns nicht gelingt, den Zuzug mehr als zu verdoppeln, werden wir aufgrund unserer demografischen Entwicklung in den nächsten zehn Jahren ein Problem haben. Daran müssen wir alle aktiv arbeiten.“ Auch in der Oberpfalz sei die Zahl der Beschäftigungen im Jahr 2023 nur durch ausländische Mitarbeiter gewachsen.

Würdinger ist überzeugt, dass sich durch die Anpassungen am Fachkräfteeinwanderungsgesetz nun vielfältigere Möglichkeiten bieten. Doch der Weg dahin verlaufe sehr individuell. „Wir begleiten sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland als auch die Arbeitgeber in Deutschland durch diesen Prozess“, erklärt Würdinger. Alle Qualifikationen und Merkmale der Fachkräfte aus dem Ausland müssten sorgfältig geprüft werden, um anschließend den richtigen Pfad wählen zu können. Abhängig davon, welche Säule zutrifft, fällt der Anerkennungsprozess sehr unterschiedlich aus. Für die Unternehmen stelle das oft eine Herausforderung dar. „Wir kennen die nötigen Schnittstellen und können professionell unterstützen“, ergänzt Würdinger.

Aus Südafrika in die Oberpfalz

Auch Anja Huber, Mitarbeiterin Personal bei der Decker Verfahrenstechnik GmbH, suchte Rat bei einer Beratungsstelle. Das Unternehmen produziert in Neumarkt in der Oberpfalz unter anderem Ionenaustauscher und Ionenaustauscheranlagen für den industriellen Wasser- und Abwasserbedarf. Vor einiger Zeit erhielt Huber die Bewerbung einer südafrikanischen Studierenden. Sie absolvierte ihren Masterabschluss in Deutschland und wollte parallel dazu arbeiten. Die Qualifikationen

„Ohne Fachkräfte aus dem Ausland wäre es uns gar nicht möglich, unseren Betrieb aufrechtzuerhalten.“

Norbert Wittmann
Metzgerei Hotel Gasthof Wittmann GmbH



in den Branchen Zeitarbeit, Gastronomie, Sonstiger Fahrzeugbau, Gebäudebetreuung sowie Garten- und Landschaftsbau besteht aus ausländischen Arbeitskräften.

passten und Huber wollte die ausgeschriebene Stelle schnell besetzen. Doch das war mit Herausforderungen verbunden: „Für uns als kleines Unternehmen war diese Situation neu. Es war schwer, an Informationen zu kommen. Die Behörden schienen komplett überlastet und ich hing andauernd in der Warteschleife.“ Die Bewerberin lebte zu diesem Zeitpunkt bereits in Deutschland. „Das stellte wiederum einen Sonderfall dar. Ich wendete mich daher an das Welcome Center Hamburg, wo die Bewerberin lebte und studierte“, erzählt Huber. „Mit den richtigen Infos ging das Anerkennungsverfahren dann zügig über die Bühne. Um die Anträge musste sich die Bewerberin natürlich selbst kümmern, aber wir unterstützten sie, wo es möglich war.“ Nach etwa zwei Wochen erhielt die Bewerberin aus Südafrika eine Blaue Karte und konnte ihren Job bei der Decker Verfahrenstechnik GmbH beginnen.

Strukturen und Beratung helfen

Lange Wartezeiten, fehlende Digitalisierung und verschiedene Zuständigkeitsbereiche – Karen Fisher von der IHK kennt die Herausforderungen, die trotz der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bleiben: „Gerade kleinere Unternehmen haben häufig keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die sich explizit um Einreiseprozesse und Anerkennungsverfahren kümmern.“ Sie rät Unternehmen daher, Strukturen zu schaffen und professionelle Beratung einzuholen – zum Beispiel bei den Ausländerbehörden, beim Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit oder bei der IHK. Auch bei der Personalsuche im Ausland lohne es sich, Rat einzuholen und ein Netzwerk aufzubauen. Fisher empfiehlt den Fir-

men außerdem, an Projekten und offiziellen Programmen teilzunehmen, die Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern vermitteln.

Zuwanderungswege erproben

Die Bundesagentur für Arbeit beispielsweise betreibt Länderprogramme, etwa mit Brasilien, Ägypten, Jordanien, Indien oder Ghana. Dort ist der Bildungsgrad hoch, die Menschen verfügen jedoch über wenig Perspektiven auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Andere Projekte fokussieren sich auf bestimmte Branchen – beispielsweise die Alten- und Pflegebranche. „Mit solchen Projekten will die Agentur für Arbeit neue Zuwanderungswege erproben und Arbeitspotenziale für Deutschland erschließen“, erläutert Würdinger. Ein Jahr lang werden die Fachkräfte auf die Einwanderung in Deutschland vorbereitet. Sie absolvieren unter anderem Sprachkurse, bevor sie an interessierte Unternehmen in Deutschland vermittelt werden. „Für die teilnehmenden Betriebe ist die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte oder Auszubildender immer aufwendig, doch es lohnt sich“, ist sich Würdinger sicher.

Von einem solchen Programm konnte auch die Segerer Logistik GmbH aus Wernberg-Köblitz profitieren. Die Agentur für Arbeit in Weiden vernetzte das Logistikunternehmen sowie weitere Firmen aus der Region mit potenziellen Auszubildenden aus El Salvador. „Das Programm ist schon mit Aufwand und Kosten verbunden“, sagt Geschäftsführer Stefan Segerer. Zum Beispiel hat das Unternehmen die Kosten für einen neunmonatigen Deutschkurs im Heimatland übernommen sowie eine Wohnung gesucht und eingerichtet, bevor die Auszubildende aus El Salvador nach Deutschland einreisen konnte. Doch es zahle sich aus. „Vielfalt und



Etwa

ausländische Beschäftigte

wurden in Bayern 2023 insgesamt neu registriert.

Offenheit für unterschiedliche Nationalitäten gehören in unserem Unternehmen einfach dazu“, betont Segerer. Im nächsten Jahr will er erneut am Azubi-Programm mit El Salvador teilnehmen. Bis dahin kümmert er sich erst einmal um die jetzige Auszubildende, damit diese sich gut am neuen Ausbildungsplatz zurechtfindet: „Wir vernetzen uns mit anderen Firmen in der Region und organisieren einen Azubi-Austausch. So kann unsere Auszubildende aus El Salvador auch andere, größere Firmen in der Region kennenlernen.“

Onboarding ist entscheidend

IHK-Expertin Fisher bestätigt: Seien die Auszubildenden und Fachkräfte erst einmal in Deutschland angekommen, ende der Prozess längst noch nicht. „Das Onboarding ist sehr wichtig. Im besten Fall bekommen die neuen Fachkräfte im Betrieb eine Mentorin oder einen Mentor, die oder der ihnen Hilfestellung gibt.“ Auch Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Kinderbetreuung seien entscheidend, denn oftmals möchten die Fachkräfte aus dem Ausland auch ihre Ehepartner und ihre Familie mitbringen. Ein wichtiger Punkt sei außerdem, die bestehende Belegschaft auf neue Kolleginnen und Kollegen vorzubereiten und das Bewusstsein für andere Kulturen zu schärfen: „Interkulturelle Trainings sind dafür eine gute Möglichkeit“, empfiehlt Fisher.

Unterstützung und Beratung bietet auch das Welcome Center in Weiden, eine interne Einrichtung der dortigen Agentur für Arbeit. „Wir wollen den Menschen aus dem Ausland das Ankommen und Bleiben in der Oberpfalz erleichtern“, schildert Würdinger. „Hier erhalten sie zum Beispiel Infos zur Wohnungssuche, zu den Sozialversicherungssystemen in Deutschland oder auch zu möglichen Freizeitbeschäftigungen.“ Die Fachkräfte aus dem Ausland haben hier eine persönliche Ansprechperson, die sie telefo-

„Vielfalt und Offenheit für unterschiedliche Nationalitäten gehören in unserem Unternehmen einfach dazu.“

Stefan Segerer
Segerer Logistik
GmbH



nisch erreichen können. Auch Arbeitgeber können sich bei Fragen jederzeit an das Welcome Center wenden.

Austausch unter Kollegen

Meist bewirke jedoch der informelle Austausch und der Kontakt mit anderen Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen am meisten, ist sich Wittmann von der Sparkasse Cham sicher. „Natürlich haben wir auch bei der Wohnungssuche unterstützt, aber meist kommt die Hilfe nicht aus der Personalabteilung, sondern aus dem Kollegenkreis.“ Jede neue Mitarbeiterin oder jeder neue Mitarbeiter werde sofort integriert. Gemeinsame Geburtstagsfeiern, Betriebsausflüge oder gemeinsame Sportgruppen gehören zum Arbeitsalltag dazu und erleichtern das Ankommen in der neuen Heimat.

Eine familiäre Atmosphäre – darauf setzt auch der Hotel- und Gastronomiebetrieb „Wittmann’s“ in Neumarkt. „Wir versuchen, uns in die Menschen hineinzuversetzen, die in einem fremden Land komplett neu anfangen“, betont Norbert Wittmann. „Sie müssen wissen, dass sie zu unserem Familienunternehmen dazugehören und wir sie miteinbeziehen.“

Ähnlich sieht es Segerer von der Segerer Logistik GmbH: Bei uns tauschen sich die Mitarbeitenden gegenseitig aus.“ Darüber hinaus sei es hilfreich, einen „Kümmerer“ im Unternehmen zu benennen, an den sich die ausländischen Fachkräfte bei Fragen wenden können. „Natürlich gibt es Hürden. Manchmal ist auch der Oberpfälzer Dialekt für die Fachkräfte aus dem Ausland unmöglich zu verstehen“, ergänzt Franz Wittmann von der Sparkasse Cham. „Dann kann ich ihnen nur Mut machen, regelmäßig nachzufragen.“ Mut machen will Wittmann auch den Unternehmen, die noch mit dem Gedanken spielen, Fachkräfte aus dem Ausland einzustellen: „Einfach mal ausprobieren, neue Erfahrungen sammeln und ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance geben – das zahlt sich definitiv aus.“

Wege der Fachkräftezuwanderung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Unternehmen, qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten anzustellen. Als Drittstaaten gelten Länder, die nicht der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören.

I. Qualifizierte Beschäftigung als anerkannte Fachkraft

(§ 18a AufenthG)

- Arbeitsvertrag / Arbeitsplatzangebot
- Anerkennungsbescheid / volle Gleichwertigkeit des Abschlusses
- Über Sprachkenntnisse entscheidet der/die Arbeitgeber/in
- Qualifizierte Beschäftigung ist in jedem nicht-reglementierten Beruf ¹ möglich

II. Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme

(§ 16d Abs. 1+2 AufenthG)

- Arbeitsvertrag / Arbeitsplatzangebot
- Anerkennungsbescheid (teilweise Gleichwertigkeit)
- Sprachkenntnisse mindestens A2

III. Anerkennungsverfahren und qualifizierte Beschäftigung (Anerkennungspartnerschaft ²)

(§ 16d Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 2a BeschV)

- Arbeitsvertrag / Arbeitsplatzangebot auf Fachkraft-niveau
- Vereinbarung einer Anerkennungspartnerschaft
- Mindestens zweijähriger, im Herkunftsland staatlich anerkannter Berufsabschluss
- Sprachkenntnisse mindestens A2

IV. Qualifizierte Beschäftigung mit ausländischem Abschluss und Berufserfahrung

(§ 19c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV)

- Arbeitsvertrag / Arbeitsplatzangebot mit Mindestgehalt ³
- Mindestens zweijähriger, im Herkunftsland staatlich anerkannter Berufsabschluss oder AHK-Zertifikat A
- Zweijährige einschlägige Berufserfahrung
- Anerkennung in Deutschland nicht nötig
- Über Sprachkenntnisse entscheidet der Arbeitgeber

¹ Reglementierter / Nicht-reglementierter Beruf: Bei den reglementierten Berufen ist ein als voll gleichwertig anerkannter Abschluss Voraussetzung dafür, eine Berufsausübungserlaubnis zu erhalten und/oder die Berufsbezeichnung zu führen. Zu diesen Berufen zählen beispielsweise Gesundheitsberufe, Rechtsberufe, Berufe im öffentlichen Dienst, das Lehramt an staatlichen Schulen, Erziehungsberufe oder die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks. Alle anderen Berufe werden als sogenannte nicht-reglementierte Berufe bezeichnet.

² Anerkennungspartnerschaft: Die Fachkraft und der Arbeitgeber verpflichten sich, nach Einreise einen Anerkennungsantrag zu stellen und das Verfahren der Berufsanerkennung (Anerkennungsverfahren) aktiv zu betreiben. Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst höchstens für ein Jahr ausgestellt und kann bei Bedarf um jeweils ein Jahr bis zu einer Höchstaufenthaltsdauer von drei Jahren verlängert werden. Voraussetzung ist das Anerkennungsverfahren mit dem Ziel der vollen Gleichwertigkeit.

³ Mindestgehalt: Das zu zahlende Mindestgehalt bei der Einreise für die Erwerbstätigkeit mit berufspraktischer Erfahrung (§19c Abs. 2 AufenthG i.V.m. §6 BeschV) beträgt mindestens 45 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (Stand 2024: 40.770 € brutto jährlich). Ist das Unternehmen tarifgebunden, gelten die tariflichen Regelungen.

Berufsanerkennung mit der IHK FOSA

Zeitgleich mit dem 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gründeten die deutschen Industrie- und Handelskammern die IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) mit Sitz in Nürnberg. Als zentrale Stelle der deutschen IHKs nimmt sie Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen IHK-Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können. Die IHK Regensburg berät sowohl ihre Mitgliedsunternehmen als auch anerkennungsinteressierte ausländische Fachkräfte zum Anerkennungsverfahren bei der IHK FOSA oder im Falle einer teilweisen Gleichwertigkeit zum Anpassungsqualifizierungsplan.



Weitere Infos
www.ihk-fosa.de

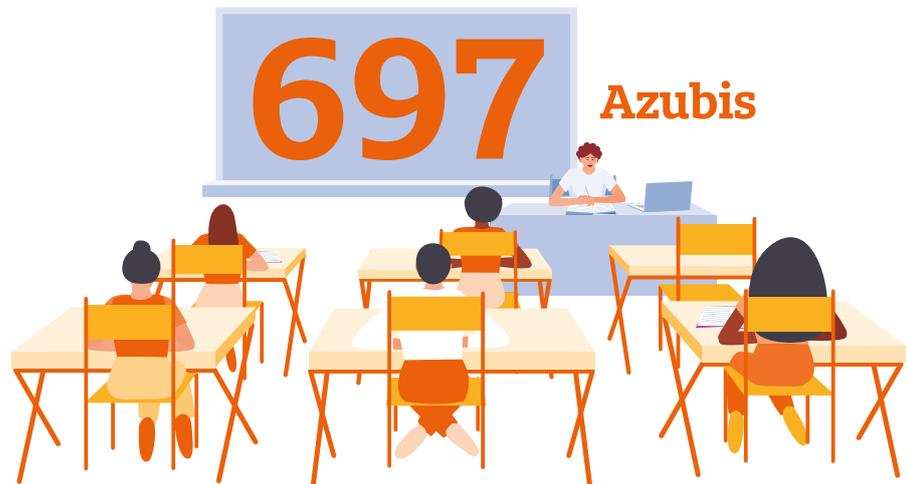


Ansprechpartnerin
Tanja Graf | 0941 5694-362
graf@regensburg.ihk.de

Die Auswahl an internationalen Recruiting-Plattformen ist groß. Um qualifizierte Fachkräfte im Ausland zu gewinnen, müssen Unternehmen auf die **richtige Ansprache und weitere Details bei der Personalsuche** achten.

„Eine Landingpage in englischer Sprache ist wichtig, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu überzeugen.“

Kerstin Krey
„Make it in Germany“



mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft haben 2023 eine Ausbildung im IHK-Bezirk begonnen.

Weltweit auf Talentsuche

Eine Stellenanzeige auf Englisch sei ein klarer Wettbewerbsvorteil, empfiehlt Kerstin Krey, Projektleiterin bei „Make it in Germany“. Als zentrales Informationsportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland unterstützt „Make it in Germany“ sowohl internationale Fachkräfte bei der Einwanderung als auch Arbeitgeber bei der Personalsuche. Krey kennt die Herausforderungen der Unternehmen und rät, das Stellenprofil so präzise wie möglich zu beschreiben: „Arbeitgeber sollten sich zunächst überlegen, welche speziellen Fähigkeiten und Kompetenzen sie benötigen und diese genau beschreiben – anstatt

nur einen bestimmten Berufsabschluss anzugeben.“

Welche Branchenkenntnisse sind beispielsweise gefragt? Welche Aufgaben wird die Fachkraft übernehmen? Welches spezifische Wissen muss sie mitbringen? Diese Details sind wichtig, um Kandidatinnen und Kandidaten mit der passenden Qualifikation und Erfahrung anzusprechen. Auch bei den geforderten Unterlagen sei ein Umdenken gefragt. Motivationsschreiben oder Arbeitszeugnisse sind im Ausland bei einer Bewerbung nicht üblich. Um die Zahl der Bewerbungen zu erhöhen, sollten auch deutsche Unternehmen darauf verzichten und sich zunächst auf einen Lebenslauf beschränken.

„Für uns ist es egal, woher unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen.“

Regina Lipke
ASMPT AMICRA GmbH



Recruiting über alle Kanäle hinweg

Steht das gesuchte Stellenprofil fest, gibt es vielfältige Möglichkeiten, Fachkräfte im Ausland anzusprechen. Unternehmen können ihre Stellenausschreibungen beispielsweise auf internationalen Plattformen wie EURES, Stepstone oder „Make it in Germany“ einstellen. Auch LinkedIn ist derzeit eine wichtige Recruiting-Plattform. „Stoßen die Fachkräfte auf eine interessante Stellenausschreibung, klicken sie im nächsten Schritt auf die Unternehmenswebsite. Deshalb ist auch eine Landingpage in englischer Sprache wichtig, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu überzeugen“, ergänzt Krey. Diese müsse Informationen zum Unternehmen und zum Job enthalten, aber vor allem auch die Offenheit für internationale Bewerberinnen und Bewerber betonen.

Darüber hinaus können Betriebe gezielt nach Projekten suchen, die ausländische Fachkräfte nach Deutschland vermitteln. Weitere hilfreiche Anlaufstellen seien die Career Center der Hochschulen. Unternehmen können hier Kontakt zu ausländischen Studierenden knüpfen. Der Vorteil: Die Studierenden leben schon in Deutschland. Während eines Praktikums oder einer Werkstudententätigkeit können sie im Unternehmen bereits Fuß fassen.

Aus der Hochschule in die Firma

Diese Chance hat auch die ASMPT AMICRA GmbH für sich erkannt. Der Zulieferer für die Mikroelektronik-, Halbleiter-, Photonik- und Optoelektronik-Industrie mit Sitz in Regensburg hat in den vergangenen Jahren intensiven Kontakt zu ansässigen Hochschulen aufgebaut. Ein Mitarbeiter tausche sich regelmäßig mit Professorinnen und Professoren sowie der Fachschaft Maschinenbau aus. Darüber sei auch der Kontakt zu Studierenden entstanden, die in Regensburg ihr Auslands- oder Praxissemester absolvieren. „Wir bieten diverse Werkstudententätigkeiten, aber auch Einstiegspositionen nach dem Bachelor und Master, die wir regelmäßig mit Absolventinnen und Absolventen der Universität und der OTH Regensburg besetzen“, erzählt Regina Lipke, HR-Managerin bei ASMPT. Das Unternehmen beschäftigt derzeit zum Beispiel Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter aus den USA, Russland, Serbien oder Indien.

Um auch für Studierende aus dem Ausland interessant zu sein, sei es wichtig, als Unternehmen international und interkulturell aufgestellt zu sein. Englisch sei in weiten Teilen Firmensprache. „Die Fachkräfte aus dem Ausland müssen deshalb nicht von Anfang an Deutsch sprechen können. Die Kolleginnen und Kollegen kommunizieren untereinander auf Englisch und auch die englischen Sprachkenntnisse müssen erst einmal nicht perfekt sein“, sagt Lipke. Toleranz und gegenseitiges Verständnis sei in einer Organisation wichtig, um voneinander lernen zu können. „Für uns ist es egal, woher unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen. Wir brauchen Menschen, die mit ihrer Qualifikation und Persönlichkeit in unser Unternehmen passen. Denn eine langfristige Zusammenarbeit ist für uns wichtig“. Daher übernehme die ASMPT AMICRA GmbH die Kosten für Deutsch- und Englischkurse, damit die Menschen aus dem Ausland sich langfristig noch besser im neuen Arbeitsalltag zurechtfinden.

Bindung aufbauen

Befinden sich Fachkräfte noch im Ausland, dauere es oft mehrere Monate, bis sie im neuen Job beginnen können. Dann sei es wichtig, den Fachkräften über den gesamten Prozess hinweg Sicherheit zu geben, empfiehlt Krey. Regelmäßige Telefonate oder ein Video-Call helfen, eine Bindung aufzubauen. Sind die ausländischen Fachkräfte schließlich im neuen Heimatland und im Unternehmen angekommen, nehme dieser Bindungsaufbau weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein. Dazu gehöre weit mehr als das reine Onboarding im Unternehmen. „Wo finde ich eine Wohnung? An welche Stellen kann ich mich bei Fragen wenden? All diese Informationen sind für die Fachkräfte wichtig, um sich eingewöhnen zu können“, betont Krey. Eine Willkommensmappe mit Informationen und Tipps ist beispielsweise eine Möglichkeit, die Fachkräfte an die Hand zu nehmen, rät Krey. Eine Vorlage finden Unternehmen zum Beispiel auf der Website von „Make it in Germany“. Diese lasse sich individuell anpassen und mit spezifischen Inhalten füllen, um die Fachkräfte am neuen Wohnort und im Unternehmen willkommen zu heißen.

Michael Schiller blickt zwiegespalten auf das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG). Die neuen Regelungen halten einige Vorteile für die Unternehmen bereit. Doch die Vielfalt der Vorschriften stellt Arbeitgeber, ausländische Fachkräfte und Behörden vor neue Herausforderungen.

„Die Verfahren werden noch komplexer.“

Michael Schiller ist Leiter der Ausländerbehörde in der Kreisstadt Neustadt an der Waldnaab.



Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 bringt einige Veränderungen für Fachkräfte aus dem Ausland und Unternehmen. Ist das ein Grund zum Aufatmen?

Michael Schiller: Für manche Branchen bieten die Anpassungen neue Chancen – zum Beispiel für die Alten- und Pflegebranche. Arbeitgeber konnten oftmals nur auf die Westbalkanregelung setzen, um Pflegehilfskräfte nach Deutschland zu holen. Hier wurde das jährliche Kontingent von 25.000 auf 50.000 erhöht. Damit steigen die Chancen schon einmal. Zusätzlich können Pflegehilfskräfte seit März 2023 auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit in Deutschland arbeiten. Damit können Arbeitgeber ihre Personalsuche nun auch auf Regionen wie Südamerika ausdehnen.

Weitere Vorteile bietet die Regelung der kurzzeitig kontingentierten Beschäftigung: Unternehmen können für wenige Monate Personen in Deutschland beschäftigen, ganz gleich, welche Tätigkeiten diese ausüben. Eine Ausnahme sind die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft. Die Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber tarifgebunden ist. Die Bundesagentur für Arbeit setzt dafür ein Kontingent fest. Dieses liegt für 2024 bei 25.000 Zustimmungen beziehungsweise Arbeitserlaubnisse. Das könnte zum Beispiel auf dem Bau, für Zustelldienste oder Flughafenbetreiber interessant sein, die schnell für eine bestimmte Zeit Arbeitskräfte beschäftigen möchten. Denn nicht für alle Aufgaben werden tatsächlich Fachkräfte mit einer Qualifikation benötigt.

Welche weiteren Chancen bieten die Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes noch?

Im Zuge der Blauen Karte gelten nun auch Mobilitätsregelungen. Seit Mitte November 2023 gibt es sogenannte kurzfristi-

Seit 2023



ist beim Beschäftigungszuwachs in Bayern die Anzahl neu eingestellter Mitarbeiter aus Drittstaaten höher als jene aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum.

ge und längerfristige Mobilität. Sie berechtigt nicht nur zur Einreise in andere EU-Staaten, sondern auch zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den EU-Ländern. Gerade internationale Unternehmen können ihre Mitarbeitenden nun leichter entsenden. Das ist zum Beispiel für Fach- und Führungskräfte im Bereich der Projektarbeit interessant.

Auch wichtig: Fachkräfte mit einem akademischen Abschluss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung können nun auch die Branche wechseln – solange sie einer qualifizierten Beschäftigung nachgehen. Dennoch bleiben für die Unternehmen einige Herausforderungen.

Welche sind das?

Das Visum-Verfahren bleibt natürlich weiterhin bestehen. Dieses dauert je nach Herkunftsland und Aufenthaltszweck zwischen ein paar Wochen und bis zu einem Jahr oder länger. Die Botschaften, die diese Visa erteilen, agieren wie ein Flaschenhals. Sind diese nicht mit genügend Personal ausgestattet und werden die Vorschriften zunehmend komplexer, lässt sich dieses Visumverfahren auch nicht effektiv gestalten. Zudem müssen die Arbeitgeber weiterhin den Prüfungspflichten nachkommen, was einen großen bürokratischen Aufwand bedeutet.

Haben Sie Tipps für Betriebe, um diese Hürden zu meistern?

Die Unternehmen müssen immer auf dem Laufenden bleiben, was die neuen Regelungen betrifft. Sie sollten sich daher ausführlich mit den neuen Regelungen beschäftigen. Das fällt gerade kleineren Unternehmen häufig schwer, da sie kein Personal dafür bereitstellen können. Daher

empfehle ich Arbeitgebern, professionelle Anlaufstellen zurate zu ziehen. Sie können zum Beispiel mit der Agentur für Arbeit oder der örtlichen Ausländerbehörde kooperieren oder sich beraten lassen. In Bayern gibt es außerdem die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften, an die sich Unternehmen bei Fragen wenden können. Zur Temposteigerung des Visumverfahrens sollten Firmen in das beschleunigte Fachkräfteverfahren investieren.

Was bedeuten die Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für die Ausländerbehörden?

Die Vielfalt der neuen Vorschriften führt dazu, dass Anerkennungsverfahren noch komplexer werden. Wir merken jetzt schon, dass die Anzahl der Anfragen steigt. Auch der Beratungsaufwand nimmt zu, da wir alle Rechtsgrundlagen prüfen müssen, um die passende Regelung für den Arbeitgeber und die Fachkraft aus dem Ausland zu finden.

Wie fangen Sie diese Mehrbelastung in der Ausländerbehörde auf?

Wir haben Schulungen besucht, schon bevor die Änderungen überhaupt in Kraft getreten sind. Außerdem versuchen wir, zusätzliches Personal zu bekommen und zunehmend digitale Tools zu nutzen. Die Einrichtung von Online-Antragsstrecken, zum Beispiel für das beschleunigte Fachkräfteverfahren, könnte helfen, die Ausländerbehörden zu entlasten und die Fachkräfteverfahren zu beschleunigen.

Das Gespräch führte Iris Jilke.



der Erwerbsmigranten aus Drittstaaten im Jahr 2022 waren männlich.

Keine Zukunft ohne globale Zusammenarbeit



Sprachen sich klar für Weltoffenheit und Demokratie aus: IHK-Präsident Michael Matt (l.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes. (Foto: Ramona Bayreuther)

Die Botschaft der vergangenen **IHK-Vollversammlung** war klar: Die ostbayerische Wirtschaft positioniert sich für kulturelle Vielfalt und Demokratie. „Globale Zusammenarbeit, Multikulturalität und Toleranz sind zentrale Werte unseres gesamten deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells“, betonte IHK-Präsident Michael Matt. Jedem müsse bewusst sein, dass Wachstum und Wohlstand nur möglich seien, wenn der Standort Deutschland auch künftig am Weltmarkt attraktiv sei – sowohl für ausländische Investoren als auch für qualifizierte Zuwanderung, bestätigte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes. Um diese Attraktivität aber bängen die Betriebe. In IHK-Umfragen werden die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mittlerweile als größtes Geschäftsrisiko eingestuft. „Was die Unternehmen erleben, sind Steuerbelastungen auf Rekordhöhe, anhaltend hohe Energiepreise und eine Bürokratie, die ihresgleichen sucht“, sagte IHK-Präsident Matt. Die Regierung müsse endlich eine nachhaltige wirtschaftspolitische Strategie aufsetzen, um die Zukunftsfähigkeit des Standorts nicht länger zu riskieren und den Vertrauensverlust bei den Firmen wieder wettzumachen.

Frieden und Wohlstand sichern

Nicht nur hierzulande stottert der Wirtschaftsmotor. Mit nur 0,9 Prozent Wirtschaftswachstum rechnet die EU-Kommission 2024 für ganz Europa. Als größter Binnenmarkt weltweit sieht sich die EU mit vielfältigen, oft hausgemachten Herausforderungen konfrontiert. Der virtuell zugeschaltete Partei- und Fraktionsvorsitzende der Europäischen Volkspartei (EVP) Manfred Weber zeigte sich dennoch sicher: „Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, europäisch zu denken!“ Das gelte mit Blick auf die zahlreichen geopolitischen Konflikte auch bei einer gemeinsamen Verteidigungsstrategie. Die Europawahl im Juni sei historisch, um den Zusammenhalt in der EU zu bewahren. Frieden und Wohlstand zu sichern, seien zentrale Themen der neuen Legislaturperiode. Brüssel habe den Reformbedarf bei Energie- und Kapitalmarktfragen oder in Forschung und Entwicklung erkannt. Die Politik gebe den Rahmen vor, schlussendlich solle aber der Markt laut Weber dafür sorgen, dass die Unternehmen Innovationen und Lösungen entwickeln. Für die Wirtschaft stünden Bürokratieabbau und Energiethemem klar im Fokus, um die zuletzt schwächelnde Wirtschaft anzukurbeln, sagte IHK-Chef Helmes. „Stimmen die Rahmenbedingungen, um pragmatisch über Grenzen hinweg wirtschaften zu können, erhöhen sich auch die Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit. Innovationen und Investitionen folgen.“ Geschwindigkeit und eine wirtschaftsfreundliche Politik seien unverzichtbar, um als europäischer Binnenmarkt zwischen den großen Wirtschaftsmächten in Asien und Amerika bestehen zu können.



Anprechpartner
Dr. Raphael Gritschmeier
0941 5694-361
gritschmeier@regensburg.ihk.de

Schienen-Engpass abfedern



Das Schienennetz der Bahn muss dringend saniert werden, um nicht zu kollabieren. Bundesweit werden bis 2030 insgesamt 40 Hochleistungskorridore unter mehrmonatiger Vollsperrung bearbeitet. Ostbayern ist von Februar bis Dezember 2026 an den Korridoren Nürnberg – Regensburg und Obertraubling – Passau betroffen. Auf Initiative des Regensburger MdB Ulrich Lechte (FDP) übergaben Vertreter der IHK im Berliner Paul-Löbe-Haus ein Forderungspapier an den Bahnbeauftragten der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer. Es beinhaltet Vorschläge, die die Folgen für die Wirtschaft abfedern können.

„Die anstehende Generalsanierung bereitet der ostbayerischen Wirtschaft Sorgen. Wenn die Bahn nicht nachbessert,

Die ostbayerische Delegation übergab dem Bahnbeauftragten Michael Theurer (2.v.r.) Forderungen angesichts der Generalsanierung des Korridors Nürnberg – Regensburg – Passau. Mit auf dem Foto: IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes (r.) sowie v.l. MdB Ulrich Lechte, IHK-Ausschussvorsitzender Mobilität Markus Schmid und IHK-Sprecher Verkehrspolitik Manuel Lorenz. (Foto: Sanjar Khaksari)

benötigen wir täglich mehr als 3.000 zusätzliche Lkw-Fahrten, um die Versorgung zu sichern. Dafür haben wir weder die Fahrer noch die Fahrzeuge“, richtete der Vorsitzende des **IHK-Mobilitätsausschusses**, Markus Schmid, seine Worte an Theurer. Die Wirtschaft befürwortet das Vorhaben grundsätzlich. Aufgrund der Bedeutung der Strecke sowie der veralteten und störanfälligen Infrastruktur führe kein Weg daran vorbei. „Die derzeitigen Planungen bergen aber die Gefahr eines erheblichen volkswirtschaftlichen Schadens für unseren Standort“, warnte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes.

Der Bahnbeauftragte Theurer dankte den IHK-Vertretern für ihre konstruktiven Vorschläge. Bereits jetzt wurden zwei der IHK-Forderungen zugesichert. Während der Bauzeit soll es zu keinen geplanten Baustellen auf den Hauptumleitungsstrecken kommen. Außerdem werden mehr Umleitungskapazitäten für den Schienengüterverkehr bereitgestellt, wodurch nicht mehr nur 50 Prozent abgebildet werden können, sondern im Durchschnitt 95 Prozent.



Anprechpartner

Manuel Lorenz | 09443 92824-10
lorenz@regensburg.ihk.de

Wirtschaftsregion im Blick

Die trüben Aussichten bescheiden der regionalen Wirtschaft aktuell Kopfzerbrechen. „Unsere Sorgen müssen von der Politik ernstgenommen werden“, betonte Bernd Fürbringer, Vorsitzender des **IHK-Gremiums Nordoberpfalz**, bei der jüngsten Sitzung im Kloster Speinshart. „Als gewählte Unternehmerinnen und Unternehmer wollen wir aber nicht nur Änderungen anmahnen, sondern selbst auch Vorschläge für die regionale wirtschaftliche Entwicklung machen.“ Deshalb beschäftigte sich das Gremium mit dem von ihm verfassten „Wirtschaftsleitbild Nordoberpfalz“, um es an die aktuelle wirtschaftliche Lage anzupassen. „Vor fünf Jahren haben die Wirtschaft in der Stadt Weiden sowie in den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth noch ganz andere Themen umgetrieben“, erklärt Florian Rieder,

Geschäftsführer des Gremiums. „Durch die Energiekrise und die aktuelle Klimapolitik stehen Themen wie der Netzausbau, Erneuerbare Energien oder auch der Energieträger Wasserstoff heute viel stärker im Fokus als 2018, als wir das Wirtschaftsleitbild für die Region entwickelt haben“, gibt Rieder einen Einblick in den Themenkanon. Auch habe die Pandemie den Strukturwandel in den Innenstädten enorm beschleunigt. Hier gelte es, zukunftsfeste Antworten zu finden, die den Handel stützen, aber auch Wohnen und Dienstleistung voranbringen. Bis zum Sommer bearbeitet das IHK-Gremium die insgesamt sechs Themenfelder des Wirtschaftsleitbildes. Anschließend soll dieses an die Politik adressiert werden.



Ansprechpartner

Florian Rieder | 0961 48195-13
rieder@regensburg.ihk.de



Diskutierten mit dem IHK-Gremium über wirtschaftspolitische Herausforderungen (v.l.): IHK-Gremiumsvorsitzender Bernd Fürbringer, KERA-FOL-Geschäftsführerin und Gastgeberin Sabine Koppe sowie IHK-Geschäftsstellenleiter in Weiden Florian Rieder. (Foto: Antonia Küpferling)

Grüner Strom aus der Region



Diskutierten über die künftige Energieversorgung in der Region (v.l.): IHK-Geschäftsstellenleiter in Cham Richard Brunner, Gremiumsvorsitzender Dr. Alois Plöb, Vorstand der Regionalwerke Landkreis Cham gKU Martin Ritt, Landrat Franz Löffler, IHK-Bereichsleiterin Regionalpolitik, Arbeitsmarkt und Statistik Sibylle Aumer sowie IHK-Energieexperte Richard Röck. (Foto: Ramona Bayreuther)

Wie sich die regionale Wirtschaft in Sachen Energie zukunftssicher aufstellen kann und was sie von politischer Seite erwartet, darüber diskutierten die Mitglieder des IHK-Gremiums Cham. Gremiumsvorsitzender Dr. Alois Plöb begrüßte zur Sitzung in der Stadthalle Cham Landrat Franz Löffler und den Vorstand der Regionalwerke Landkreis Cham Martin Ritt, die die Pläne für das neue Kommunalunternehmen vorstellten. „Beim Thema Energie im wirtschaftlichen Kontext kommen wir am magischen Dreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit nicht vorbei“, erläuterte IHK-Energieexperte Richard Röck. Was sich einfach anhört, stellt die Unternehmen vor Herausforderungen: Denn die regulatorischen Vorgaben neh-

men laut Röck nicht nur stetig zu, sondern die Vorschriften werden auch komplexer bei kürzerem Planungshorizont, so dass es selbst für Experten schwer sein könnte, den Überblick zu behalten.

wohl die regionalen Unternehmen als Projektpartner, Erzeuger und Abnehmer als auch die privaten Haushalte. Jeder müsse das beitragen, was möglich sei, zeigte sich Löffler sicher.

Energieversorgung selbst gestalten

Der Landkreis Cham hat mit dem digitalen Energienutzungsplan schon früh eine fundierte Grundlage für das Vorgehen bei der Umsetzung der Energiewende geschaffen. Ein wesentliches Ergebnis ist die Gründung der Regionalwerke im Landkreis Cham. 37 Gemeinden und der Landkreis wollen auf kommunaler Basis die Energiewende vor Ort vorantreiben. Das Ziel sei eine regionale Versorgungssicherheit – hauptsächlich aus Wind und Photovoltaik – zu vernünftigen Preisen, betont Landrat Löffler und Martin Ritt. Erneuerbare Energien fänden im ländlichen Raum statt, so Löffler. Die Regionalwerke sollen den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik planerisch bestmöglich koordinieren. Um einen sicheren Energiemix aus der Region für die Region bereitstellen zu können und gute Rahmenbedingungen für einen schnellen Netzausbau zu schaffen, müssten Maßnahmen und regionale Energiekreisläufe zentral organisiert werden. Zudem braucht es so-

Mehr Transparenz bei Energiethemen

Die Unternehmerinnen und Unternehmer des IHK-Gremiums begrüßten grundsätzlich die Planungen der Regionalwerke. Diese seien ein wichtiger Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende vor Ort. Dennoch forderten sie mehr Transparenz bei Maßnahmen und eine Begleitung durch die regionale Wirtschaft, um tatsächliche Bedarfe und technologieoffene Lösungen zu ermitteln. Zudem dürfe die Vernetzung und der Austausch mit den Nachbarlandkreisen nicht vernachlässigt werden. „Die Unternehmen stehen bereit, die Energiewende mitzugestalten. Jetzt braucht es vor allem Tempo seitens der Politik – sowohl bei aktuellen Genehmigungsverfahren als auch bei künftigen Konzepten des neuen kommunalen Unternehmens“, resümierte Gremiumsvorsitzender Plöb.



Ansprechpartner

Richard Brunner
09971 31082-10
brunner@regensburg.ihk.de

AIGNER+WURM

KOMPLETTBAU | FERTIGTEIL- UND BAU GMBH
Industriestraße 5-7 Tel: 09424 / 94 04 0
94342 Straßkirchen www.aigner-wurm.de

Schneller, höher, smarter

Wie können Unternehmen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz nutzen und welche Chancen ergeben sich dadurch für die Zukunft? Darüber diskutierten die Mitglieder des IHK-Gremiums Neumarkt zu Gast bei der WEIGERT + KUNDE Unternehmensberatung GmbH. Gremiumsvorsitzende Ursula Hammerbacher begrüßte zur Sitzung Stefan Körner, Geschäftsführer der INSIRION GmbH sowie den operativen Leiter des Technologie Campus (TC) Parsberg-Lupburg Korbinian Schröcker und Florian Ringelhäuser, wissenschaftlicher Mitarbeiter für KI und Maschinenbau am TC. Die drei Experten zeigten, wie Firmen von der Nutzung künstlicher Intelligenz profitieren können.

Investieren statt Stillstand

Vorab richtete sich der Blick auf die konjunkturelle Lage in der Region Neumarkt. Der IHK-Konjunkturbericht zur Jahresmitte 2024 meldet für die meisten Branchen Stagnation. Ein Wachstumsschub in den kommenden Monaten sei nicht in Sicht.

Auch eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft sieht die Entwicklung des Landkreises gespalten. In der jüngsten Ausgabe liegt Neumarkt zwar auf Platz 17 von 400 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten. Im sogenannten Dynamik-Ranking findet sich die Region aber im letzten Drittel auf Platz 286 wieder – ein Absacken um 82 Plätze in den letzten beiden Jahren. „Wir dürfen uns nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruhen – das gilt sowohl für die Wirtschaft als auch die Kommunen. Das Gebot muss weiter lauten: Investieren statt Stillstand!“, appellierte Hammerbacher.



Diskutierten mit den Mitgliedern des IHK-Gremiums Neumarkt über den Einsatz von KI in Unternehmen (v.l.): IHK-Verkehrsreferent Manuel Lorenz, IHK-Geschäftsstellenleiterin in Neumarkt Silke Auer, Gremiumsvorsitzende Ursula Hammerbacher, Stefan Körner, Geschäftsführer der INSIRION GmbH, Florian Ringelhäuser, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Technologie Campus Parsberg-Lupburg, Korbinian Schröcker, operativer Leiter des Technologie Campus Parsberg-Lupburg sowie die Gastgeberin Sandra Weigert von der WEIGERT + KUNDE Unternehmensberatung GmbH. (Foto: Ramona Bayreuther)

Probieren geht über Studieren

Welche Chancen und Herausforderungen der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für mittelständische Unternehmen mit sich bringt, zeigte IT-Experte Stefan Körner. „An KI kommt heute keiner mehr vorbei. Jeder nutzt sie – wenn auch nicht bewusst. Ein Beispiel ist die Autokorrektur bei Textnachrichten.“ Mittlerweile sind diverse Werkzeuge wie ChatGPT im Angebot, um Anforderungen schneller und effizienter zu lösen. Auch wenn der AI-Act der EU viele Einschränkungen und neue Berichtspflichten mit sich bringe, der Einsatz von KI für Unternehmen lohne sich nachhaltig und sei mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit oft alternativlos, zeigte sich Körner sicher.

KI könne helfen, interne und externe Prozesse zu optimieren und zukunftsfähig aufzustellen – sei es durch Chatbots im Kundenservice oder Personalbereich, bei der Risikobewertung, Prognosemodellen, der Personalisierung von Inhalten für Kunden oder der Erkennung von Betrugsfällen im Bereich IT-Sicherheit. „Überall dort, wo Routineaufgaben automatisiert werden können, kann KI unterstützen“, so Körner. Um Mehrwerte zu generieren, brauche es jedoch ausreichende Datenmengen.

Mitarbeiter als Impulsgeber

Entscheidend sei, dem Thema KI offen zu begegnen, so der Konsens unter den Gremiumsmitgliedern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich gezielt damit beschäftigen, denn sie lieferten oft die besten Ideen und Impulse. „Der Mensch ist immer noch der Experte, die KI kann als technisches Werkzeug aber z.B. ganz andere Datenmengen analysieren“, betonte Körner.

Kooperationsmöglichkeiten im Bereich KI und Digitalisierung bietet auch der Technologie Campus Parsberg-Lupburg. Operativer Leiter Korbinian Schröcker warb dafür, jetzt auf den Zug aufzuspringen und herauszufinden, wie KI gewinnbringend im Betrieb genutzt werden könne. Um die Belegschaft entsprechend zu schulen, stellte Florian Ringelhäuser das EU-geförderte Projekt „rAise“ vor. Ziel sei, eine Wissens- und Dialogplattform für innovative Technologien im KI-Bereich aufzubauen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich über ein mehrstufiges Veranstaltungs- und Schulungskonzept qualifizieren und austauschen, um KI-Projekte im Unternehmen umzusetzen.



Ansprechpartnerin

Silke Auer

09181 32078-10

silke.auer@regensburg.ihk.de

Zwischenbilanz und Ausblick: Der **IHK-Konjunkturbericht zur Jahresmitte 2024** blickt in die einzelnen Branchen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Region.

Schwierige Lage und **ein Funke Hoffnung**

Sibylle Aumer und Peter Burdack

**„Der Trend zu mehr
Auslandsinvestitionen
bei gleichzeitig
sinkenden Inlands-
investitionen setzt
sich fort.“**



Dr. Jürgen Helmes
IHK Regensburg
für Oberpfalz /
Kelheim

Der Konjunkturbericht der IHK zur Jahresmitte 2024 meldete für die meisten Branchen Stagnation. „Bekannte Herausforderungen wie hohe Personal- und Materialkosten sowie bürokratische Hürden machen den Unternehmen in der Region zu schaffen“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes bei der Vorstellung der Ergebnisse. Dennoch: „Mit Blick auf den Herbst könnte die Konjunktur in einigen Bereichen wieder etwas anziehen.“

Die Geschäftslage bei den Unternehmen verzeichnet insgesamt für die Oberpfalz und den Landkreis Kelheim zwar einen erneuten Rückgang, sie bleibt jedoch im positiven Bereich. Lediglich das Beherbergungsgewerbe und der Tiefbau berichten seit Jahresbeginn 2024 wieder von besseren Geschäften. Ganze Industriebereiche schwächeln, und mit ihnen ihre Lieferketten. Der Dienstleistungssektor bleibt eine tragende Säule der regionalen Wirtschaft, leidet jedoch auch unter den gestiegenen Personal- und Materialkosten. Dass Energie- und Rohstoffpreise sinken, schlägt sich hier noch nicht positiv durch.

EU, USA und Asien im Fokus

Neben dem wichtigsten Markt, der Eurozone, pushen nach Angaben der Industrieunternehmen politische Trends und Wachstumsimpulse neue Investitionen in den USA und mehreren asiatischen Ländern. „Der Trend zu mehr Auslandsinvestitionen bei gleichzeitig sinkenden Inlandsinvestitionen setzt sich fort“, beobachtet Helmes. Die Prognosen der heimischen Exportbetriebe sind insgesamt jedoch sehr vorsichtig. So erwarten lediglich die Produzenten von Vorleistungsgütern in den nächsten Monaten eine Zunahme an Aufträgen. Treiber sind Nord-, Mittel- und Südamerika und – mit deutlichem Abstand – China.

Für die nächsten Monate behalten die Unternehmen die Rohstoffpreise eng im Blick. Es werden zum Beispiel Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf die Erdölpreise befürchtet. Trotzdem rückt die Erschließung neuer Märkte im Nahen und Mittleren Osten verstärkt in den Fokus der heimischen Unternehmen.

Sanieren statt neu bauen

In der Baubranche rutscht laut IHK-Umfrage der Wohnungsbau weiter ab. Tiefbau und Sanierungen hingegen laufen gut. Florian Kiener von der Kiener Massivhaus GmbH & Co KG aus Maxhütte-Haidhof fokussiert sich seit ein paar Jahren nicht mehr nur auf Neubauten. „Wir verlagern unsere Aktivitäten derzeit weg vom klassischen Bau-trägergeschäft hin zu Renovierungen, Sanierungen und der Beseitigung von Schadensfällen.“ Zwar müsse man dabei gegenüber dem Neubau den dreifachen Aufwand reinstecken, bevor man einen Euro verdient habe. Der Unternehmer ist dennoch froh, sich breit aufgestellt zu haben. Dabei ist die Wohnungsnot so groß wie nie hierzulande.



„Die Rahmen- bedingungen müssen sich ändern.“

Florian Kiener
Kiener Massivhaus
GmbH & Co KG

Kiener glaubt erst an eine Wende im Hochbau, wenn an Stellschrauben gedreht wird. „Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern. Die Baustoffpreise und die Zinsen sind zu hoch, das Förderwesen zu unflexibel und die vorgegebenen Baustandards am oberen Ende der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit.“

Regionaler Arbeitsmarkt stabil

Die Saisonausschläge in den Arbeitsmarktzahlen im IHK-Bezirk sind sehr gering. Der Arbeitskräftemangel in den Betrieben schwächt sich leicht ab, bleibt jedoch ein strukturelles und demografisches Problem. Jedes zweite Unternehmen kann offene Stellen längerfristig nicht besetzen, allerdings wird nach Angaben eines Fünftels der Betriebe die Planung von Neueinstellungen zurückgehen. Der Anteil der Unternehmen mit erheblichen Geschäftshemmnissen durch fehlendes Personal sank innerhalb eines Jahres von 33 auf 23 Prozent. Beschäftigungszuwächse in den nächsten Monaten erwarten Dienstleister und Tourismusbetriebe.

Hochmoderne Colocation-Lösungen: R-KOM betreibt drei Rechenzentren in Regensburg

– Anzeige –

Als „Colocation“ bzw. „Server Housing“ bezeichnet man das Outsourcing der eigenen Server in ein externes Datacenter. Dies ist vor allem für Unternehmen sinnvoll, die eine hohe Verfügbarkeit, Sicherheitsstandards und Flexibilität benötigen. Auch die Einsparung der Investitionskosten in eine eigene IT-Infrastruktur mit der Ausweisung von entsprechenden Zertifizierungen sind wichtige Argumente für Outsourcing. Die R-KOM betreibt inzwischen drei Rechenzentren in Regensburg unter dem Namen „Datacenter Ostbayern“. Die R-KOM bietet

ihren Kunden die Leistungen eines hochmodernen Rechenzentrums zu höchsten Sicherheitsstandards an. Der große Vorteil ist der schnelle Weg zur regionalen Datenquelle durch den Standort Regensburg, mit der jederzeit unkompliziert auf den eigenen Server zugegriffen werden kann.

Weitere Benefits regionaler Datacenter: Durch die lokale Nähe werden eine schnellere Datenübertragung und eine höhere Datenverfügbarkeit gesichert. Kürzere Entfernungen bei der Übertragung führen zudem zu niedrigeren

Bandbreitenkosten und geringeren Ausgaben für den Netzwerkbetrieb. Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt bei den Rechenzentren der R-KOM eine große Rolle: Ökostrom aus einem Regensburger Wasserkraftwerk sichert eine energieeffiziente Stromerzeugung.

Mit unserem Aktionsangebot erhalten Sie bei Buchung Ihres Rackspace noch bis 30.09.2024 einen Rabatt von 50% in den ersten 6 Monaten.

Mehr Informationen unter
www.r-kom.de/serverhousing

WWW.R-KOM.DE

R,KOM

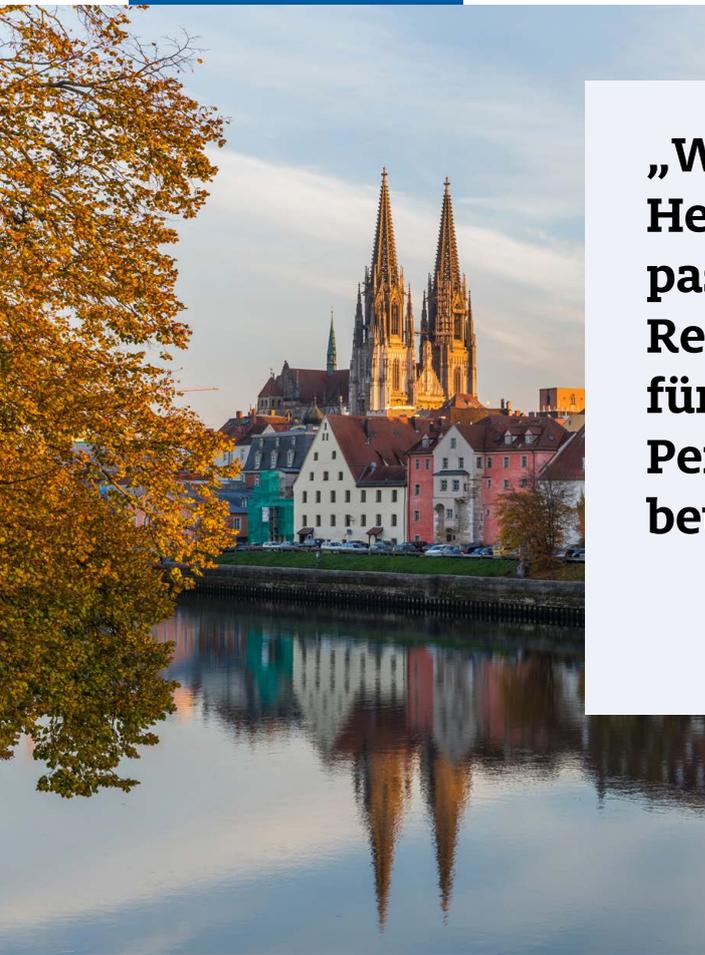
Internet, TV & Telefon
für Ostbayern.



business@r-kom.de

0941 6985-110





„Weil der Forecast für den Herbst wieder anzieht, passen wir unsere Ressourcenplanung für Material und Personal vorbeugend an.“

Christian Fellerer
Schaumstoff-Technik-
Regensburg GmbH



Gemischte Erwartungen

Bei den Geschäftserwartungen zeigt sich eine kleine Aufhellung, dennoch halten sich derzeit noch Pessimisten und Optimisten die Waage. Lediglich bei den Dienstleistern und in der Industrie klettert die Kurve in den leicht positiven Bereich. Die Erwartungen an die Kapazitätsauslastung stehen bei 23 Prozent der Befragten auf „steigend“.

Zulieferbetriebe wie die Schaumstoff-Technik-Regensburg GmbH sind ein guter Indikator für die wirtschaftliche Großwetterlage. Der 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählende, kleinere Mittelständler produziert hochwertige Transportverpackungen vor allem für die Halbleiterindustrie mit Kunden vor Ort in Regensburg, aber auch weiter weg in Europa und Asien. Ordern die Hersteller von Halbleitern weniger Verpackungen, dann weiß man, dass die Großen etwa in der Automobilindustrie schwächeln. „Wir haben von Januar bis März einen Umsatzeinbruch von 20 Prozent verzeichnet. Weil aber der Forecast für den Herbst wieder anzieht, passen wir unsere Ressourcenplanung für Material und Personal vorbeugend an“, sagt Geschäftsführer Christian Fellerer.

Das Investitionsklima hat sich währenddessen erneut abgekühlt. „Unkalkulierbare Weichenstellungen in der Bundespolitik, die chinesische Exportoffensive im Hightech-Segment und die Auswirkungen der US-Wahlen verunsichern weite Teile der Wirtschaft“, beobachtet IHK-Chef Helmes. Weiterhin spiegeln sich hierzulande in den insgesamt rückläufigen Planungen die Kosten-Standort-Nachteile etwa bei Energie und Personal wider. Der Spielraum für

Kostenweitergaben ist mit Ausnahme des Dienstleistungsbereichs im Vergleich zum Vorjahr enger geworden.

Mit jeweils 58 Prozent der Antworten sind die Themen Inlandsnachfrage, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und der Fachkräftemangel die Top-3-Risiken für die weitere Konjunkturentwicklung. Bei Dienstleistungsbetrieben und Industriesparten wie etwa dem Maschinenbau oder der Elektroindustrie zeigen sich positive Signale. Ein breites Wachstum der regionalen Wirtschaft ist in den nächsten Monaten im Gegensatz zur weltweiten Entwicklung perspektivisch dennoch nicht in Sicht.



IHK-Konjunkturbericht mit Blick in die Branchen unter www.ihk.de/regensburg/konjunkturbericht

Kurz & kompakt

- 93 Prozent der Betriebe sehen sich durch staatliche Bürokratie belastet, davon 48 Prozent erheblich
- Fremdkapital: jedes fünfte Unternehmen im Handel mit eingeschränktem oder ohne Zugang
- Die drei größten Hürden für Finanzkapital: Zinshöhe, Sicherheiten, eigener Finanzierungsanteil
- Berichtspflichten im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes: 69 Prozent der Industriebetriebe bewerten diese als Geschäftshemmnis
- Finanzlage über alle Branchen stabil, kein Hinweis auf Insolvenzwelle; Eigenkapitalrückgang hält an
- Inflation lässt nach: eine vollständige Weitergabe der Kostenerhöhungen an die Kunden planen 19 Prozent – im Frühjahr 2022 waren es noch 39 Prozent



Alkohol & Kiffen am Arbeitsplatz

Seit April dieses Jahres ist der Konsum von Cannabis teilweise legalisiert. Das bedeutet aber nicht, dass Arbeitnehmer ohne Weiteres während der Arbeitszeit kiffen dürfen. Der Arbeitgeber kann grundsätzlich verlangen, dass seine Arbeitnehmer ihre Arbeit nüchtern und nicht unter Drogeneinfluss antreten. Er kann ein entsprechendes Verbot im Betrieb anordnen und jeden Drogen- und Alkoholgenuß im Betrieb während der Arbeitszeit untersagen. Dieses Verbot kann sich auf das Erscheinen unter Drogeneinfluss zu Arbeitsbeginn erstrecken. Im Einzelfall müssen die Grenzen billigen Ermessens eingehalten werden. Das ist im Regelfall dann zu bejahen, wenn sich das Alkohol- bzw. Drogenverbot auf einen sicherheitsrelevanten Bereich erstreckt. Der Betriebsrat ist vor der Einführung derartiger Verbote zu beteiligen. Besteht kein absolutes Verbot, beinhaltet nicht jeder Alkohol- bzw. Drogenkonsum während der Arbeitszeit eine Pflichtverletzung. Die Schwelle wird überschritten, wenn der Arbeitnehmer aufgrund des Konsums nicht mehr in der Lage ist, seine arbeitsvertraglichen Pflichten mit der von ihm arbeitsvertraglich geschuldeten Sorgfalt zu erfüllen. Für ihr Verhalten in der Freizeit darf der Arbeitgeber den Beschäftigten hierbei keine Vorgaben machen. Eine Anordnung des Arbeitgebers, privat keine Drogen oder Alkohol zu konsumieren, wäre nicht möglich. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers endet am Werkort.



Ansprechpartner

Winfried Riedl
0941 5694-326
riedl@regensburg.ihk.de

Personen-Daten bleiben im Handelsregister

Im Handelsregister finden sich auch personenbezogene Daten. So sind bei der Anmeldung einer Gesellschaft zum Handelsregister nach § 7 Abs. 1 GmbHG Geburtsdatum und Wohnort des GmbH-Geschäftsführers anzugeben. Selbst wenn dieser aufgrund der Geschäftstätigkeit der Firma auch persönliche Gefahren für sich befürchtet, besteht nach einem BGH-Beschluss vom 23. Januar 2024 (II ZB 7/23) kein Anspruch darauf, diese Daten nachträglich entfernen zu lassen. Ein Anspruch auf Löschung nach der DSGVO ist ausgeschlossen, da die Eintragung, Speicherung und Offenlegung des Geburtsdatums und des Wohnorts eines GmbH-Geschäftsführers im Handelsregister zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Registergerichts erforderlich sind. Diese steht auch in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten legitimen Zweck des Schutzes der Sicherheit und Leichtigkeit des Rechtsverkehrs im kaufmännischen und handelsgesellschaftlichen Bereich. Es müsse eine eindeutige Identifikationsmöglichkeit des Vertretungsberechtigten einer juristischen Person gewährleistet sein.



Ansprechpartnerin

Birgit Zorger
0941 5694-335
zorger@regensburg.ihk.de

Post-Werbung ist bis Widerspruch zulässig

Eine Versicherung hatte einen Lettershop beauftragt, Werbung per Brief zu versenden. Der Lettershop hatte dafür die Kontaktdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben, jedoch nicht an die Versicherung weitergegeben, sondern die Werbung direkt verschickt. Ein Empfänger, der kein Kunde der Versicherung war, vertrat die Auffassung, dass dieses Vorgehen gegen die Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoße und setzte sich zur Wehr. Das OLG Stuttgart entschied jedoch, dass das Unternehmen gegenüber einem Verbraucher ein berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung habe und deshalb die Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO anwendbar sei. Auch eine Neukundenwerbung mittels Briefs sei zulässig. Weder sei eine vorherige Einwilligung notwendig noch eine bereits vorhandene Kundenbeziehung. Dies wären Voraussetzungen für eine E-Mail-Werbung nach § 7 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). Bei einer Werbung per Brief sind diese gerade nicht erforderlich. Will der Empfänger keine Werbung per Briefpost mehr erhalten, könne er dem widersprechen.



Ansprechpartnerin

Susanne Kroiß
0941 5694-344
kroiss@regensburg.ihk.de



www.dankerl-bau.de

Qualität Wirtschaftlich Planen und Bauen. Unser Wort drauf.

Als familiengeführtes Bauunternehmen in dritter Generation und einer rund 175-köpfigen Mannschaft haben wir uns von der reinen Baufirma für Hoch- und Tiefbau zum Generalunternehmer, Projektentwickler, Investor und Planer gewandelt – spezialisiert auf den gewerblichen Schlüsselfertigbau inklusive Ingenieurleistungen im gesamten bayerischen Raum. Mit unserem **#teamdankerl** meistern wir Ihr individuelles Bauvorhaben.

- Schlüsselfertig-Bau
- Hochbau
- Tiefbau
- Ingenieurbau
- Bauen im Bestand
- Abbruch
- Sonderbauten
- Planungsleistungen
- Projektentwicklungen

D D DANKERL BAU

Michael Dankerl Bau GmbH
Ziffling-Bierl 11 | D-93497 Willmering | Tel.: 09971 4005-0

Ab Januar 2025 sind **Unternehmen im B2B-Bereich verpflichtet, elektronische Rechnungen auszustellen.**

Diese Maßnahme, die mit dem Wachstumschancengesetz eingeführt wurde, stellt eine weitreichende Veränderung dar. Doch was bedeutet das konkret für Betriebe und wie gestalten sich die Übergangsfristen?



E-Rechnungspflicht kommt

Bislang war die Ausstellung von elektronischen Rechnungen in Deutschland lediglich beim Rechnungsaustausch mit öffentlichen Auftraggebern verpflichtend. Nun wird diese Vorgabe auf den gesamten B2B-Bereich ausgedehnt. Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen an andere Firmen erbringen, müssen künftig auf elektronische Rechnungen umstellen. Dabei sind bestimmte Anforderungen einzuhalten: Die elektronische Rechnung muss in einem strukturierten elektronischen Format vorliegen, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht und den Vorgaben der EU-Richtlinie (2014/55/EU) entspricht. Formate wie ZuGFeRD und XRechnung erfüllen die Richtlinien, während PDF-Rechnungen nicht mehr als elektronische Rechnungen im Sinne des Gesetzes gelten.

Schrittweise Einführung

Die neue, verpflichtende Regelung gilt bereits ab dem 1. Januar 2025. Allerdings gibt es auch Übergangsfristen: Bis 31. Dezember 2026 können Umsätze im B2B-Bereich, die in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführt werden, noch als Papier- und PDF-Rechnungen übermittelt werden, sofern der Rechnungsempfänger diesem Verfahren zustimmt. Bis zum 31. Dezember 2027 ist dies auch für Umsätze im Jahr 2027 möglich, wenn der Vorjahresumsatz des Rechnungsausstellers 800.000 Euro nicht übersteigt. Bereits ab 1. Januar 2025 müssen aber alle Firmen E-Rechnungen empfangen können.

Chance für Optimierungen

Die Einführung der elektronischen Rechnung im B2B-Bereich erfolgt im Rahmen der EU-Initiative „VAT in the Digital Age“ (ViDA) zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug. Die Maßnahme soll die Digitalisierung vorantreiben und Prozesse effizienter und sicherer gestalten. „Mit der Einführung von E-Rechnungen ergeben sich für Firmen zahlreiche Chancen“, sagt Inga Tschirch, kaufmännische Geschäftsführerin der NABU-Oberflächentechnik GmbH in Stulln und Mitglied im IHK-Steuerausschuss. „Einer der größten Vorteile der neuen Regelung ist, dass Kunden elektronische Rechnungen nun akzeptieren müssen. Momentan fahren viele Betriebe zweigleisig – also mit Papier- und E-Rechnung. Dieser Aufwand fällt künftig weg und Prozesse können vereinheitlicht werden.“

„Die Übergangsfristen dürfen nicht dazu verleiten, das Thema zu vernachlässigen.“

Dr. Martin Kammerer
IHK Regensburg für
Oberpfalz / Kelheim



Darüber hinaus könne die Finanzbuchhaltung erheblich optimiert und automatisiert werden. Durch entsprechende Softwarelösungen gestalten sich viele Arbeitsprozesse einfacher: „Bezahlprozesse funktionieren dank rascherer Durchlaufzeiten schneller, die Fehleranfälligkeit sinkt, es fallen weder Papierkosten noch Porto an“, betont Tschirch. Auf Dauer seien elektronische Rechnungen also auch kostengünstiger als die Ausstellung von Papierrechnungen. Dennoch bringe die Umstellung auf E-Rechnungen auch Herausforderungen mit sich. Dazu gehörten technische Anforderungen, die Integration in bestehende Systeme, Datenschutzfragen und die Notwendigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen Prozesse umzuschulen.

Jetzt mit dem
Thema befassen

„Für die Unternehmen, die in Deutschland steuerbare und steuerpflichtige B2B-Umsätze erbringen, wird es höchste Zeit, sich mit dem Thema E-Rechnung zu beschäftigen – unabhängig von ihrer Branche und Größe“, betont Dr. Martin Kammerer, Steuerreferent der IHK in Regensburg. Wichtig dabei sei: „Die geplanten Vorgaben zur E-Rechnungspflicht müssen aber für die Unternehmen in der Praxis umsetzbar sein.“ Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen könnten neue rechtliche und technische Anforderungen schnell zu einem Hindernis werden. „Darum wird es wichtig sein, auch diesen Unternehmen einen unbürokratischen Zugang zu den neuen Strukturen zu geben“, sagt Kammerer.

Um sich auf die Einführung vorzubereiten, sollten Betriebe ihre Rechnungsprozesse überprüfen und sicherstellen, dass sie in der Lage sind, E-Rechnungen zu erstellen und zu versenden. „Die Übergangsfristen dürfen nicht dazu verleiten, das Thema zu vernachlässigen“, so der IHK-Steuerreferent. Eine rechtzeitige Anpassung der Prozesse ist entscheidend, um reibungslose Abläufe zu gewährleisten und die aktuellen Anforderungen zu erfüllen.

„Einer der größten Vorteile der neuen Regelung ist, dass Kunden elektronische Rechnungen nun akzeptieren müssen.“

Inga Tschirch
NABU-Oberflächentechnik
GmbH



E-Rechnung wird Pflicht

Die IHK informiert am 19. September in einem kostenfreien Info-Webinar über die rechtlichen Rahmenbedingungen der E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich und die Auswirkungen der verpflichtenden Einführung für Unternehmen.

Weitere Infos und Anmeldung
www.ihk.de/regensburg/e-rechnungspflicht



AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING



Baker Tilly. 4 Perspektiven. 1 Lösung. Weltweit.

Unsere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater entwickeln gemeinsam Lösungen, die exakt auf die spezifischen Anforderungen unserer Mandanten ausgerichtet sind – auf der ganzen Welt, deutschlandweit und für Sie vor Ort in Regensburg.

Ab September 2024 werden in der neuen **Staatlichen Hotelfachschule** in Cham künftige Führungskräfte zum „Staatlich geprüften Hotelbetriebswirt/-in“ ausgebildet. Das Angebot stärkt die gesamte Tourismusregion Ostbayern.



Talentschmiede für Hotelprofis

Ramona Bayreuther

Die neue staatliche Hotelfachschule am Berufsschulzentrum Cham bereichert den Bildungsstandort.
(Foto: Alexandra Ernst)

„In der Hotelfachschule können künftige Führungskräfte in der Region für die Region ausgebildet werden.“

Siegfried Zistler
Staatliche Berufsschule Cham



Rund um die große, anthrazitfarbene Theke prüfen Servicekräfte mit geschultem Auge Weingläser und kreativ angeordnete Köstlichkeiten, bevor sie in modernem Ambiente mit Blick auf den Regen serviert werden. Wenn sich die Glasschiebetür zur großen Küche nebenan öffnet, herrscht lebhaftes Treiben. Ein normaler Restaurantbetrieb – nicht ganz. In dieser Szenerie lernen angehende Gastro- und Hotelfachkräfte, was sie für ihren anspruchsvollen beruflichen Alltag benötigen. Auf knapp 750 Quadratmeter erstreckt sich der Fachbereich Gastronomie am Beruflichen Schulzentrum Werner-von-Siemens in Cham. Darunter befinden sich zwei Küchen auf 185 Quadratmetern – eine Hauptküche mit 16 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen und eine kleinere Küche für praktische Anschauungsprojekte – besagtes Restaurant, ein Mehrzweckraum sowie verschiedenste integrierte Unterrichtsräume und Multifunktionsräume.

Am Puls der Zeit

2020 wurde der Neubau der 1907 gegründeten Berufsschule am Ende der Badstraße eröffnet. Über 2.300 Schüler-

innen und Schüler lernen dort rund 55 verschiedene Ausbildungsberufe. Vier Staatliche Fachschulen sind in das Schulzentrum eingebunden: die Technikerschulen für Regenerative Energien, Maschinenbautechnik und Elektrotechnik sowie eine Staatliche Hotelfachschule. Diese ging aus einer Neuordnung des regionalen Schulspiegels im Gastronomiebereich vergangenen Jahr hervor und ist erst die zweite staatliche Hotelfachschule in ganz Bayern. Daneben gibt es nur noch den Standort Bad Kissingen. „In der Hotelfachschule können künftige Führungskräfte in der Region für die Region ausgebildet werden“, betont Schulleiter Siegfried Zistler.

Zudem können ab dem Schuljahr 2024 angehende Köche ihre komplette Berufsschulzeit in Cham absolvieren und müssen nicht nach dem ersten Jahr in die Hotelberufsschule Viechtach wechseln. Für diese Lösung hatten sich die IHK Regensburg, der DEHOGA Bayern und der Landkreis Cham erfolgreich eingesetzt. Auch das Thema Integration und sprachliche Förderung werde für die vielen Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland mitgedacht, die eine wichtige Säule in der touristischen Fachkräfte-Strategie bilden. „In Gastronomie und Hotellerie ar-

„Die zweijährige Weiterbildung in Vollzeit gibt den angehenden Hotelbetriebswirten das kaufmännische Rüstzeug für gehobene Führungsaufgaben.“

Ulrich Fischer

Staatliche Berufsschule Cham



beiten schon immer Menschen aus vielen Nationen zusammen. Wenn nicht hier, wo sonst sind die Möglichkeiten für eine nachhaltige Integration gegeben?“, sagt Ulrich Fischer, stellvertretender Schulleiter und Abteilungsleiter Gastronomie.

Karrieresprungbrett Tourismus

Der Mangel an Fachkräften ist ein Dauerbrenner für die Unternehmen. Was für viele Branchen gilt, trifft insbesondere den Tourismus, der den Wirtschaftsstandort Cham entscheidend prägt. 2023 zählte der Bayerische Wald fast 1,9 Mio. Gästeankünfte und rund 6,7 Mio. Übernachtungen. In ganz Ostbayern waren es im vergangenen Jahr knapp 5,3 Mio. Gästeankünfte mit etwa 16,7 Mio. Übernachtungen – die Tendenz zum Vorjahr war steigend.

Die Neuordnung und Modernisierung der Hotel- und Gastronomieberufe im Jahr 2022, die der DEHOGA und die IHKs vorangetrieben haben, machte die Branche mit sehr guten Karriere- und Qualifikationsmöglichkeiten für junge Menschen wieder attraktiv. Die Ausbildungszahlen gehen seitdem rasant nach oben – so auch an der Berufsschule Cham. Der Fachbereich Gastronomie zählt aktuell bereits mehr als 95 Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund seien die wohnortnahe, dreijährige Beschulung der Köche an der Berufsschule sowie die neue staatliche Hotelfachschule zukunftsweisend für die Bildungs- und Wirtschaftsregion, sagt auch DEHOGA-Vizepräsident und IHK-Vollversammlungsmitglied Andreas Brunner.

Hotelfachschule als Qualitätsgarant

Ab September 2024 werden an der Hotelfachschule künftige Führungskräfte

zum „Staatlich geprüften Hotelbetriebswirt/-in“ ausgebildet. Die Anmeldephase für die maximal 32 Plätze läuft bereits. „Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften im mittleren Management der Hotelbranche kann durch die neue Fachschule in Cham optimal gedeckt werden – und das für den gesamten ostbayerischen Raum“, sagt Brunner. „Viele Betriebe haben sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt und benötigen Experten in der mittleren Führungsebene, um gewachsene Strukturen aufzubrechen und neu zu ordnen.“

Der Besuch der staatlichen Fachschule ist nach einer abgeschlossenen Ausbildung in einem gastgewerblichen Beruf und einer anschließenden einjährigen Berufspraxis möglich. Alternativ müssen ohne abgeschlossene Lehre mindestens fünf Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden. „Die zweijährige Weiterbildung in Vollzeit gibt den angehenden Hotelbetriebswirten das kaufmännische Rüstzeug für gehobene

Tätigkeiten und Führungsaufgaben in den Betrieben“, erläutert Ulrich Fischer. Dabei setzt er auch auf den Austausch mit anderen Fachschulen und privaten Anbietern. Fächer wie Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und EDV, Hotelorganisation, Personalwirtschaft oder Arbeitsrecht seien Teil des Stundenplans. Zu den späteren Aufgaben gehören die Organisation des Personal- und Rechnungswesens oder das Marketing.

„Die Qualität steht dabei an oberster Stelle. Fachkräfte können sich nun gezielt weiterbilden, um den Anforderungen in den stark wachsenden Hotelbetrieben in der Region gerecht zu werden“, betont DEHOGA-Vize Brunner. „Das neue Angebot ist ein Mehrwert sowohl für die Unternehmen als auch für die jungen Menschen vor Ort, die jetzt eine Karriere-Perspektive nach ihrer Ausbildung in der Branche haben.“



[www.berufsschule-cham.de/
hotelfachschule](http://www.berufsschule-cham.de/hotelfachschule)

„Das neue Angebot ist ein Mehrwert sowohl für die Unternehmen als auch für die jungen Menschen vor Ort.“

Andreas Brunner

Natur- & Wohlfühlhotel
Brunner Hof OHG
DEHOGA Bayern





Ostbayerns Beste

Antonia Küpferling

54 Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind die Besten ihres Fachs. Trotz eines Aufwärtstrends bei neuen Ausbildungsabschlüssen bleibt die Fachkräftesicherung eine Herausforderung für die Betriebe.



Die IHK hat die 54 besten Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim ausgezeichnet. „Sie haben etwas Bemerkenswertes erreicht“, betonte IHK-Präsident Michael Matt in seiner Festrede. „Die Wirtschaft braucht vielseitig begabte junge Leute wie Sie, die bereit sind, ihre Begabungen einzusetzen und zu entfalten.“ Gemeinsam mit IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes überreichte er den Preisträgerinnen und Preisträgern ihre Urkunden. Von der Buchhändlerin bis zum Chemikanten, vom Geprüften Handelsfachwirt bis zur Geprüften Fremdsprachenkorrespondentin: Insgesamt 32 Auszubildende – 22 technische und zehn kaufmännische Azubis – sowie 22 Weiterbildungskandidaten wurden für ihre hervorragenden Leistungen in ihrem Fachbereich geehrt.

„Die duale Ausbildung in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ist ein

Markenzeichen der deutschen Wirtschaft“, bekräftigte der IHK-Präsident. Daher galt sein Dank auch den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen, die Spitzenleistungen ermöglichen. „Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und die inhaltliche Verzahnung der Lehr- und Lerninhalte zwischen Schule und Betrieb sind das wesentliche Erfolgselement der dualen Ausbildung.“ Dazu komme das Engagement von rund 5.000 ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern, die im vergangenen Jahr in der IHK im Aus- und Weiterbildungsbereich im Einsatz waren.

Ausbildungsmarkt stabilisiert sich

Mehr als 4.800 junge Menschen aus der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim haben im Jahr 2023 ihre Karriere in kaufmännischen und technischen Berufen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen

begonnen. Dies entspricht einem deutlichen Plus von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. „Alles spricht dafür, dass eine Wende eingetreten ist und sich der Ausbildungsmarkt wieder etwas stabilisieren kann“, zeigte sich Matt erfreut. Trotzdem bleibe das Thema Fachkräftesicherung eine entscheidende strategische Herausforderung für die Gesellschaft. Der IHK-Präsident appellierte daher an die Unternehmen, in ihren Ausbildungsbemühungen nicht nachzulassen und die Qualifizierung junger Nachwuchskräfte aktiv zu fördern. „Unterstützen Sie die Weiterbildungsbereitschaft Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erstklassige Weiterbildungsmöglichkeiten und Perspektiven im Unternehmen gehören heute zum Portfolio eines attraktiven Arbeitgebers. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es Ihnen danken“, resümierte Matt.

Weitere Infos und Gruppenfotos
 www.ihk.de/regensburg/bestenehrung

IHK-Präsident Michael Matt (l.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes (r.) mit den besten Weiterbildungsabsolventen. (Fotos: Uwe Moosburger / altfoto.de)



IBIZA:

Alternativen zum Studium

Mit Slogans wie „Keine Lust mehr, aus allem eine Wissenschaft zu machen?“ und dem Aufruf „Switch zur Ausbildung“ macht der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) bei Studierenden Werbung für die berufliche Aus- und Weiterbildung. „Praxisnahe Alternativen wären für viele Studierende der bessere erste Schritt ins Berufsleben, denn mehr als ein Viertel brechen ihr Studium in Deutschland vorzeitig ab. In Bayern jährlich über 10.000 Studierende allein in den MINT-Fächern“, sagt Hubert Schöffmann, bildungspolitischer Sprecher des BIHK. Über das neue Informations-, Beratungs- und Innovationszentrum zu Alternativen für Studienzweifler – kurz „IBIZA“ – des BIHK haben Studierende im Freistaat jetzt eine neue Anlaufstelle, bei der sie individuell Alternativen zum Studium im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung durchspielen können. „Oft läuft die Berufsorientierung am Gymnasium fast nur in Richtung Hochschule. Wer sich zum Beispiel für Informatik, Maschinenbau oder BWL interessiert, wird meist direkt zum Studium geschickt und erfährt gar nicht, dass es in diesen

Bereichen praxisnahe IHK-Abschlüsse wie zum Beispiel den Fachinformatiker, Industriemeister oder ‚Master Professional in Business Management‘ gibt“, betont Schöffmann. Bei mehr als 200 IHK-Berufen und fast ebenso vielen Weiterbildungsabschlüssen finde sich für zweifelnde Akademiker praktisch aller Studienrichtungen immer eine passende Alternative in der Welt der Berufsbildung. Auch für Ausbildungsbetriebe werden Studienabbrecher immer interessanter, denn der Fachkräftenachwuchs wird dringend gesucht. In Bayern blieben 2023 nach Angaben der Arbeitsagentur rund 20.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Das Projekt „IBIZA“ und die Kampagne „Switch zur Ausbildung“ sollen zunächst bis Mitte 2026 laufen und werden vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert.



Weitere Infos
www.switch-zur-ausbildung.de



Ansprechpartnerin
Ute Schwarz | 0941 5694-219
schwarz@regensburg.ihk.de

FEG: Letzte Stufe aktiv

Am 1. Juni 2024 ist die letzte Stufe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) in Kraft getreten. Für Personen aus Drittstaaten ist es nun möglich, auch ohne konkretes Jobangebot einzureisen und ein Visum zur Arbeitssuche zu erhalten. Hierfür wird für zwölf bis maximal 24 Monate eine sogenannte Chancenkarte erteilt. Diese vergibt Punkte für vorhandene Qualifikationen, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und Potenzial der Ehepartner. Möglich sind sowohl eine zweiwöchige Probebeschäftigung als auch eine Nebenbeschäftigung von 20 Stunden pro Woche.



Weitere Infos
www.ihk.de/regensburg/feg



Ansprechpartnerin
Karen Fisher | 0941 5694-258
fisher.karen@regensburg.ihk.de

Wolf wie Wärmepumpe. Klimahelden heizen mit der Kraft der Natur.

Die WOLF Luft/Wasser-Wärmepumpe CHA-Monoblock. Eine der besten und meistverkauften Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel. Superleise und funktioniert auch mit Heizkörpern. wolf.eu/wolf-wie-waermepumpe



Hier Förderung berechnen:
wolf.eu/foerderrechner

Förderinfos hier!

CHA-10/400V



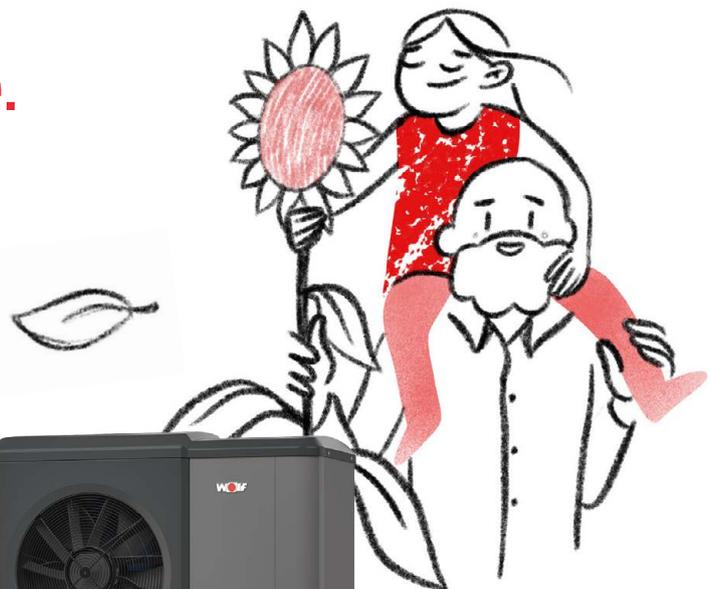
Perfekt für
Heizkörper



R290

Natürliches
Kältemittel

WOLF



Stiftung Warentest	GUT (2,3)
test	WOLF CHA-10/400V Art.-Nr.: 9148863
	<small>Geprüft mit Bedienmodul BM-2 inkl. Außentemperatursensoren (schwarz), Art.-Nr.: 2745304, Schrittstellenmodul Link home, Art.-Nr.: 2740305.</small>
	Ausgabe: 10/2023 www.test.de

23KE91

Rechtsvorschrift

für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss

„Geprüfter Brandschutz-Meister (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ /

„Geprüfte Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. Februar 2024 als zuständige Stelle nach § 54 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist, folgende Fortbildungsprüfungsregelungen für die Prüfung zum „Geprüften Brandschutz-Meister (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ / zur „Geprüften Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“. Sie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 22. März 2024 (Aktenzeichen: 4600/2208/2) genehmigt und bestätigt.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Die zuständige Stelle kann berufliche Fortbildungsprüfungen zum „Geprüften Brandschutz-Meister (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ / zur „Geprüften Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ nach diesen Besonderen Rechtsvorschriften durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, um die Aufgaben eines „Geprüften Brandschutz-Meisters (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ / einer „Geprüften Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ umfassend, fachmännisch und nachhaltig wahrzunehmen, insbesondere einschlägige Probleme zu erkennen und die dafür gefundenen Lösungen zeitgerecht, vorausplanend, effizient, effektiv und zielgerichtet umzusetzen, um den Einsatzerfolg stets zu gewährleisten.

Der Umfang der notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen beinhaltet:

1. die Befähigung zur Ausübung der Funktion eines „Geprüften Brandschutz-Meisters (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ / einer „Geprüften Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“, insbesondere:
 - taktische Einheiten bis zur Gruppenstärke im Einsatzdienst selbstständig führen zu können,
 - Grundkenntnisse im Führen von taktischen Einheiten bis zur Zugstärke zu besitzen und
 - als Wachhabende/-r Sicherheitswachdienst leisten zu können,
2. drohende Gefahren an der Einsatzstelle zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz vor solchen Gefahren anzuordnen,
3. lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort organisieren und durchführen zu können,
4. die Abwehr von Umweltgefahren zu beherrschen,
5. die Anforderungen des vorbeugenden

Brandschutzes (Gesetze und Verordnungen) zu kennen und im Einsatz zielgerichtet in taktische Überlegungen einbeziehen zu können,

6. weiterführende Aufgaben im Innen- und Einsatzdienst wahrnehmen zu können und
7. Lerninhalte und Unterweisungen erarbeiten, durchführen und evaluieren zu können.

(3) Die mit Erfolg abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Brandschutz-Meister (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ / „Geprüfte Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“.

(4) Alle in diesen Besonderen Rechtsvorschriften enthaltenen Verweise auf andere Regelungen, insbesondere Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) und Unfallverhütungsvorschriften (UVV), beziehen sich auf deren jeweils geltende Fassung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf zum Werkfeuerwehrmann / zur Werkfeuerwehfrau bestanden hat oder b) die Prüfung zur Brandschutz-Fachkraft IHK oder eine Laufbahnprüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bzw. der Qualifikationsstufe 2 in der jeweiligen gültigen landesrechtlichen Fassung mit Erfolg abgelegt hat,
2. ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorlegt, das zum Zeitpunkt der Prüfungen gültig ist und aus dem hervorgehen muss, dass der Bewerber / die Bewerberin geistig und körperlich voll einsatzfähig ist; insbesondere muss er / sie fähig sein, Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten auszuführen und zum Tragen eines Atemschutzgerätes entsprechend den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen geeignet sein,
3. die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang zum Geprüften Brandschutz-Meister/ zur Geprüften Brandschutz-Meisterin (Anlage 4) nachweist und
4. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis im Bereich des Brandschutzes nachweist. Die Berufspraxis muss inhaltlich

wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben haben.

(2) Abweichend von Absatz 1 Nummer 1, Nummer 3 oder Nummer 4 kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen Nachweisen glaubhaft macht, dass er / sie zumindest gleichwertige Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen oder wenn eine Qualifikation im Rahmen der Ausbildung in eine höhere Laufbahn, QE 3 oder QE 4 (Qualifizierungsausbildung) oder vergleichbar gehobener oder höherer feuerwehrtechnischer Dienst erworben werden soll.

§ 3 Inhalt und Gliederung der Prüfung

(1) Die Prüfung beinhaltet die Handlungsbereiche:

1. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen,
2. Rechtliche Grundlagen,
3. Organisation und Dienstbetrieb,
4. Mitarbeiterführung,
5. Fahrzeuge und Geräte,
6. Einsatzlehre/Taktik,
7. Brandbekämpfung,
8. Technische Hilfeleistung,
9. Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
10. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz sowie
11. Unterrichtserteilung im Rahmen eines Lehrvortrages.

(2) Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und einen praktischen Prüfungsbereich und ist in Form von praxisbezogenen Aufgabenstellungen zu prüfen.

(3) Der schriftliche Prüfungsbereich besteht aus zwei selbstständigen unter Aufsicht zu bearbeitenden Aufgabenstellungen. Die Bearbeitungszeit soll für jede Aufgabenstellung mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten betragen. Die Aufgabenstellung 1 ist so zu gestalten, dass die Handlungsbereiche 1, 2, 6, 8, 9 abgebildet werden und eine Taktikaufgabe aus dem Bereich Technische Hilfeleistung oder ABC zu bearbeiten ist. Die Aufgabenstellung 2 ist so zu gestalten, dass die Handlungsbereiche 3, 5, 6, 7, 10 abgebildet werden und eine Taktikaufgabe aus dem Bereich Brand zu bearbeiten ist.

(4) Im mündlichen Prüfungsbereich soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren. Der mündliche Prüfungsbereich besteht aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch. In der Präsentation soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die Präsentation bildet den Handlungsbereich § 3 Absatz 1 Nummer 11 ab und ist als Lehrvortrag unter Beachtung von methodischen und didaktischen Vorgehensweisen zu gestalten.

Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsausschuss gestellt und den zu prüfenden Personen 10 bis 14 Tage vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Im Fachgespräch soll die zu prüfende Person ausgehend von der Präsentation nachweisen, dass sie in der Lage ist, Probleme der beruflichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgeblichen Einflussfaktoren zu bewerten. Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern und sich inhaltlich auf das Thema der Präsentation beziehen. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss im Fachgespräch alle Handlungsbereiche, insbesondere Handlungsbereich 4, gemäß § 3 Absatz 1 thematisieren.

(5) Der praktische Prüfungsbereich besteht aus

- einer Einsatzübung mit Leitung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke (1/8) im Rettungs- und Löscheinatz,
- einer Einsatzübung mit Leitung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke (1/8) im Rettungs- und Hilfeleistungseinsatz.

Die Prüfungszeit pro Einsatzübung soll nicht länger als 45 Minuten dauern.

Die Einsatzübungen können durch situationsbezogene Fragen ergänzt werden.

§ 4 Prüfungsanforderung

In den Handlungsbereichen nach § 3 Absatz 1 sollen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten unter Berücksichtigung von § 1 Absatz 2 nachgewiesen werden.

1. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
 - Wärme-, Rauch- und Brandentwicklung analysieren, Risikofaktoren abschätzen und für den Einsatz bewerten,
 - Grundlagen der Physik (u. a. Mechanik, insbesondere Hebelgesetz, Flaschenzug, Hydraulik) sicher beherrschen, Elektrizitätslehre (ohmsches Gesetz, Sicherheitsregeln und -abstände etc.) verstehen und beides im Kontext einsatzrelevanter Situationen lösungsorientiert anwenden,
 - Grundlagen der Chemie verstehen und an die chemischen Gefahren angepasste Entscheidungen im Einsatz treffen können sowie
 - naturwissenschaftliches Verständnis für zielgerichtete gefährdungsangepasste Führungsentscheidungen für eine

erweiterte Gruppe nachweisen.

2. Rechtliche Grundlagen
 - Aufgaben, Strukturen und rechtliche Grundlagen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes, der technischen Hilfe und des Rettungsdienstes und seiner Einrichtungen erläutern,
 - Grundlagen der Störfallverordnung kennen,
 - Aufgaben und Befugnisse der öffentlichen sowie Werk- und Betriebsfeuerwehren kennen und rechtssicher umsetzen können,
 - Formen der Zusammenarbeit und deren rechtliche Grundlagen im Brandschutz, Katastrophenschutz, in der technischen Hilfe und im Rettungsdienst erklären und in Einsatzbeispielen sicher anwenden können,
 - besondere Eingriffsrechte und Pflichten der Feuerwehr im Straßenverkehr kennen und situationsgerecht im Einsatz anordnen können sowie
 - Grundzüge des Betriebsverfassungsgesetzes, der Arbeitnehmervertretung und die Rechte als Arbeitnehmer kennen und anwenden.
3. Organisations- und Dienstbetrieb
 - Rolle als fachliche/-r Vorgesetzte/-r innerhalb der Organisation insbesondere im Innendienst kennen und situationsgerecht einnehmen können,
 - berufsbezogene rechtliche Vorschriften, insbesondere die einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften sicher kennen und rechtssichere und vorschriftskonforme Führungsentscheidungen und Anweisungen treffen,
 - interne und externe Organisationspläne und Kommunikationswege kennen und anwenden sowie
 - selbstständig internen und externen Schriftverkehr im Zuge der definierten Aufgabenstellung (z. B. Einsatzberichte) erstellen.
4. Mitarbeiterführung
 - Methoden der Mitarbeiterführung im Innendienst beherrschen und als fachliche/-r Vorgesetzte/-r anwenden können,
 - Belastungssituationen an sich selbst und den Mitarbeitern im Aufgabenumfeld frühzeitig erkennen und verantwortlich reagieren,
 - sich mit psychischen Belastungen des Aufgabenumfelds präventiv und reaktiv auseinandersetzen sowie die psychische und physische Stabilität in Eigen- und Fremdreflexion erhalten,
 - Gefahren von Abhängigkeitserkrankungen kennen, Warnzeichen frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten,
 - Konfliktarten kennen, zu Grunde liegende Mechanismen verstehen und Konfliktgespräche zielgerichtet und wertschätzend führen zu können,
 - Grundlagen der Personalbeurteilung kennen sowie
 - Führungsstile kennen und situationsgerecht anwenden.
5. Fahrzeuge und Geräte
 - eine auf dem Einsatzwert und den Einsatzgrenzen von Feuerwehrfahrzeugen

- und Geräten basierende Planung zur optimalen Lösung von Einsatzsituationen entwickeln,
 - Schutzkleidung und Schutzausrüstung, insbesondere Feuerwehrschutzbekleidung, Atemschutz und persönliche Schutzausrüstung für ABC-Schadenslagen anhand ihrer Einsatzmöglichkeiten und -grenzen bewerten und in einer situationsgerechten Einsatzplanung berücksichtigen sowie
 - Löscheräte, Schläuche, Armaturen und Zubehör, Rettungsgeräte, Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte, Beleuchtungs- und Signalgeräte, Mess- und Nachweisgeräte, Kommunikationsgeräte, Arbeitsgeräte und Handwerkzeuge jeweils nach Art, Funktion und Verwendungszweck einsatztaktisch bewerten und nach Unfallverhütungsvorschriften sicher anwenden lassen.
6. Einsatzlehre/Taktik
 - Gefahren der Einsatzstelle entsprechend der Gefahrenmatrix erkennen, priorisieren, geeignete technische/taktische Maßnahmen bewerten, befehlen und kontrollieren,
 - zielsichere, strukturierte Rückmeldungen geben und situationsangepasste Nachforderungen veranlassen,
 - eindeutige, klar strukturierte und vorschriftskonforme Befehle formulieren und geben,
 - den Führungsvorgang verinnerlichen und darauf aufbauend Lösungen für Einsatzsituationen entwickeln,
 - Führungsmittel wie topographische Karten, Feuerwehr- und Einsatzpläne, Laufkarten und betriebsspezifische Karten und Pläne kennen und einsatzgerecht verwenden,
 - Grundlagen und Stellenwert der Einsatzstellenhygiene kennen und anordnen,
 - Einsatzstellen oder zugeordnete Einsatzabschnitte unabhängig von Tageszeit, Witterung oder anderen Umwelteinflüssen sicher und lageangepasst organisieren und verantworten sowie
 - Ordnung des Raumes für eigene und nachrückende Kräfte organisieren.
 7. Brandbekämpfung
 - Einsatzerfolg durch effizientes und zielführendes Einsatzführungsmanagement sicherstellen,
 - Löschmittel und Löschmethoden in Abhängigkeit von Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen auswählen und einsetzen lassen,
 - Rauchgasdurchzündung, Rauchexplosion und Stichflamme, davon ausgehende Gefahren analysieren und angepasste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr entwickeln,
 - Atemschutzsätze an unterschiedlichen Einsatzstellen (Kellerbrand, Hochhaus etc.) insbesondere gemäß FwDV7 sicher und zielgerichtet planen,
 - Brandursachen kennen,
 - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten im Löscheinatz kennen und zielgerichtet anwenden (FwDV 3),
 - Brandbekämpfung in Betriebseinrichtungen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr

- sowie Gebäuden und Objekten besonderer Art und Nutzung anweisen,
- Gefahren durch Brandrauch sowie dessen Ausbreitungsmechanismen verstehen und angepasste geeignete Verfahren der taktischen Ventilation zur Entrauchung bzw. Rauchfreihaltung entwickeln,
 - Arten der Löschwasserentnahme und -versorgung, sowie deren Vor- und Nachteile kennen und in einsatztaktischen Zusammenhang bringen sowie
 - Besonderheiten der Löschwasserversorgung kennen und eine entsprechende Löschwasserförderung berechnen und aufbauen lassen.
8. Technische Hilfeleistung
- Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten in der technischen Hilfeleistung kennen und zielgerichtet anordnen,
 - technische Hilfeleistung in Gebäuden und Anlagen besonderer Art und Nutzung anweisen,
 - Einsatzwerte und Einsatzgrenzen von Geräten und Hilfsmitteln der technischen Hilfeleistung, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeugen, Wasser- und Eisrettung, Maschinenunfällen, Aufzügen und Förderanlagen, Hoch- und Tiefbauunfällen, Silounfällen, Hochwasser- und Unwetterschäden und Tierunfällen einschätzen können und darauf aufbauend einen Einsatz nach taktischen Gesichtspunkten planen und befehlen (FwDV 3),
 - Rettungstechniken und Rettungsmethoden (Sofortrettung, schnelle Rettung etc.) sowie deren Vor- und Nachteile einschätzen können und zielgerichtet situationsgerecht planen und befehlen sowie
 - Ansetzpunkte, Auswirkungen und Folgen von mechanischer Krafteinwirkung (Unterbauen, Heben, Drücken, Ziehen etc.) in Einsatzsituationen einschätzen können und zielgerichtet sichere Lösungen entwickeln.
9. Einsätze mit Gefahrstoffen (ABC)
- Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten bis zur erweiterten Gruppe bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern (FwDV 500) planen, organisieren und zielgerichtet entwickeln,
 - ABC-Einsatz entsprechend FwDV 500 anweisen, insbesondere in Gebäuden und Objekten/ Sonderbauten,
 - Dekontaminationsplätze (Dekonstufe, -mittel und -verfahren) für Personen und Geräte aufbauen und betreiben lassen,
 - bestehende Informationsmöglichkeiten (Kennzeichnung, Etikettierung) sowie Nachschlagewerke zielgerichtet nutzen, um Informationen zu gewinnen, auszuwerten, zu priorisieren und einsatzspezifische Maßnahmen abzuleiten sowie
 - Einsatzwerte und Einsatzgrenzen verschiedener Gefahrstoffmesstechniken (Mehrgasmessgerät, Prüfröhrchen, pH-Papier etc.)

kennen, geeignete Messtechnik und Messtaktik einsatzspezifisch auswählen, Durchführung anordnen und Dokumentation sicherstellen können.

10. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Grundlagen der Baukunde und deren Auswirkungen für den Feuerwehreinsatz kennen, einsatztaktisch beurteilen und in die Einsatzplanung integrieren,
 - Anforderungen an baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz sowie über Gefahrenabwehr-, Alarmierungs- und Feuerwehreinsatzplanung kennen und berücksichtigen,
 - Brand- und Gefahrenmeldeanlagen bedienen, auswerten und in der einsatztaktischen Bewertung berücksichtigen sowie
 - Brand- und Sicherheitswachen planen und leiten, insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten und in Objekten besonderer Art- und Nutzung, z. B. Versammlungsstätten.
11. Unterrichtsverteilung im Rahmen eines Lehrvortrags selbständig recherchieren und Themeninhalte fachlich erschließen können,
- Ausbildungsmethoden und -medien einsetzen und den jeweiligen Unterrichtsthemen und -teilnehmern / -teilnehmerinnen entsprechend anwenden können,
 - Unterrichtskonzepte unter besonderer Berücksichtigung methodischer und didaktischer Vorgehensweisen erstellen können sowie
 - moderne Präsentationsmedien und -techniken kennen und der Zielgruppe entsprechend ausarbeiten und anwenden können.

§ 5 Befreiung von einzelnen Prüfungsleistungen

- (1) Die zu prüfende Person kann sich nach § 56 Absatz 2 des BBiG von einzelnen Prüfungsleistungen befreien lassen, wenn
1. sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder einer staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und
 2. die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen vergleichbaren Prüfung erfolgt.
- (2) Eine Befreiung ist nur von einzelnen selbstständigen Prüfungsleistungen möglich, die inhaltlich in keinem Bezug zu den anderen Prüfungsleistungen dieser Rechtsvorschrift stehen. Eine Befreiung von Prüfungsbereichen oder der Fortbildungsprüfung insgesamt ist nicht möglich. Die Vergleichbarkeit zwischen einer absolvierten und der zu ersetzenden Prüfungsleistung ist dann gegeben, wenn beide Prüfungsleistungen nach Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes sowie nach Art und Dauer der Prüfung gleichwertig sind.
- (3) Wird die zu prüfende Person nach Absatz 1 von der Ablegung einzelner Prüfungsleistungen befreit, bleiben diese Prüfungsleistungen für die Anwendung der §§ 6 und 7 außer Betracht. Für die übrigen Prüfungsleistungen erhöhen sich

die Anteile entsprechend nach ihrem Verhältnis zueinander.

§ 6 Bewerten der Prüfungsleistungen

- (1) Jede Prüfungsleistung ist nach Maßgabe der Anlage 1 mit Punkten zu bewerten.
- (2) Im schriftlichen Prüfungsbereich sind die Prüfungsleistungen in den beiden Aufgabenstellungen einzeln zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen wird als zusammengefasste Bewertung das gleichgewichtete arithmetische Mittel berechnet.
- (3) Im mündlichen Prüfungsbereich sind die Prüfungsleistungen Präsentation und Fachgespräch einzeln zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs wird als zusammengefasste Bewertung das gleichgewichtete arithmetische Mittel berechnet.
- (4) Im praktischen Prüfungsbereich sind beide Einsatzübungen einzeln zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen der beiden Einsatzübungen wird als zusammengefasste Bewertung das gleichgewichtete arithmetische Mittel berechnet.

§ 7 Bestehen der Prüfung und Gesamtnote

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn die zu prüfende Person jeweils in allen selbstständigen Prüfungsleistungen ohne Rundung mindestens 50 Punkte erreicht hat.
 - (2) Die Prüfung ist insbesondere dann nicht bestanden, wenn in der praktischen Prüfung der Prüfungsausschuss folgende schwerwiegende Mängel festgestellt hat:
 - a) Eigengefährdung der zu prüfenden Person
 - b) Personengefährdung
 - c) Auftrag nicht erfüllt
- Darüber hinaus ist die Prüfung nicht bestanden, wenn der Prüfungsausschuss die praktische Prüfung aufgrund einer konkreten Gefahr, die die zu prüfende Person zu verantworten hat, abbrechen musste. In allen Fällen von Absatz 2 wird die praktische Prüfung insgesamt mit null Punkten bewertet.
- (3) Die Gesamtpunktzahl errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Ergebnisse aus den schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsbereichen. Dabei werden die Ergebnisse der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsbereiche im Verhältnis 2:1:2 gewichtet. Die Gesamtpunktzahl ist kaufmännisch auf eine ganze Zahl zu runden. Der gerundeten Gesamtpunktzahl ist nach Anlage 1 die Note als Dezimalzahl und die Note in Worten zuzuordnen. Die zugeordnete Note ist die Gesamtnote.

§ 8 Zeugnis

- (1) Wer die Prüfung nach § 7 Absatz 1 bestanden hat, erhält von der zuständigen Stelle zwei Zeugnisse nach Maßgabe der Anlage 2 Teil A und B.
- (2) Auf dem Zeugnis mit den Inhalten nach Anlage 2 Teil B sind die Noten als Dezimalstellen mit einer Nachkommastelle und die Gesamtnote als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle in

Worten anzugeben. Jede Befreiung nach § 5 ist mit Ort, Datum und der Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderen vergleichbaren Prüfung anzugeben.

(3) Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere

- über den erworbenen Abschluss oder
- auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Fortbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 9 Wiederholung der Prüfung

- Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie zweimal wiederholt werden.
- Die zu prüfende Person hat die Wiederholung der Prüfung bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung, zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung gestellt werden. Bei der Wiederholung sind nur die Prüfungsleistungen zu wiederholen, die mit weniger als 50 Punkten bewertet worden sind. Die Prüfungsleistungen Präsentation und Fachgespräch der mündlichen Prüfung sind aufeinander bezogen und müssen stets wiederholt werden, wenn nur eine der beiden Prüfungsleistungen mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde. Die zu prüfende Person kann im Übrigen beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Diese Rechtsvorschrift tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, in dem diese Rechtsvorschrift veröffentlicht wird, herausgegeben worden ist.
- Gleichzeitig treten die Besonderen Rechtsvorschriften „Geprüfter Brandschutz-Meister IHK“ / „Geprüfte Brandschutz-Meisterin IHK“ vom 29.02.2012 außer Kraft.
- Diese Rechtsvorschrift tritt am 31. Dezember 2028 außer Kraft. Bereits begonnene Prüfungen können nach dieser Rechtsvorschrift zu Ende geführt werden.

Regensburg, den 22. Februar 2024
Industrie- und Handelskammer Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim



Michael Matt
Präsident

Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer

Anlage 1 (zu § 6)

Bewertungsmaßstab und -schlüssel

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	Sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Anlage 2 (zu § 8)

Zeugnisinhalte

Teil A –

Zeugnis ohne Prüfungsergebnisse:

- Bezeichnung der ausstellenden Behörde,
- Name und Geburtsdatum der geprüften Person,
- Datum des Bestehens der Prüfung,
- Bezeichnung des erworbenen Fortbildungsabschlusses nach § 1 Absatz 1,
- Datum der Ausstellung des Zeugnisses samt Faksimile oder Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der zuständigen Stelle.

Teil B –

Zeugnis mit Prüfungsergebnissen:

Alle Angaben des Teils A sowie zusätzlich:

- zum schriftlichen Prüfungsbereich Angabe der Handlungsbereiche und Bewertung dieses Prüfungsbereichs in Punkten,
- zum mündlichen Prüfungsbereich Angabe des Themas der Präsentation und Bewertung dieses Prüfungsbereichs in Punkten,
- zum praktischen Prüfungsbereich Angabe der Einsatzübung und Bewertung dieses Prüfungsbereichs in Punkten
- die errechnete Gesamtpunktzahl für die gesamte Prüfung,
- die Gesamtnote als Dezimalzahl,
- die Gesamtnote in Worten,
- gegebenenfalls Befreiungen nach § 5.

Anlage 3 (zu § 4)

Wertung bzw. Stufenmodell der Kompetanzanforderungen

Sortierung von leicht und geringen bis zu schwer und hohen Kompetenzen:

- Erinnern (erkennen)
- Verstehen (zusammenfassen, vergleichen)
- Anwenden (ausführen, anordnen)
- Analysieren (organisieren, zuordnen)
- Beurteilen (überprüfen, bewerten)
- Erschaffen (generieren, planen, entwickeln)

Anlage 4

(zu § 2 Absatz 1 Nummer 3)

Zeitrahenplan mit Stundenansätzen für den Vorbereitungslehrgang

Zeitrahenplan

Geprüfter Brandschutz-Meister (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim) / Geprüfte Brandschutz-Meisterin (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)

Theorie

Thema	UE (45 Minuten)
Absturzsicherung	3
Alternative Energien	2
Atemschutz	2
Aufgaben Führungsassistent	4
Aufzüge / Fördereinrichtungen	4
Baukunde	8
Behörden, Organisationen und Fachabteilungen	3
Betriebsunfälle	4
BMA	3
Brände in Sonderbauten	8
Brandsicherungswachdienst	4
Brandursachen	2
CBRN-Nachweis / Messgeräte	5
Chemie	2
Dekontamination	4
Dienstl. Schriftverkehr / Berichte	2
Einsatzhygiene	3
Einsatzmittel, Führungsmittel	3
Einsatzplanung und -vorbereitung	3

Einsatztaktik Motorsäge	2
Elektrizitätslehre	3
Erkennen von CBRN-Gefahren	2
Feuerwehr im Straßenverkehr	2
Feuerwehr und Polizei	2
Feuerwehr und Rettungsdienst (RD)	2
Feuerwehr- und Brandschutzrecht	7
Feuerwehrfahrzeuge	4
Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)	2
Führen im Einsatz	14
FwDV 3 (Brand)	2
FwDV 3 (THL)	1
FwDV 500 / CBRN-Einsatztaktik	3
Gefahren der Einsatzstelle	8
Gerätetechnische Neu- und Weiterentwicklungen	2
Hoch-, Tief- und Silounfälle	5
Hochwasser- und Unwetterschäden	1
Karten- und Plankunde	2
Kommunikationsgeräte	2
Kommunikationswesen	2
Konfliktmanagement	5
Lehrproben	24
Leistungsnachweise (4 Stück anzustreben)	8
Löschmittel und -methoden	2
Löschwasserförderung	2
Mechanik	10
Messtechnik	2
Mitarbeiterführung	10
Mitarbeitergespräche führen	5
Naturwissenschaftliche Grundlagen CBRN	8
Ortsfeste Löschanlagen und Steigleitungen	3
Personalbeurteilung	3
Personalvertretungsrecht	1

Planübung und Taktik	30
Rechtsgrundlagen Kat.-Schutz	2
Standortspezifische Fahrzeug- und Gerätekunde	1
Stoffinformationen / Nachschlagewerke	4
Störfallverordnung	1
Stressprävention	3
Suchtprävention	3
Taktische Ventilation (+RWA)	3
Tierunfälle	2
Unfälle mit Luftfahrzeugen	4
Unfälle mit Straßenfahrzeugen	6
Unterrichten und Lehren	8
UVV, Geräteprüfung	2
Vorbereitender Brandschutz (VB) / Sonderrichtlinien	6
Gesamt UE Theorie	295
Standortspezifische Themen	nach Ermessen bis zu 34

Einsatzpraxis

Thema	UE
Praktische Lagen Brand	75
Praktische Lagen THL	75
Praktische Lagen ABC	9
Technischer Dienst	9
Sonstiges	4
Gesamt UE Praxis	172
Lehrgang gesamt UE	467 (zuzüglich der standort-spezifischen Themen)

Alle Teile des Erfolgs

Unschlagbar. Kompetente Beratung. Persönlich für Sie.

Sie brauchen einen Technik-Anbieter, der Ihnen auch mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Conrad Profistore legen wir besonderen Wert auf den persönlichen Aspekt. Gerade wenn Ihre Ansprüche als Geschäftskunde etwas komplizierter sind, braucht es einen Beratungsprofi – ob für eine schnelle, akute Lösung, wie Ersatzteile zu besorgen, oder auf langfristige Sicht.

Conrad Profistore. Für Sie vor Ort.

Christian Demleitner,
Storemanager,
Conrad Profistore
Regensburg



Profistore Regensburg
Langobardenstraße 2
93053 Regensburg

E-Mail: b2b.regensburg@conrad.de
Telefon: 0 941/78 53 48 35

Rechtsvorschrift

für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss

„Geprüfte Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. Februar 2024 als zuständige Stelle nach § 54 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist, folgende Fortbildungsprüfungsregelungen für die Prüfung zur „Geprüften Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“. Sie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 22. März 2024 (Aktenzeichen: 36-4600/2209/2) genehmigt und bestätigt.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen (berufliche Handlungsfähigkeit), die durch die berufliche Fortbildung zur Geprüften Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim) erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach diesen Besonderen Rechtsvorschriften durchführen.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen (berufliche Handlungsfähigkeit) hat, um in Betrieben und Unternehmen die Aufgaben einer Geprüften Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim) wahrzunehmen. Umfang der notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen:

1. Befähigung zur Ausübung der Funktionen eines Truppmanns/ -führers / einer Truppfrau/-führerin bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung;
2. Erkennen von drohenden Gefahren an der Einsatzstelle, Maßnahmen zum Schutz vor solchen Gefahren und richtiges Verhalten in Gefahrenlagen;
3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Einsatzort;
4. Kenntnisse im vorbeugenden Brandschutz, in der Abwehr von Umweltgefahren und zur Bedienung und Funktionskontrolle mobiler und stationärer Brandschutzeinrichtungen.

(3) Die mit Erfolg abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“.

(4) Alle in dieser besonderen Rechtsvorschrift enthaltenen Verweise auf andere Regelungen, insbesondere Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) und Unfallverhütungsvorschriften (UVV), beziehen sich auf deren jeweils geltende Fassung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten, der Feuerwehr dienlichen, Ausbildungsberuf

- oder einen staatlich anerkannten höherwertigen beruflichen Bildungsabschluss nachweist,
2. mindestens 18 Jahre alt ist,
 3. eine für den Zeitraum der Prüfung gültige arbeitsmedizinische Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchung vorlegt, aus der hervorgeht, dass der/die Bewerber/-in geistig und körperlich voll einsatzfähig ist; insbesondere muss er/sie fähig sein, Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten auszuführen und zum Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes entsprechend den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen geeignet sein,
 4. mindestens das Deutsche Sportabzeichen in Bronze nachweist, dessen Erwerb zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger als 1 Jahr zurück liegen darf,
 5. mindestens den Führerschein der Klasse B besitzt,
 6. erworbene Kenntnisse über rettungsmedizinische Grundlagen (mindestens im Umfang Sanitätshelfer/-in bzw. First Responder) durch autorisierte Stellen nachweist und
 7. einen Vorbereitungslehrgang zur Brandschutz-Fachkraft gemäß der Anlage bzw. den Grundausbildungslehrgang für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern absolviert hat oder durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen Nachweisen glaubhaft macht, dass die zu prüfende Person auf Werkfeuerwehren bezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Nummer 1 kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen Nachweisen glaubhaft macht, vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben zu haben. Die Nummern 2 bis 7 des Absatzes 1 bleiben unberührt.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Prüfung beinhaltet die Handlungsbereiche:
1. Naturwissenschaftliche und technische

- Grundlagen,
2. Rechtliche Grundlagen,
 3. Organisation und Dienstbetrieb,
 4. Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren,
 5. Fahrzeuge und Geräte,
 6. Atemschutz,
 7. Einsatzlehre:
 - a) Übergreifende Themen,
 - b) Sichern, Retten und Bergen,
 - c) Brandbekämpfung,
 - d) Technische Hilfeleistung,
 - e) Einsätze mit Gefahrstoffen (ABC),
 8. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.
- (2) Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Prüfungsbereich und ist in Form von praxisbezogenen Aufgabenstellungen zu prüfen.
- (3) Der schriftliche Prüfungsbereich besteht aus drei Aufgabenstellungen, die sich auf die Handlungsbereiche entsprechend § 4 Ziffer 1 bis 8 beziehen. Diese sind so zu gestalten, dass in Aufgabenstellung 1 die Handlungsbereiche 1, 2 und 3, in Aufgabenstellung 2 die Handlungsbereiche 4, 5 und 6 und in Aufgabenstellung 3 die Handlungsbereiche 7 und 8 thematisiert werden. Die Bearbeitungszeit für jede der drei Aufgabenstellungen soll mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten betragen. Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsbereichs errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der drei Aufgabenstellungen.
- (4) Der mündliche Prüfungsbereich bezieht sich ebenfalls auf die Handlungsbereiche entsprechend § 4 Ziffer 1 bis 8. Die Prüfung ist als Einzelprüfung durchzuführen und soll 25 Minuten nicht überschreiten. Das Ergebnis des mündlichen Prüfungsbereichs beschließt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelbewertungen.
- (5) Der praktische Prüfungsbereich umfasst eine Einsatzübung zur Brandbekämpfung, eine Einsatzübung zur technischen Hilfeleistung und eine Einzelübung zur Gerätehandhabung. Die Einsatzübung zur technischen Hilfeleistung kann dabei auch den Einsatz mit Gefahrstoffen (ABC) umfassen.

Jede der beiden Einsatzübungen kann dabei entweder als Einsatzlage oder in praktischen Stationsprüfungen mit mindestens drei und nicht mehr als fünf Einzelstationen durchgeführt werden. Wird eine Einsatzübung als Einsatzlage geprüft, ist die Übung dabei in der Staffel durchzuführen, wobei die Funktionen Angriffstruppführer/-in, Angriffstruppmann/-frau und Wasserstruppführer/-in, Wasserstruppmann/-frau geprüft werden. Die Einsatzübungen sollen dabei eine Dauer von jeweils 45 Minuten, die Übung zur Gerätehandhabung eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Das Ergebnis des praktischen Prüfungsbereichs beschließt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelbewertungen.

(6) Alle Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 4 Prüfungsanforderungen

In den Handlungsbereichen nach § 3 Absatz 1 können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
 - Wärme-, Rauch- und Brandentwicklung abschätzen,
 - Grundlagen der Physik (unter anderem Mechanik, insbesondere Hebelgesetz, Flaschenzug, Hydraulik) kennen, Elektrizitätslehre (ohmsches Gesetz, Sicherheitsregeln und -abstände etc.) verstehen und im Kontext einsatzrelevanter Situationen anwenden,
 - Grundlagen der Chemie kennen und Bezüge zu der Brandbekämpfung herstellen,
 - Grundlagen für die Tätigkeiten im ABC-Einsatz verstehen.
2. Rechtliche Grundlagen
 - Aufgaben, Strukturen und rechtliche Grundlagen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes, der technischen Hilfe und des Rettungsdienstes und seiner Einrichtungen in Grundzügen erläutern,
 - Aufgaben und Befugnisse der öffentlichen sowie Werk- und Betriebsfeuerwehren unterscheiden,
 - Formen der Zusammenarbeit und deren rechtliche Grundlagen im Brandschutz, Katastrophenschutz, in der technischen Hilfe und im Rettungsdienst an Beispielen erklären,
 - Rechtsgrundlagen für das sichere und wirtschaftliche Führen von Kraftfahrzeugen der Feuerwehr auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften kennen,
 - besondere Eingriffsrechte und Pflichten der Feuerwehr im Straßenverkehr kennen und anwenden,
 - Grundzüge des Betriebsverfassungsgesetzes, der Arbeitnehmervertretung und die Rechte als Arbeitnehmer benennen.
3. Organisations- und Dienstbetrieb
 - berufsbezogene rechtliche Vorschriften, insbesondere die einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften, anwenden,

- Belastungssituationen im Aufgabenumfeld erkennen und bewältigen,
 - sich mit psychischen Belastungen des Aufgabenumfelds auseinandersetzen sowie die psychische und physische Stabilität erhalten,
 - Gefahren von Abhängigkeitserkrankungen kennen und Warnzeichen frühzeitig erkennen,
 - interne und externe Organisationspläne und Kommunikationswege kennen und anwenden.
4. Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren
 - Maßnahmen zur Unterbrechung der Verbrennung, insbesondere unter Berücksichtigung der stofflichen und energetischen Voraussetzungen der Verbrennung, durchführen,
 - Rauchdurchzündung, Rauchexplosion und Stichflamme kennen und Eintrittswahrscheinlichkeit einschätzen,
 - Wasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid und sonstige Löschmittel in Abhängigkeit von Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen auswählen und einsetzen,
 - Brandursachen kennen.
 5. Fahrzeuge und Geräte
 - Feuerwehrfahrzeuge und Geräte nach ihrem technischen und taktischen Einsatzwert unterscheiden; Mindestausstattung der Fahrzeuge und mögliche Zusatzausstattung kennen,
 - Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte erhalten und wiederherstellen,
 - Schutzkleidung und Schutzausrüstung, insbesondere Feuerweherschutzbekleidung, persönliche Ausrüstung, persönliche Schutzausrüstung für ABC-Schadenslagen unterscheiden, auswählen und anlegen,
 - Löscheräte, Schläuche, Armaturen und Zubehör, Rettungsgeräte, Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte, Beleuchtungs- und Signalgeräte, Mess- und Nachweisgeräte, Kommunikationsgeräte, Arbeitsgeräte und Handwerkzeuge jeweils nach Art, Funktion und Verwendungszweck unterscheiden, nach Unfallverhütungsvorschriften sicher anwenden, prüfen und instand-halten.
 6. Atemschutz
 - Atemschutzgeräte nach Art, Funktion und Verwendungszweck auswählen und anwenden,
 - Atemschutzgeräte anlegen; Sicht-, Dichtigkeits- und Funktionskontrolle durchführen,
 - Atemschutzgeräte pflegen,
 - Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten mit Atemschutz unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze durchführen,
 - Aufgaben innerhalb von Sicherheitstrupps wahrnehmen,
 - Atemschutzüberwachung durchführen.
 7. Einsatzlehre
 - a) Übergreifende Themen
 - Gefahren der Einsatzstelle entsprechend der Gefahrenmatrix erkennen, bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen anwenden,

- topographische Karten, Feuerwehr- und Einsatzpläne, Laufkarten und betriebsspezifische Karten und Pläne kennen und einsatzgerecht verwenden,
 - Grundlagen und Stellenwert der Einsatzstellenhygiene kennen, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung ergreifen und hygienisches Verhalten in- und außerhalb von Einsätzen im dienstlichen Umfeld kennen und anwenden,
 - Einsatzstellen unabhängig von Tageszeit, Witterung oder anderen Umwelteinflüssen sicher und lageangepasst betreiben.
- b) Sichern, Retten und Bergen
 - Organisation, Aufgaben, Ausrüstung und Einsatzgrundsätze von Feuerwehreinheiten im Sicherungs-, Rettungs- und Bergungseinsatz berücksichtigen,
 - Eigensicherungsmaßnahmen in Gefahrensituationen, insbesondere persönliche Schutzausrüstung, anwenden,
 - Geräte zur Sicherung, Rettung und Bergung sicher (UVV-gerecht) und zielgerichtet einsetzen.
 - c) Brandbekämpfung
 - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten im Löscheinsatz kennen und zielgerichtet anwenden (FwDV 3),
 - Brandbekämpfung in Betriebseinrichtungen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr und Gebäuden und Objekten besonderer Art und Nutzung durchführen,
 - Gefahren durch Brandrauch sowie dessen Ausbreitungsmechanismen verstehen und angepasste geeignete Verfahren der taktischen Ventilation zur Entrauchung bzw. Rauchfreihaltung kennen und anwenden,
 - Arten der Löschwasserentnahme und -versorgung, sowie deren Vor- und Nachteile kennen und in einsatztaktischen Zusammenhang bringen,
 - Besonderheiten der Löschwasserversorgung kennen und eine entsprechende Löschwasserförderung aufbauen,
 - Besonderheiten der Rauchdurchzündung, Rauchexplosion und Stichflamme kennen und Gegenmaßnahmen anwenden.
 - d) Technische Hilfeleistung
 - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten in der technischen Hilfeleistung kennen und zielgerichtet anwenden,
 - technische Hilfeleistung in Gebäuden und Anlagen besonderer Art und Nutzung durchführen,
 - Geräte und Hilfsmittel der technischen Hilfeleistung, insbesondere bei Verkehrsunfällen, Maschinenunfällen, Aufzügen und Fördereinrichtungen, Hoch- und Tiefbauunfällen, Silounfällen, Hochwasser- und Unwetterschäden und Tierunfällen einsetzen (FwDV 3).
 - e) Einsätze mit Gefahrstoffen (ABC)
 - Aufgaben und Tätigkeiten von Feuerwehreinheiten bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern (FwDV 500) kennen und zielgerichtet anwenden,

- ABC-Einsatz durchführen, insbesondere in Gebäuden und Objekten besonderer Art und Nutzung,
 - Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte aufbauen und betreiben,
 - ABC-Gefahren durch bestehende Informationsmöglichkeiten sowie zielgerichtete Nutzung von Nachschlagewerken erkennen,
 - Durchführen und Auswerten von Messungen sowie deren Dokumentation
8. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Grundlagen der Baukunde und deren Auswirkungen für den Feuerwehreinsatz kennen und berücksichtigen,
 - Auskunft über baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz sowie über Gefahrenabwehr-, Alarmierungs- und Feuerwehreinsatzplanung geben,
 - ortsfeste Brandschutzeinrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, Löschanlagen, Steigleitungen, Kleinlöschgeräte und Anschlussleitungen bedienen und eine Sicht- oder Funktionskontrolle durchführen,
 - Brand- und Gefahrenmeldeanlagen bedienen und eine Funktionskontrolle durchführen,
 - Brand- und Sicherheitswachen durchführen, insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten und in Objekten besonderer Art- und Nutzung z. B. Versammlungsstätten.

§ 5 Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsbereich mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Hierbei ist nur in einer schriftlichen Aufgabenstellung oder einer Übung eine mangelhafte, jedoch keine ungenügende Leistung zulässig.
- (2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die Ergebnisse der drei Prüfungsbereiche und der erzielten Gesamtleistung ausweist.
- (3) Die Gesamtnote der Leistungen errechnet sich aus dem Mittel der Ergebnisse des schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsbereichs, wobei die schriftlichen und praktischen Prüfungsbereiche jeweils mit dem Faktor 3, der mündliche Prüfungsbereich mit dem Faktor 1 gewichtet werden.

§ 6 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) In der Wiederholungsprüfung werden einzelne Prüfungsleistungen oder -bereiche angerechnet, wenn darin in einer vorausgegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und sich die zu prüfende Person innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung

anmeldet. Die zu prüfende Person kann beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Rechtsvorschrift tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, in dem diese Rechtsvorschrift veröffentlicht wird, herausgegeben worden ist.
- (2) Gleichzeitig treten die Besonderen Rechtsvorschriften „Geprüfte Brandschutz-Fachkraft IHK“ vom 29. Februar 2012 außer Kraft.
- (3) Diese Rechtsvorschrift tritt am 31. Dezember 2028 außer Kraft. Bereits begonnene Prüfungen können nach dieser Rechtsvorschrift zu Ende geführt werden.

Regensburg, den 22. Februar 2024
 Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim



Michael Matt
Präsident



Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer

Anlage

(zu § 2 Absatz 1 Nummer 2)

Anforderungen an die Durchführung eines Vorbereitungslehrgangs - Stoffverteilung AGBF/ B 1

Nr.	Lehrthema BFK Lehrgang	BFK	B 1
1.	Theoretische Unterrichte		
1.1	Grundlagen		
1.1.1	Allgemeine Grundlagen		
1.1.1.2	Staatsbürgerkunde	0	6
1.1.1.3	Verfügungsstunden allgemeine Theorie	10	6
1.1.2	Naturwissenschaft und Technik		
1.1.2.1	Chemie	8	8
1.1.2.2	Verbrennungslehre	8	8
1.1.2.3	Wärmelehre	3	3
1.1.2.4	Mechanik	7	7
1.1.2.5	Baukunde	5	5
1.1.2.6	Elektrizitätslehre	7	7
1.1.3	Recht und Verwaltung		
1.1.3.1	Feuerwehr- und Brandschutzrecht	2	2
1.1.3.2	Feuerwehr im Straßenverkehr	2	2
1.1.3.3	Beamtenrecht	0	6
1.1.3.4	Personalvertretungsrecht / Betriebsverfassungsgesetz	2	1

1.1.4 Organisation und Dienstbetrieb			
1.1.4.1	Organisation der Feuerwehren	1	1
1.1.4.2	Dienstordnung	1	1
1.1.4.3	Dienstlicher Schriftverkehr und Berichte	1	1
1.1.4.4	Kommunikationswesen	5	5
1.1.4.5	Feuerwehr und Rettungsdienst	2	0
1.1.4.6	Kenntzeichnungsverordnung / Bekleidungsordnung	1	1
1.1.4.7	Verhalten inner- und außerdienstlich	1	1
1.1.4.8	Stressprävention	2	2
1.1.4.9	Suchtprävention	2	2
1.2 Fahrzeug- und Gerätekunde			
1.2.1 Allgemeines			
1.2.1.1	Unfallverhütung / Geräteprüfung	3	3
1.2.2 Fahrzeugkunde			
1.2.2.1	Feuerwehrfahrzeuge	6	6
1.2.3 Grundlagen der Gerätekunde			
1.2.3.1	Atemschutz	13	13
1.2.3.2	Klein- und Sonderlöschgeräte	2	2
1.2.3.3	Schaumerzeugung	2	0
1.2.3.4	Kommunikationsgeräte	4	4
1.2.3.5	PSA / Körperschutz / Schutzkleidung	5	5
1.2.3.6	Armaturen und Zubehör	5	5
1.2.3.7	Schläuche	2	2

1.2.3.8	Pumpen	2	1
1.2.3.9	Rettungsgeräte	5	4
1.2.3.10	Arbeitsgeräte	5	5
1.2.3.11	Beleuchtung-Signalgeräte	2	2
1.2.3.12	Motorsäge	14	5
1.2.3.13	Standortspezifische Fahrzeug- und Gerätekunde	5	5
1.3	Einsatzlehre		
1.3.1	Allgemeines		
1.3.1.1	Allgemeines zu Richtlinien und Normen der Feuerwehr	2	2
1.3.1.2	Gefahren der Einsatzstelle	12	12
1.3.1.3	Karten- und Plankunde	4	4
1.3.1.4	Einsatzhygiene	1	1
1.3.2	Rettungsmedizinische Grundlagen		
1.3.2	First Responder / Sanitätshelfer/-in	0*1)	42
1.3.3	Technische Hilfeleistung		
1.3.3.1	FwDV 3 (THL)	1	1
1.3.3.2	Unfälle mit Straßenfahrzeugen inkl. neuer Antriebstechnologien	8	8
1.3.3.3	Unfälle mit Schienenfahrzeugen	4	4
1.3.3.4	Unfälle mit Luftfahrzeugen	2	2
1.3.3.5	Wasser- und Eisrettung / Tauchereinsätze	2	2
1.3.3.6	Betriebsunfälle	2	2
1.3.3.7	Aufzüge und Förderanlagen	4	4
1.3.3.8	Hochbau-, Tiefbau- und Silounfälle	5	5
1.3.3.9	Hochwasser- und Unwetterschäden	2	2
1.3.3.10	Tierunfälle / Bienen / Wespen	2	6
1.3.3.11	Absturzsicherung	4	2
1.3.3.12	Öffnungstechniken Türen und Fenster	3	3
1.3.3.13	Verschalen und Abstützen	5	0
1.3.3.14	Sondereinsätze	3	0
1.3.3.15	Photovoltaik	2	0
1.3.3.16	Einsatzstellenabsicherung	2	2
1.3.3.17	Standortspezifische Einsatztaktik	3	3
1.3.4	Brandbekämpfung		
1.3.4.1	FwDV 3 (Brandeinsatz)	2	2
1.3.4.2	Löschmittel / Löschmethoden	5	5
1.3.4.3	Löschwasserförderung	2	2
1.3.4.4	Brandursachen	1	1
1.3.4.5	Brandrauch	1	1
1.3.4.6	Brandverlauf	1	1
1.3.4.7	Taktische Ventilation und RWA	2	2
1.3.4.8	Brände in Sonderbauten	4	4
1.3.4.9	Löschtaktik / Innenangriff	2	2
1.3.4.10	Wärmebildkamera	2	0
1.3.4.11	Standortspezifische Einsatztaktik	5	5
1.3.5	Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern		
1.3.5.1	Naturwissenschaftliche Grundlagen für den CBNR Einsatz	4	4
1.3.5.2	FwDV 500 / Einsatztaktik	6	6

1.3.5.3	Erkennen von ABC Gefahren	3	3
1.3.5.4	Stoffinformationen / Nachschlagewerke	2	2
1.3.5.5	ABC Nachweis / Messgeräte	6	2
1.3.5.6	Radioaktive Stoffe / Strahlenschutz	4	2
1.3.5.7	Dekontamination	2	2
1.3.5.8	Standortspezifische Einsatztaktik	6	6
1.4	Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz		
1.4.1	Einführung in den VBG		
1.4.1.1	Einsatzbezogene Grundlagen des VBG	10	3
1.4.2	Sicherheitswachdienst		
1.4.2.1	Brandsicherheitswachdienst	4	4
1.4.3	Brandschutzeinrichtungen		
1.4.3.1	Löschwasserversorgung	4	4
1.4.3.2	Brandmeldeanlagen / RWA	4	2
1.4.3.3	Ortsfeste Löschanlagen und Steigleitungen	5	2
2.	Summe Theoretische Ausbildung / Unterrichte	305	311
3.	Summe Praktische Ausbildung	250*2)	375
4.	Summe Sonstige Ausbildungen	95	143
4.1	Technischer Dienst / Organisation	30	53
4.2	Sport	45*3)	60
4.3	Besichtigungen	20	30
5.	Summe Prüfungen	60	80
5.1	Leistungsnachweise	20	20
5.2	Abschlussprüfung	40*4)	60
6.	Summe aller Ausbildungsteile	710	909

Ergänzende Erläuterungen

- *1) Im regulären Lehrgang zur Brandschutz-Fachkraft (BFK) sind keine Stunden für die rettungsmedizinische Ausbildung vorgesehen, da in § 2 Absatz 1 Nummer 6 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ diese Qualifikation als Zulassungsvoraussetzung geregelt ist. Es bleibt den Ausbildungsstätten unbenommen, die rettungsdienstliche Qualifikation in den regulären Lehrgang zu integrieren. Diese Stundenansätze sind zusätzlich zu planen.
- *2) Die praktische Ausbildung reduziert sich gegenüber B 1 durch Entfall von Straßenbahn/ U-Bahn und S- Bahnübungen und standortspezifischer Spezialübungen.
In den praktischen Ausbildungen werden die Lehrinhalte der theoretischen Ausbildung übungsmäßig zur Anwendung gebracht (z.B. Atemschutzgeräteträger-ausbildung, Übungsstrecke, Motorsägenmodul, usw.).
Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung zur „Geprüfte Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ erfolgt an den jeweiligen Heimatstandorten der Teilnehmer/-innen eine weitere mehrwöchige standortbezogene praktische Ausbildung in Fahrzeug- und Gerätekunde, Orts-, Anlagen-, Objekt- und Prozesskunde sowie der spezifischen Einsatztaktik.
- *3) Reduzierter Stundenansatz, da in § 2 Absatz 1 Nummer 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Brandschutz-Fachkraft (IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim)“ als Zulassungsvoraussetzung die Vorlage des Sportabzeichens geregelt ist. Eine entsprechende Eigeninitiative der Teilnehmer zum Erwerb des Sportabzeichens wird vorausgesetzt.
- *4) Verringerte Lehrgangsstärken gegenüber B 1-Lehrgängen, optimierte Prüfungsabläufe, weniger Vor- und Nachbereitungszeiten enthalten.

IHK-Abschlussprüfung

Winter 2024/2025

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim führt im Winter 2023/2024 wieder Abschlussprüfungen für kaufmännische und technische Auszubildende durch.

Folgende Zulassungskriterien und der Anmeldetermin sind zu beachten:

Anmeldeschluss: 15. August 2024

1. Zulassung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis	Zur Abschlussprüfung wird auch zugelassen wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vor-geschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Im begründeten Ausnahmefall kann von dem Eineinhalbfachen der Zeit abgesehen werden. Der Antrag mit glaubhaften Tätigkeitsnachweisen und sachlich-zeitlicher Gliederung muss der IHK bis spätestens 15. Mai 2024 vorliegen.
2. Vorzeitige Zulassung wegen überdurchschnittlich guter Leistungen	Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag vor dem 1. Oktober 2025 endet, können auf Antrag bereits zur Winterprüfung 2024/2025 zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die schulischen Leistungen ergeben sich aus dem Jahreszeugnis Sommer 2024 der Berufsschule. Die betrieblichen Leistungen müssen auf dem bei der IHK zu beziehenden Antragsformulars bestätigt werden. Den Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung bitten wir bis spätestens 31. Juli 2024 der IHK vorzulegen.
3. Reguläre Zulassung	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe vor dem 1. April endet und die die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 abgelegt haben, erhalten von der IHK das Anmeldeformular über ihren Ausbildungsbetrieb bis Ende Juli. Laut Prüfungsordnung werden Zulassungen nur dann ausgesprochen, wenn auch die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) ordnungsgemäß geführt und im Azubi Infocenter oder bei der Online-Prüfungsanmeldung hochgeladen wurden .
4. Berufsschulnote	Anträge auf Übernahme der Berufsschulnote in das IHK-Prüfungszeugnis müssen bis 31. Dezember 2024 gestellt werden.
5. Anträge und Dokumentationen für technische Berufe / Betrieblicher Auftrag	Die Antragsunterlagen des betrieblichen Auftrags / der betrieblichen Projektarbeit sind bis Anfang September einzureichen. Bei der Abwicklung über die Online-Anwendung gelten die in der Anwendung hinterlegten Abgabetermine. Prüflinge, die laut Ausbildungsordnung im praktischen Prüfungsteil einen betrieblichen Auftrag bearbeiten können, erhalten mit dem Anmeldeformular die Information, die entsprechenden Antragsunterlagen aus dem Downloadbereich der IHK herunterzuladen. Die Abgabe der Dokumentation/der praxisbezogenen Unterlagen sind unmittelbar nach der Durchführung der Arbeiten, spätestens wie in der Prüfungseinladung angegeben, dem Prüfungsausschuss der IHK zu übermitteln.

Berufe / Berufsgruppen	Kenntnisprüfung Prüfungsteil B schriftliche Prüfung	Fertigkeitsprüfung Prüfungsteil A praktische Prüfung mündliche Prüfung
Kaufmännisch und kaufmännisch verwandte Berufe, IT-Berufe	26.11. und 27.11.2024	Januar 2025
Berufskraftfahrer	3.12.2024	Dezember 2024
Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker	27.11.2024	Januar 2025
Elektro (VO 2007 – Teil 2), Elektroanlagenmonteur, Industrieelektriker, Naturwissenschaftliche Berufe Teil 1, Metall (alt), Maschinen- und Anlagenführer, Mechatroniker (VO 2011), Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (VO 2008 – Teil 2), Fachkraft für Metalltechnik (VO 2013), Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (VO 2011), Technischer Systemplaner (VO 2011), Technischer Produktdesigner (VO 2011), Holzmechaniker (VO 2015), Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Textil- und Modenäher/-schneider Teil 1 (VO 2015), Bau-, und übrige Berufe	3.12.2024	Januar 2025
Qualitätsfachmann	3./4.12.2024	Januar 2025
Naturwissenschaftliche Berufe Teil 2, Metall (VO 2007 – Teil 2), VM für Kunststoff- und Kautschuktechnik (VO 2012), KFZ-Mechatroniker Teil 2 (VO 2013), Graphisches Gewerbe, Technischer Modellbauer (VO 2009), Gießereitechnische Berufe (VO 2015), Stanz- und Umformmechaniker (VO 2013), Werkstoffprüfer (VO 2013), Textil- und Modenäher/-schneider Teil 2 (VO 2015), Fertigungsmechaniker (VO 2013)	4.12.2024	Januar 2025
Bauzeichner	3.12.2024	14. - 16.01.2025

Der Anmeldetermin 15. August 2024 ist unbedingt einzuhalten, wenn eine Berücksichtigung zur Winterprüfung 2024/2025 erfolgen soll. Verspätet eingehende Anträge und Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die schriftlichen Einladungen zu einzelnen Prüfungshandlungen werden von der IHK circa zwei Wochen vor Prüfungsbeginn verschickt.



Ansprechpartner

Kaufmännische Abschlussprüfung: Tanja Maier, Sabine Dreier, Verena Kindl, Alexandra Spitzer, Michael Surner, Bettina Nörl
(Tel. 0941 5694-343, -358, -270, -206, -257, -364)

Technische Abschlussprüfung: Helga Adlhoch, Daniela Bornschlegl, Theresa Linnert, Theresa Schwindl, Ronny Thiemig (Tel. 0941 5694-249, -325, -336, -375 und -317)

Sachverständigenwesen

Gemäß §§ 8, 22 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung), neu beschlossen am 1. August 2016, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. Professor **Rudolf Metzka** für das Sachgebiet „Hochwasserschutz, Hydraulik im Wasserbau und Ingenieurhydrologie“ ist mit Ablauf des 7. Mai 2024 erloschen.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. (FH) Architekt **Hartmut Schiller** für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ ist mit Ablauf des 18. Juni 2024 erloschen.

Handelsregister-Recherche

Unter www.handelsregister.de kann kostenfrei nach Firmeneinträgen recherchiert werden – am besten über die Funktion „Erweiterte Suche“. Bei Bedarf kann das Suchergebnis über die verschiedenen Filterfunktionen wie z.B. „Bundesland“ oder „Niederlassung / Sitz“ weiter eingegrenzt werden. Bei Fragen zum Gebrauch unterstützt die Servicestelle des gemeinsamen Registerportals der Länder.

Eine Übersicht von Handelsregister-Eintragungen wird vonseiten der Registergerichte nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos
www.handelsregister.de
 Kontakt Servicestelle
 02331 985-112
service@handelsregister.de

Startseite
Normale Suche
Erweiterte Suche
Registerbekanntmachungen
Länderinformationen
Informationen
Hilfe
Kontakt



Impressum

Herausgeber
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim
 „Wirtschaft konkret“ –
 Mitteilungsblatt der Industrie-
 und Handelskammer Regensburg
 für Oberpfalz / Kelheim
 D.-Martin-Luther-Straße 12
 93047 Regensburg
 Telefon 0941 5694-0 | Fax -279
info@regensburg.ihk.de
www.ihk.de/regensburg

Verantwortlicher Redakteur
 Dr. Jürgen Helmes
 Die mit Namen gekennzeichneten Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.
 Nachdruck nur auf Anfrage und mit Quellenangabe
 gestattet. Belegexemplar erbeten.
 Die in dieser Publikation gewählte Form des
 generischen Maskulinums bezieht sich inhaltlich
 gleichermaßen auf alle Geschlechter.
Haftung: Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig
 erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren,
 Herausgeber, Redaktion und Verlag für die
 Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlä-
 gen sowie für eventuelle Druckfehler keine
 Haftung.

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich,
 jeweils zum ersten Werktag im Monat
Bezug und Abonnement: IHK-Mitglieder
 erhalten „Wirtschaft konkret“ im Rahmen
 ihrer grundsätzlichen Beitragspflicht.

Grafik
 faust kommunikation KG
 Ohmstr. 1 | 93055 Regensburg
 Telefon 0941 92008-0
info@faust-kommunikation.de
www.faust-kommunikation.de

Fotos und Illustrationen
stock.adobe.com: elenabsl (Titel, 39), enggar (4, 33, 39), zoni (6),
 Creative_Bringer (6), avtorpainter (6), Vietnam Destinations (21),
 Summit Art Creations (24), Macrovector (32, 34), MicroOne (33),
 Natalia Smu (36), HENADZY (44), Iurii (46), Andrey Popov (48)
shutterstock.com: PureSolution (7), Net Vector (7),
 GoodStudio (22), Viktoria Kurpas (46)
 Sebastian Franz (30, 31), Mane Schlosser (34), IW Köln (36),
 Marcel Weidner (38), Anna Mörtl (66), Ludwig Faust (66)

Anzeigen
 Media + Werbeservice Anna Maria Faust
 Ohmstraße 1 | 93055 Regensburg
 Telefon 0941 92008-25 | Fax -10
annamaria.f Faust@faust-kommunikation.de

Druck
 Fr. Ant. Niedermayr GmbH & Co. KG
 Leibnizstraße 3 | 93055 Regensburg
 Telefon 0941 78 72-0 | Fax -222
info@niedermayr.de | www.niedermayr.de



Pflichtinformationen zum Datenschutz
www.ihk.de/regensburg/infos_dsgvo

Auflage im 2. Halbjahr 2024: 56.083

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



wolf
 Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen



09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

Daten aus der Region

Region	Arbeitsmarkt Mai 2024 ¹		Baugewerbe März 2024 ²		Tourismus März 2024 ³		Verarbeitendes Gewerbe März 2024 ⁴			
	Arbeitslosenquote in Prozent		Baugewerblicher Umsatz in Tausend Euro		Gästekünfte		Gesamtumsatz in Tausend Euro		darunter Auslandsumsatz ⁵	
	Mai 2024	Vorjahresmonat	März 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	Januar 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat
Kreisfreie Städte										
Amberg	5,6	4,6	6.844	-65,6 %	5.873	15,9 %	234.442	-41,4%	55.491	-78,4 %
Regensburg	4,1	3,9	11.682	-10,0 %	53.041	13,5 %	1.684.115	9,0 %	1.278.155	13,0 %
Weiden i.d.Opf.	5,6	5,3	4.414	15,0 %	3.379	19,2 %	46.955	13,1 %	16.145	126,9 %
Landkreise										
Amberg-Weizsach	3,1	2,9	9.881	-3,0 %	8.516	1,6 %	118.124	0,7 %	50.164	32,1 %
Cham	2,5	2,5	43.979	-17,9 %	33.266	19,3 %	331.962	-22,2 %	141.902	-24,3 %
Neumarkt i.d.Opf.	2,4	2,2	163.222	2,7 %	13.927	-5,4 %	256.324	-15,8 %	77.525	-17,0 %
Neustadt a.d. Waldnaab	3,4	3,2	12.039	-16,6 %	7.299	13,9 %	291.126	-29,9 %	135.279	-47,9 %
Regensburg	2,5	2,3	16.936	11,5 %	11.441	1,9 %	334.241	-10,2 %	224.093	-13,0 %
Schwandorf	3,1	2,8	12.457	-37,1 %	9.826	1,0 %	453.063	-9,1 %	177.451	-4,3 %
Tirschenreuth	3,6	3,3	17.157	26,2 %	8.016	-0,8 %	398.370	-9,2 %	123.074	-9,7 %
Kelheim (Niederbayern)	2,9	2,5	31.319	210,5 %	17.715	8,3 %	262.270	-10,9 %	72.388	-1,5 %
Oberpfalz	3,2	3,0	298.610	-7,4 %	154.584	9,6 %	4.148.722	-9,0 %	2.279.279	-10,7 %
IHK-Bezirk	3,2	2,9	329.929	-0,8 %	172.299	7,1 %	4.410.992	-9,1 %	2.351.667	-10,5 %
Bayern	3,5	3,2	1.551.781	-4,4 %	2.824.079	12,4 %	39.287.400	-8,9 %	23.417.360	-7,2 %

¹ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
² Baubetriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten sowie alle Arbeitsgemeinschaften; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
³ Ankünfte von Gästen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 10 Betten und auf Campingplätzen mit mehr als 10 Stellplätzen; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
⁴ Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 50 oder mehr Beschäftigten; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
⁵ grenzüberschreitender Warenverkehr mit dem Ausland (alle körperlich ein- und ausgehenden Waren sowie elektrischer Strom); berichtspflichtig sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, deren Warenverkehre den Wert von 500.000 € nicht übersteigen

Region	Einzelhandel März 2024 ⁶				Gastronomie März 2024 ⁷			
	Umsatz in jeweiligen Preisen		Beschäftigte		Umsatz in jeweiligen Preisen		Beschäftigte	
	März 2024 2015 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2024 2015 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2024 2015 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	März 2024 2015 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat
Bayern	152,4	-0,6 %	105,6	-1,4 %	123,2	3,0 %	104,2	4,3 %
Deutschland	141,7	-0,4 %	105,4	-1,6 %	120,9	3,1 %	96,5	1,8 %

Daten werden nicht auf Stadt- und Landkreisebene ausgewiesen.

⁶ Betriebe des Einzelhandels (ohne Kfz-Handel) mit einem Jahresumsatz von 250.000 € und mehr
⁷ Betriebe mit einem Jahresumsatz von 150.000 € und mehr

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt



Ansprechpartnerin

Maria Gruber | 0941 5694-242 | gruber@regensburg.ihk.de

Überblick IHK-Bezirk	Vergleich zum Vorjahresmonat
Arbeitslosenquote	↓
Baugewerbe Umsatz	→
Tourismus Gästekünfte	↑
Verarbeitendes Gewerbe Gesamtumsatz	↓
Überblick Bayern	
Einzelhandel Umsatz	→
Gastronomie Umsatz	↑

Verbraucherpreisindex 2024

Für Deutschland – Verbrauchsverhältnisse von 2020

Monat	Basis 2020 = 100	Veränderung zum Vorjahr in %
Dezember 2023	117,4	+ 3,7
Januar 2024	117,6	+ 2,9
Februar 2024	118,1	+ 2,5
März 2024	118,6	+ 2,2
April 2024	119,2	+ 2,2
Mai 2024	119,3	+ 2,4

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Ab Berichtsmontat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei werden die Ergebnisse für die zurückliegenden Jahre neu berechnet.

Basiszinssatz

Geltungszeitraum	Zinssatz in %
1.1.2024 - 30.6.2024	3,62



Ansprechpartnerin

Herta Riedl
 0941 5694-261
 riedlh@regensburg.ihk.de

Wirtschafts- news der IHK

Die wichtigsten
Wirtschaftsinfos für die
Region nur einen Klick
entfernt.



Exklusive
Branchennachrichten
und kostenfreie
Veranstaltungen

30 Themen zur Auswahl –
auf Ihre Interessen
zugeschnitten

Wirtschafts- und
Politik-Updates von
IHK-Hauptgeschäftsführer
Dr. Jürgen Helmes

Thema „Helmes‘ Wirtschaftsupdate“



Melden Sie sich an unter
www.ihk.de/regensburg/news



Titelthema der nächsten Ausgabe

Mehr als **Urlaub**

Nach der Talfahrt der letzten Jahre geht es für die Reise- und Tourismusbranche wieder bergauf. Viele Unternehmen haben investiert und Prozesse zukunftsfähig aufgestellt. Gute Voraussetzungen eigentlich – wären da nicht der akute Personal- mangel oder eine überbordende Bürokratie. „Wirtschaft konkret“ zeigt, mit welchen Ideen und Angeboten die regionalen Tourismusbetriebe Gäste aus nah und fern nach Ostbayern locken.

Ihr Kontakt zur Redaktion des IHK-Magazins



Ramona Bayreuther
0941 5694-224
bayreuther@regensburg.ihk.de



Peter Burdack
0941 5694-308
burdack@regensburg.ihk.de

Anzeigenschluss der September-Ausgabe: **24. Juli 2024**

Die Redaktion des IHK-Magazins ist vom Anzeigengeschäft unabhängig. Bei Interesse an einer Anzeigenschaltung erhalten Sie alle Informationen bei:

 **Ansprechpartnerin**
Anna Maria Faust | 0941 92008-25
annamaria.faust@faust-kommunikation.de

 www.ihk.de/regensburg/mediadaten

EISHOCKEY IST NICHT EINFACH NUR EIN SPORT, ES IST EIN **LEBENSGEFÜHL. ES STEHT DAFÜR, DASS DU IMMER DEIN ZIEL VERFOLGST, EGAL WIE WEH ES TUT. DAFÜR, DASS DU NOCH WEITERLÄUFST, WENN ANDERE SCHON LÄNGST FALLEN. DAFÜR, DASS ES IM LEBEN KEIN UNENTSCHEIDEN GIBT. DAFÜR, DASS 10 SEKUNDEN EINE EWIGKEIT SEIN KÖNNEN. DAFÜR, DASS NICHTS HEISSER SEIN KANN ALS EIS UND NICHTS DEINE STIMMUNG MEHR KÜHLT ALS DER SOMMER. DAFÜR, DASS DU EIN **TEIL EINER GEMEINSCHAFT** BIST, DIE BESONDERES ERLEBT - ALS **FAN, PARTNER, ODER SPONSOR**.**

Wir suchen Partner, Sponsoren und neue Fans die mit uns dieses Lebensgefühl teilen wollen. Wir freuen uns auf euch!

jaichwill@eisbaeren-regensburg.de oder www.ebr.info





we
do
security.

We do security! Viel mehr muss man über die P29 Group nicht sagen. Wir sichern Ihren unternehmerischen Weg im digitalen Zeitalter. Die Besonderheit: Wir tun das vollumfänglich. Von Compliance-Themen über die Sicherheitsinfrastruktur bis hin zu Datenschutz und Mitarbeitersensibilisierung – bei uns erhalten Sie umfangliche Sicherheit aus einer Hand.